



Beteiligungsbericht
der
Stadt Frankenberg/Sa.
für das Jahr 2023

Stand: Juni 2025

Inhalt

1.	Einführung	2
2.	Beteiligungsbericht	4
3.	Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen	5
4.	Einzeldarstellung der Eigenbetriebe der Stadt Frankenberg/Sa.	14
5.	Einzeldarstellung der Unternehmen in privater Rechtsform	20
5.1.	FKG - Frankenger Kultur gGmbH	20
5.2.	WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	26
5.3.	GGF - Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	31
6.	Einzeldarstellung der Zweckverbände	36
6.1.	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA	36
6.2.	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	41
6.3.	Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Ergebirgsvorland“ Hainichen	45
6.4.	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	51
	Anlagen	55
	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA	55
	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	55
	Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Ergebirgsvorland“	55
	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	55

1. Einführung

In welcher Art, in welchem Umfang und ob sich sächsische Kommunen in Betriebsformen des öffentlichen und privaten Rechts wirtschaftlich betätigen dürfen, ist in der Sächsischen Gemeindeordnung in den §§ 94a bis 102 geregelt. Die Sächsische Gemeindeordnung bildet darüber hinaus den Rechtsrahmen für das Tätigwerden der Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden.

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Frankenberg/Sa. in Unternehmen des öffentlichen Rechts

Gemäß § 95 a SächsGemO kann eine Gemeinde Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb führen, wenn Art und Umfang der Tätigkeit eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen. Eigenbetriebe werden finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Für den Eigenbetrieb ist eine Betriebsleitung zu bilden, die vom Gemeinderat gewählt wird. Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Ihr können weitere Aufgaben übertragen werden. Die Betriebsleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben. Der Gemeinderat regelt die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs in einer Betriebssatzung. Durch die Betriebssatzung soll ein beratender oder beschließender Ausschuss des Gemeinderats (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs gebildet werden.

Die Stadt Frankenberg/Sa. gründete nach dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) am 15.12.2010 den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“ und den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“, welche am 01.01.2012 ihre Geschäftstätigkeit aufnahmen. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.03.2018 wurde die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“ in die Stadtverwaltung zum 01.01.2019 beschlossen. Am 09.11.2023 beschloss der Stadtrat mit Vorlage Nr. 2.2-281/2023/1 die Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zum 31.12.2023 und die Wiedereingliederung in Stadtverwaltung zum 01.01.2024.

Eine andere Form der öffentlich-rechtlichen Betätigung stellt die Zusammenarbeit in Zweckverbänden dar. Auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) arbeiten verschiedene öffentliche Körperschaften an der gemeinsamen Erledigung bestimmter Aufgaben. Die Zweckverbände können eigene Unternehmungen errichten oder sich an solchen beteiligen. Die Stadt Frankenberg/Sa. ist an vier Zweckverbänden unmittelbar beteiligt:

- Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“

- Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Frankenberg/Sa. in Unternehmen des privaten Rechts

Die Gemeindeordnung in Sachsen gestattet den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen privatwirtschaftliche Unternehmungen zu errichten, zu betreiben und Beteiligungen an solche zu erwerben. Die Stadt hat zwei unmittelbare Beteiligungen an den Eigengesellschaften und zwei mittelbare Beteiligungen an den Tochtergesellschaften dieser. Die privatrechtliche Beteiligung steht in der Rechtsform einer GmbH.

Von einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) spricht man, wenn das Unternehmen ausschließlich der Allgemeinheit dient und keine Gewinnerzielungsabsicht der Eigentümer besteht. Die Anerkennung als solche erfolgt durch das Finanzamt auf Basis der Abgabenordnung (AO). Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat soll gebildet werden. Grundlage ist die von den Gesellschaftern zu erlassende Satzung (Gesellschaftervertrag). Die GmbH wird im Handelsregister eingetragen.

Die Haftung der GmbH beschränkt sich auf das durch die Gesellschafter eingelegte Stammkapital. Aber: Es besteht Gefahr der Durchgriffshaftung in das Vermögen der Gesellschafter immer dann, wenn der Gesellschafter mit seinem Vermögen für die Absicherung von Krediten, Investitionen, Fördermitteln oder Lieferungen und Leistungen bürgt.

Die GmbH ist rechtlich selbstständig und stellt ein eigenes Steuersubjekt dar.

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt in Unternehmen weiterer Rechtsformen

Zu den weiteren Rechtsformen gehören Vereine und Stiftungen. Diese stellen wirtschaftliche Betätigungen dar, die das Vermögen der Stadt nicht betreffen. Insofern werden sie im Beteiligungsbericht nicht gesondert aufgeführt.

Vereine sind privatrechtliche Vereinigungen auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und sind in der Regel - nach Feststellung durch das Finanzamt - gemeinnützig tätig. Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vereinsvermögen. Die Stadt hat in keinen Verein Vermögen eingebracht, ist aber in einigen Vereinen Mitglied. Die Gefahr einer Durchgriffshaftung in das Vermögen der Stadt ist ausgeschlossen.

Zu den wichtigen Mitgliedschaften in Vereinen mit wirtschaftlicher Betätigung gehören:

- kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
- sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

- Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist, vertreten durch den Bürgermeister, Stiftungsträger der Leo-Lessig-Kunststiftung. Die Stiftungsgründung erfolgte 2007. Der Zuschuss an die Stiftung durch die Stiftungsträgerin beträgt ca. 1 % des Stiftungsvermögens und ist im Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. veranschlagt.

2. Beteiligungsbericht

Die gesetzliche Grundlage des Beteiligungsberichtes ist der § 99 SächsGemO. Der Bericht ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem Stadtrat vorzulegen. Im Bericht sind alle Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts anzuführen, die Finanzbeziehungen zur Körperschaft sowie den Lagebericht darzustellen, der ein Gesamtbild über alle wirtschaftlichen Betätigungen vermittelt. Gleiches gilt auch für die Zweckverbände. Für Unternehmen in Privatrechtsform sind ergänzende Angaben zu machen.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes kommt die Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa. ihrer Aufgabe zur Sicherung der Transparenz der Kommunalverwaltung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbstständigte Bereiche nach. Über die wirtschaftliche Betätigung in Form von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform hat die Stadt gemäß § 99 SächsGemO jährlich öffentlich Bericht zu erstatten.

Im Beteiligungsbericht müssen entsprechend § 99 SächsGemO eine Beteiligungsübersicht mit Angabe von Rechtsform, Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck, Stammkapital mit prozentualem Anteil der Stadt sowie Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Unternehmen insbesondere Zuschüsse, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen und Vergünstigungen dargestellt werden. Weiterhin sollen im Lagebericht der einzelnen Unternehmen die wichtigsten Unternehmensvorgänge des letzten und des kommenden Geschäftsjahres aufgezeigt werden. Der Beteiligungsbericht dient als zusammenfassendes Informationsinstrument nicht nur den kommunalen Entscheidungsträgern in Ausübung ihrer Lenkungsfunktion, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht werden die Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, vorgestellt. In die umfassende Darstellung der Unternehmen in der Form des privaten Rechts wurden alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen aufgenommen. Die Betrachtungen des Beteiligungsberichtes stützen sich auf die

geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2023 bzw. im Falle der Zweckverbände auch auf die Beteiligungsberichte der jeweiligen Körperschaften.

Im Beteiligungsbericht beschränken sich die Angaben auf die Wiedergabe und Erläuterung der notwendigsten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Normen, ohne jedoch auf ausführliche Informationen zu jedem einzelnen Wirtschaftsunternehmen zu verzichten. Sollten darüber hinaus Fragen zu einzelnen Unternehmen, Sachverhalten oder auch zu den Zweckverbänden bestehen, können diese aus den Jahresabschlüssen der Beteiligungen entnommen werden.

3. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen

Der **Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.** schloß im Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR -2.831) ab. Dieser soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Wie bereits in den Vorjahren setzte sich die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen hauptsächlich aus Eigenmitteln der Stadt Frankenberg/Sa. und Fördermitteln zusammen. Ab dem Jahr 2024 wurden für alle laufenden Maßnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes sowie für neue Maßnahmen Finanzmittel ausschließlich im städtischen Haushalt eingeplant.

Die Integration der komplexen Abläufe des ehemaligen Eigenbetriebes in den städtischen Haushalt hat in 2024 zwar begonnen, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Sie kann erst nach der Abrechnung von Betriebskosten für das Jahr 2024 in 2025 erfolgen. Zudem werden insbesondere für fremdverwaltete städtische Objekte Leistungen von der WGF in Anspruch genommen.

Die im Zuge der Wiedereingliederung des ehemaligen Eigenbetriebes erwarteten Einsparungen sind aufgrund der Kurzfristigkeit und dem generellen Integrationsaufwand im Jahr 2024 nahezu ausgeblieben. Langfristig dagegen wird die Refinanzierung der Integration erwartet. Durch die vollständige Integration des Eigenbetriebes inkl. aller zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Vorgänge wird der städtische Haushalt enorm belastet.

Da der festgestellte Jahresabschluss der **FKG - Frankenberger Kultur gGmbH** 2022 zum Zeitpunkt der Berichterstellung des Beteiligungsberichtes 2022 noch nicht vorlag, erfolgt im vorliegenden Beteiligungsbericht die Auswertung des Jahresabschlusses 2022. Die Auswertung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt im Rahmen des Beteiligungsberichtes 2024 der der Stadt Frankenberg/Sa., da Jahresabschluss 2023 der FKG zum Berichtserstellungszeitraum ebenfalls noch nicht vorlag.

Die zum 01.01.2020 neu gegründete Gesellschaft schloß das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 98 ab. Die Eigenkapitalquote der FKG betrug 73,7 % und das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 85,0 % durch das Eigenkapital gedeckt. Die Stabilität der Finanzlage 2022 wurde durch zeitnahe Gesellschaftereinzahlungen gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 eine Höhe von TEUR 88.

Der Wirtschaftsplan 2023 der FKG ging von einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.181 vor Verlustübernahme durch die Stadt Frankenberg/Sa. aus. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -195 aus. Bedingt durch die derzeit allgemein schwierige weltpolitische/ wirtschaftliche Lage und damit verbundene deutliche Preissteigerungen ist davon auszugehen, dass auch in naher Zukunft der Zuschussbedarf der Stadt Frankenberg/Sa. an die Gesellschaft auf einem hohen Niveau bleiben wird.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss der **WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen** in Höhe von TEUR 1.383 (Vorjahr TEUR 964). Ferner stieg das Eigenkapital um TEUR 563 gegenüber dem Vorjahr. Die Differenz zum Jahresergebnis ergibt sich aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 820 gemäß den Gesellschafterbeschlüssen im Berichtsjahr.

Bei der **GGF – Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen** wurde im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.222 erwirtschaftet. Es liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 1.173). Durch den mit der Gesellschaft WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen geschlossenen Ergebnisabführungs-, Verlustdeckungsvertrages war dieses komplett an sie abzuführen, wodurch sich letztlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,1 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (9,5 %) verschlechtert. Die Kennzahl ist vom Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der WGF beeinflusst. Die Vermögens- und Finanzlage ist dennoch solide.

Die Stadt ist Mitglied im **Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA**. Die KISA hat 276 Verbandsmitglieder und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Im Durchschnitt waren im Jahr 2023 im Zweckverband 157 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Neben den 276 Verbandsmitgliedern betreut er viele weitere Kunden. Er bietet Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen zur Vereinfachung und Erledigung der Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand an.

Die KISA hat Anteile am verbundenen Unternehmen KDN GmbH sowie Beteiligungen an der Lecos GmbH und der Komm24 GmbH (siehe Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Frankenberg/Sa. Mitglied ist). Außerdem bestehen

Genossenschaftsanteile in Höhe von TEUR 10 an ProVitako e.G.. Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich gemäß den Erwartungen. Die Lecos GmbH erzielte im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 253. Die KDN GmbH hatte in 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die ProVitako e.G. erreichte im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 148. Die Komm24 GmbH schloß das Jahr ebenfalls mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15 ab.

Die Stadt ist außerdem Mitglied im **Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen**. Der Zweckverband hat 117 Verbandsmitglieder und die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen. Er kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen werden.

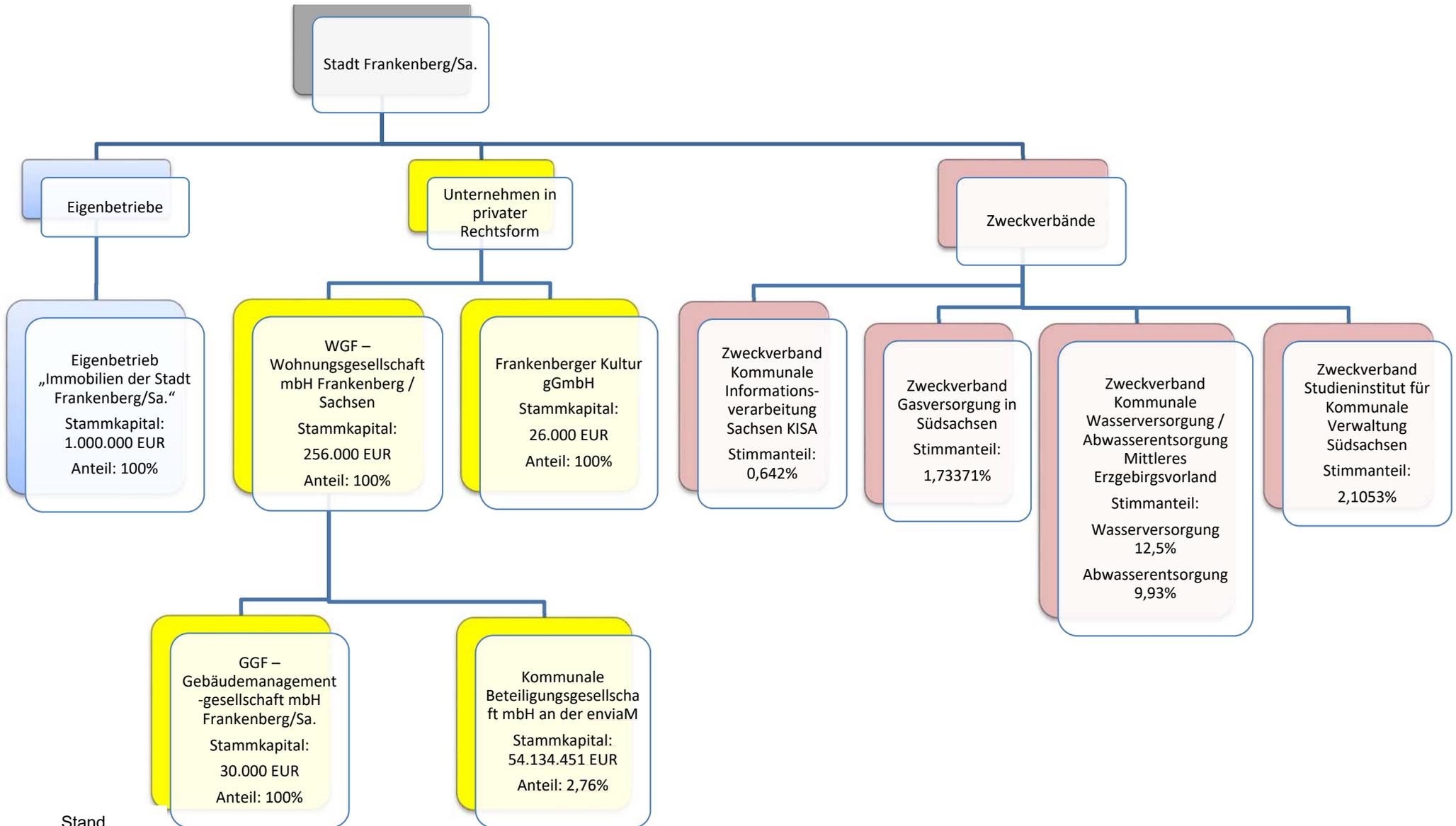
Der Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen ist zu 100 % an der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) beteiligt, welche wiederum zu 25,5 % Anteile an der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hält (siehe Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Frankenberg/Sa. Mitglied ist). Das Ergebnis der KVES wird vor allem durch das Ergebnis der **eins** bestimmt, welche als Energieversorger und Eigentümer von Energie- und Medientetzen stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig ist. Das Gesamtergebnis für das Jahr 2023 betrug TEUR 2.136 und ist um TEUR 1.112 schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Risiken für den Zweckverband können sich nur aus der Beteiligung an der KVES entwickeln.

Weiterhin ist die Stadt Mitglied im **Zweckverband „Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA)**. Der Zweckverband hat 32 Verbandsmitglieder. Er ist zuständig für die Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung/Erneuerung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Zudem erhebt er anstelle der Kommunen die Kleineinleiterabgabe.

Der ZWA ist Mitglied im Zweckverband Fernwasser mit einem Anteil an Stimmrechten in Höhe von 7,955 %. Darüber hinaus ist er mit 6,93 % am Stammkapital der Südsachsen Wasser GmbH und mit 25,00 % am Stammkapital der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH beteiligt (siehe Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Frankenberg/Sa. Mitglied ist). Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes Fernwasser sowie der Südsachsen Wasser GmbH ist als stabil anzusehen.

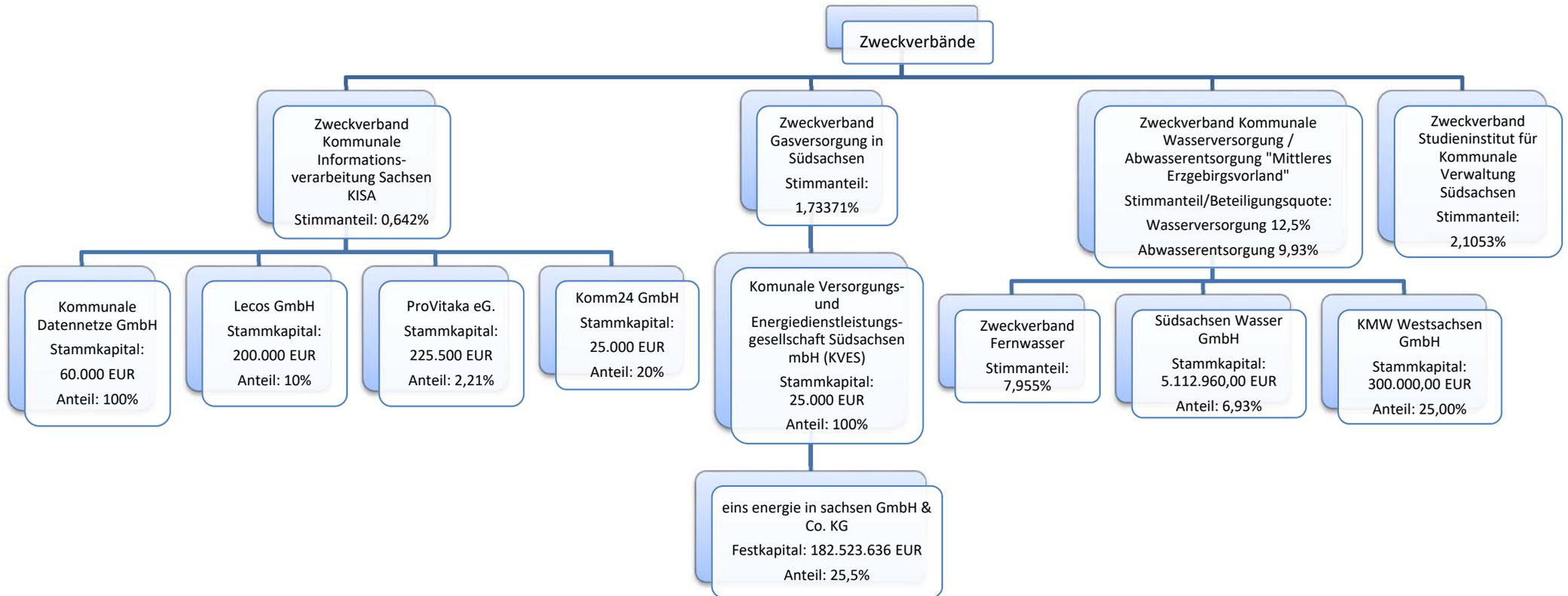
Ferner ist die Stadt Mitglied im **Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**, dessen Verband nach Abschluss der Sicherheitsneugründung am 26.03.2012 seine Organe neu gebildet und seine Satzungen neu erlassen hatte. Zum 31.12.2023 weist der Verband 58 Mitglieder mit 95 Stimmen aus. Er konzentriert sich auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder und bereitet diese auf ihren Beruf und/oder vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegenden Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlicher vorgeschriebener und anderer Prüfungen (soweit dazu nicht Kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist), vor.

Überblick über die Beteiligungen der Stadt Frankenberg/Sa.



Stand
31.12.2023

Überblick über die unmittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Frankenberg/Sa. Mitglied ist



Stand
31.12.2023

Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Frankenberg/Sa. zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen

Name des Eigenbetriebes, der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage/ Haftungskapital			Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt		Gewinnabführung an die Stadt		Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen der Stadt 2023 in TEUR	Sonstige gewährte Vergünstigungen 2023 in TEUR
	Gesamt in TEUR	Anteil der Stadt TEUR	Anteil in %	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR		
Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“	1.000	1.000	100	0	0	0	0	0	0
FKG – Frankenberger Kultur gGmbH	26	26	100	1.340	1.451	0	0	0	0
WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg /Sachsen	256	256	100	0	0	0	0	435	0
GGF – Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	30	0	0	0	0	0	0	0	0
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	5.104	33	0,642	0	0	0	0	0	0
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	314.614	5.457	1,735	0	0	282	228	0	0
Zweckverband „Kommunale Wasser- ver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“	103.120	11.296	10,95	112	115	0	0	0	0
Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	1.305	13	1,0337	0	0	0	0	0	0

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2023	Stand zum 31.12.2023
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2. Wertpapiersschulden	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.960.655,22 €	4.693.029,99 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	* 386.435,62 €	* 209.607,43 €
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten Nr. 1 - 5	5.347.090,84 €	4.902.637,42 €
Verschuldung aus Krediten der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Stadt (ohne Schulden, die bei der Stadt bestehen)	8.546.717,62 € EBI	8.088.981,37 € EBI
	1.335.192,87 € GGF	1.188.349,37 € GGF
	9.727.081,67 € WGF	10.764.963,42 € WGF
Summe aller Verbindlichkeiten insgesamt	24.956.083,00 €	24.944.931,58€

* vorläufige Bilanz 2023 der Stadt Frankenberg/Sa. – Auszug vom 03.06.2025

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Ertrags/Aufwandsstruktur

Umsatzerlöse
Personalkosten
Abschreibungen
Jahresergebnis

Vermögensstruktur

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen bzw. -kapital}}$

Umlaufintensität $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen bzw. -kapital}}$

Kapitalstruktur

Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$

Verschuldungsgrad $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$

Liquidität

Cashflow $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens} + \text{+/- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse} + \text{+/- Anlagenabgänge} + \text{+ Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen}}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckungsgrad II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$

Geschäftserfolg

Pro-Kopf-Umsatz $\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$

Arbeitsproduktivität $\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$

4. Einzeldarstellung der Eigenbetriebe der Stadt Frankenberg/Sa.

4.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ Markt 15 09669 Frankenberg/Sa. Telefon: 037206/50619 Fax: 037206/50640 E-Mail: info@immobilien-frankenberg.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungsjahr:	2011 (Betriebsbeginn: 01.01.2012)
Stammkapital:	1.000.000 EUR als Teilbetrag des Sondervermögens
Anteilseigner:	100 % Stadt Frankenberg/Sa.
Unternehmensgegenstand	Verwaltung und Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

4.2. Organe

Betriebsleitung	Thiel, Michael (Erster Betriebsleiter) Pretschner, Claudia (Zweite Betriebsleiterin)
Betriebsausschuss	Firmenich, Thomas (Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.) bis 31.10.2023 Gerstner, Oliver (Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.) ab 01.11.2023 Adam, Günter (Stadtrat) Schramm, Andreas (Stadtrat) Stein, Jürgen (Stadtrat) Vogler-Poch, Viola (Stadträtin) Hommel, Jörg (Stadtrat)
Stadtrat	

4.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer	eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anzahl der Beschäftigten	3 Beschäftigte

4.4. Finanzbeziehungen

Leistungen der Beteiligung an die Stadt Frankenberg/Sa. **in EUR**
Gewinnabführung --

Leistungen der Stadt Frankenberg an die Beteiligung **in EUR**
Verlustabdeckung --
Sonstige Zuschüsse --
Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen --
Sonstige Vergünstigungen --

Sonstige Beziehungen **in EUR**
Zins und Tilgungsleistungen werden für ein Kreditvolumen von 1.825.445,39
vom Eigenbetrieb an die Stadt abgeführt (Stand: 31.12.2023).

4.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-/Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse	4.229 T€	4.272 T€	3.886 T€	3.487 T€
Personalkosten	216 T€	220 T€	199 T€	192 T€
Abschreibungen	2.049 T€	2.043 T€	4.834 T€	1.809 T€
Jahresergebnis	-204 T€	-64 T€	-2.831 T€	-60 T€
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		94,3 %	94,0 %	95,9 %
Umlaufintensität		5,7 %	6,0 %	4,1 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		73,9 %	73,9 %	70,2 %
Eigenkapitalquote		26,1 %	26,1 %	29,8 %
Verschuldungsgrad		282,0 %	283,0 %	235,0 %
Liquidität				
Cashflow		969 T€	1.083 T€	724 T€

Anlagendeckungs- grad II		37,3 %	37,9 %	39,8 %
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	1.410T€	1.424 T€	1.295 T€	1.162 T€
Arbeitsproduktivität	19,57 €	19,41 €	19,52 €	18,16 €

4.6. Lagebericht 2023

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 4.272 wurden im Wesentlichen im Bereich der Objektbewirtschaftung erzielt. Sie enthalten die Positionen „Mieten“ (TEUR 2.002) und „Betriebskostenabrechnungen“ (TEUR 2.092). Die Steigerung der Mieterträge gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.713) ist vor allem auf die in 2023 begonnene Vermietung des Objekte „Jugendkunstschule“ und „Kunstrasenplatz/Sportpark“ zurückzuführen.

Im März 2021 wurde das Objekt „ZeitWerkStadt“ fertig gestellt, in Betrieb genommen und vermietet. Da auch die Museumskonzepte und zum Großteil Leistungen aus dem GU-Vertrag (welche nicht im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen) Gegenstand der Investitionsmaßnahme waren, müssen diese unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel vom EBI an die Stadt Frankenberg/Sa. weiterberechnet werden. Ein entsprechender Beschluss dazu in Höhe von TEUR 533 Eigenmittelanteil wurde unter der Nr. 5.0-474/2022/2 am 08.02.2023 im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. gefasst. In einem weiteren Beschluss vom 28.06.2023 (Vorlage Nr. 2.2-268/2023/1) legte der Stadtrat aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 Sächs-GemO im Zusammenhang mit der schwierigen Haushaltslage die Stundung der Forderung und Zahlung in drei Raten zzgl. Zinsen jeweils am 10.12. 2023, 2024 und 2025 fest. Mit der Wiedereingliederung zum 01.01.2024 in die Stadt Frankenberg/Sa. wurden die noch bestehenden Forderungen verrechnet.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 220 stieg gegenüber dem Vorjahreswert weiter an. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.043 haben sich bei einem etwas erhöhten Wert im Vergleich zum Jahr 2021 eingepegelt, nachdem in 2022 zusätzlich die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 2.948 auf das Objekt „Kopernikusstraße 26 (Neubauschule)“ erfolgte.

Die Anlagenintensität ist in etwa auf dem Vorjahresniveau geblieben. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (Differenz im Vorjahreswert: TEUR 210).

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Minderung des Eigenkapitals ergibt aus dem Jahresfehlbetrag 2023.

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 auf TEUR 1.989 gesunken.

Der Eigenbetrieb bewirtschaftete zum Bilanzstichtag 73 Grundstücke und 75 zugehörige Gebäude. Zur Bewirtschaftung gehören auch die Organisation und Abwicklung umfangreicher Instandhaltungsmaßnahmen. Seit dem Jahr 2021 bewirtschaftete der Eigenbetrieb ebenfalls komplette Wohnhäuser, was im Rahmen einer Fremdverwaltung erfolgte.

Folgende umfangreiche und komplexe Errichtungs- und Sanierungsmaßnahmen (Investitionsmaßnahmen) sowie umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen wurden durch den Eigenbetrieb Immobilien im Wirtschaftsjahr 2023 realisiert:

- Fortführung der Sanierungsarbeiten Schloss Sachsenburg
- Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Dittersbach
- Fertigstellung der Kellersanierung-Südflügel und Anbau eines Personenaufzuges am Nordflügel sowie Neugestaltung des Innenhofes des Martin-Luther-Gymnasiums,
- Behebung des Wasserschadens im Wohnhaus Auenweg 1
- Trockenlegung einer Wohnung im Wohnhaus Auenweg 1
- Erneuerung der überalterten Flexschläuche an Sanitäreinrichtungen in mehreren städtischen Objekten
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Dachgeschoss des Martin-Luther-Gymnasium, Haus I
- Erneuerung von Armaturen in der Turnhalle der Erich-Viehweg-Oberschule
- Nachrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung im Rathaus
- Nachrüstung von Rauchwarnmeldern in der Kita „Triangel“

Die Vermögenssicherung soll durch kontinuierliche Instandhaltung erfolgen. Wegen der Haushaltssperre der Stadt Frankenberg/Sa., welche seit dem Haushaltsjahr 2021 nahezu durchgängig bestand, wurden in 2023 statt des geplanten Instandhaltungsaufwandes in Höhe von TEUR 727,5 nur unaufschiebbare Instandhaltungen in Höhe von TEUR 443,6 durchgeführt.

Zur Sicherstellung einer werterhaltenden Gebäudeinstandhaltung werden seit dem 01.01.2018 liquiditätssichernde Mieten für die von der Stadt genutzten Gebäude bezahlt. Damit sollen dem Eigenbetrieb die Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche neben unabweisbaren Instandsetzungen auch für die Durchführung notwendiger Werterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Da mit zunehmendem Alter der baulichen Anlagen der Instandhaltungsbedarf und der damit verbundene Aufwand steigen, wird zukünftig die Bildung einer Rücklage für Instandhaltungen notwendig sein.

Aufgrund der Aussetzung der geplanten Mieterhöhung im Jahr 2022 entstanden dem Eigenbetrieb Einnahmeverluste in Höhe von TEUR 19,25. Außerdem hatte der Eigenbetrieb bedingt durch die ausbleibenden Mietzahlungen der FKG bis nach Bilanzstichtag für die Objekte „Jugendkunstschule“ und „Zeit-Werk-Stadt“ unterjährig Zahlungsausfälle in Höhe von zeitweise TEUR 318,9 zu verkräften.

Der Finanzmittelfond betrug zum 31.12.2023 TEUR 1.989 und liegt um TEUR 331,8 unter dem Planansatz. Gründe dafür sind einerseits geringere Einnahmen und andererseits erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite. Zudem wurde die geplante Neuaufnahme eines Darlehens für laufende und neue Investitionsvorhaben in Höhe von TEUR 920 durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid zum Wirtschaftsplan vom 31.07.2023 verwehrt. Zusammen mit den Verschiebungen im Bauablauf der Investitionsmaßnahmen „Anbau Feuerwehr Dittersbach“ und „Schloss Sachsenburg“ sowie der Nichtausführung neuer Investitionsmaßnahmen konnte die Versagung des Darlehens kompensiert werden.

Trotz aller Schwierigkeiten und Umstände schließt der Eigenbetrieb das Jahr 2023 um TEUR 140,5 besser gegenüber der Planung ab. Die Betriebsleitung wertet dies als positiv.

Am 22.03.2023 wurde der Bürgermeister vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragt, die Auswirkungen einer Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zum 31.12.2024 prüfen zu lassen. Das daraus entstandene Kurzgutachten wurde am 27.09.2023 dem Stadtrat in seiner Sitzung als Information zur Verfügung gestellt. Es kam zu dem Schluss, dass „die Entscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes letztlich nicht zwingend sei“. Durch den Stadtrat wurde dennoch in der Sitzung vom 08.11.2023 beschlossen den Eigenbetrieb aufzulösen und zwar schon zum 31.12.2023 und ab dem 01.01.2024 wieder in die Stadt Frankenberg/Sa. zu integrieren.

Die mit der Wiedereingliederung verbundenen Kosten und Aufwendungen werden sich aller Voraussicht nach langfristig refinanzieren. Aufgrund der Kürze der Zeit vom Stadtratsbeschluss bis zur Auflösung zum 31.12.2023 sind im Jahr 2024 nahezu alle prognostizierten Einsparungen ausgeblieben.

Im Zuge der Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. ab dem 01.01.2024 wurden alle Bankkonten des Eigenbetriebes aufgelöst bzw. sind auf die Stadt Frankenberg/Sa. übergegangen. Der Kassenbestand der Stadt Frankenberg/Sa. erhöhte sich von TEUR 1.076 zum 31.12.2023 auf TEUR 3.065 zum 01.01.2024. Auf der anderen Seite gingen sämtliche Verbindlichkeiten des ehemaligen Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 13.431 an die Stadt Frankenberg/Sa. über. Aufgrund der Wiedereingliederung ergibt sich fortan im städtischen Jahresabschluss ein umfassenderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ab Mitte des Jahres 2024 gab es nur noch ein Verwalterkonto, mittels welchem Zahlungen des ehemaligen Eigenbetriebes mit Leistungszeitraum 2023 erfolgten. Darüber hinaus wurden auf diesem Konto auch laufende Mietinzahlungen sowie Betriebskostenauszahlungen für fremdvermietete Objekte verbucht. Im Jahr 2025 besteht dieses Verwalterkonto vorerst weiter fort für die Fremdverwaltung von Objekten mit Wohnnutzung und Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2024. Je nach Bedarf wird durch die Stadt Frankenberg/Sa. für eine entsprechende Deckung des Bankkontos gesorgt.

Schwerpunktaufgaben im Jahr 2024 waren neben der Integration in den städtischen Haushalt die Aufrechterhaltung der regulären Bewirtschaftung der städtischen Objekte in der Übergangsphase, der Abschluss der Sanierung des Schloss Sachsenburg und der Feuerwehr Dittersbach. Darüber hinaus erfolgte die Entwicklung des neuen Bauhofstandortes „Am Hammerberg 1“.

Im Rahmen der Projektsteuerung wird die Maßnahme Sanierung des Schloss Sachsenburg von der städtischen Wohnungsgesellschaft unterstützt.

Wie schon in den Vorjahren setzt sich die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen hauptsächlich aus Eigenmitteln der Stadt Frankenberg/Sa. und Fördermitteln zusammen. Die komplette Abbildung sämtlicher Investitionsmaßnahmen erfolgte ab dem Jahr 2024 im Haushalt der Stadt Frankenberg/Sa.

Für Kosten im Zusammenhang mit der Abnahmemenge von Gaslieferungen wurde im Jahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 162 gebildet. Trotz bzw. gerade aufgrund von erfolgten Einsparungen kam es im Jahr 2024 zu einer Auflösung der entsprechenden Rückstellung durch Zahlung an den Energieversorger aufgrund vertraglicher Regelungen zur bestellten Abnahmemenge (Kompensationszahlung) in Höhe von TEUR 161.

Die Integration des Eigenbetriebes Immobilien in die Stadt Frankenberg/Sa. dauert zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch an. Die Umsetzung der EDV-technischen Voraussetzungen erfolgte im Jahr 2024, ist jedoch nicht abgeschlossen.

5. Einzeldarstellung der Unternehmen in privater Rechtsform

5.1. FKG - Frankenberger Kultur gGmbH

5.1.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	FKG - Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH Markt 15 09669 Frankenberg/Sa. Telefon: 037206 /641103 Fax: 037206 /56 92 518 E-Mail: info@stadtpark-frankenberg.de
Rechtsform:	gGmbH
Gründungsjahr:	2020 (Gesellschaftsvertrag vom 10.12.2020; Amtsgericht Chemnitz HRB 33541; Entstehung der Gesellschaft durch Übertragung eines Vermögensteils als Ganzes der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen im Wege der Abspaltung zur Neugründung gem. Spaltungsplan vom 14.07.2020 und Beschluss der Gesellschafterversammlung des übertragenen Rechtsträgers vom selben Tag Eintragung der Abspaltung im Register des übertragenen Rechtsträgers: 03.11.2020)
Stammkapital:	26.000,00 EUR
Anteilseigner:	100 % Stadt Frankenberg/Sa.
Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung kultureller und touristischer Aufgaben, insbesondere Organisation und Durchführung kultureller und touristischer Angelegenheiten in der Stadt Frankenberg/Sa. Soweit es zur Erfüllung dieser genannten Zwecke erforderlich ist, ist hauptsächlicher Unternehmensgegenstand die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachsorge von kulturellen und touristischen Projekten sowie der Betrieb von Einrichtungen in diesen Bereichen.

5.1.2. Organe

Geschäftsführung	Zimmermann, Bernd (10.12.2021 bis 05.05.2022; 15.09.2022 bis 28.09.2022) Leest, Katharina (06.05. bis 14.09.2022) Hofmann, Tino (29.09.2022 bis 30.06.2024) Gerstner, Oliver (ab 01.07.2024)
Aufsichtsrat	Firmenich, Thomas (Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.) Weber, Ramona (stellv. Vorsitzende, Beschickerin) Schurig, Falko (selbstständiger Fahrlehrer) Urbanek, Frank (Servicetechniker, Gebäudemanager) Gerstner, Oliver (Berufssoldat) ab 23.03.2022 Firmenich, Iris (Mitglied des Sächsischen Landtages) bis 23.03.2022
Gesellschafterversammlung	

5.1.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer	eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anzahl der Beschäftigten	45 Beschäftigte im Durchschnitt 2022

5.1.4. Finanzbeziehungen

Leistungen der Beteiligung an die Stadt Frankenberg/Sa.	in EUR
Gewinnabführung	--
Leistungen der Stadt Frankenberg an die Beteiligung	in EUR
Verlustabdeckung im Jahr 2022	1.340.000,00
Sonstige Zuschüsse	--
Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	--
Sonstige Vergünstigungen	--
Sonstige Beziehungen	in EUR

5.1.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020
Ertrags-/Aufwandsstruktur						
Umsatzerlöse	751 T€		527 T€	419 T€	361 T€	118 T€
Personalkosten	990 T€		617 T€	835 T€	939 T€	573 T€
Abschreibungen	7 T€		13 T€	46 T€	28 T€	14 T€
Jahresergebnis	0 €		0 €	-98 T€	-34 T€	48 T€
Vermögensstruktur						
Anlagenintensität				85,0 %	87,0 %	81,8 %
Umlaufintensität				15,0 %	13,0 %	18,2 %
Kapitalstruktur						
Fremdkapitalquote				26,3 %	17,6 %	13,1 %
Eigenkapitalquote				73,7 %	82,4 %	86,9 %
Verschuldungsgrad				35,6 %	21,4 %	15,0 %
Liquidität						
Cashflow						
Anlagendeckungsgrad II				91,3 %	101,2 %	113,0 %
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz			12 T€	9 T€	7 T€	8 T€
Arbeitsproduktivität			0,85 €	0,50 €	0,38 €	0,20 €

5.1.6. Lagebericht 2022

Die Gründung der Frankenberger Kultur gGmbH wurde durch den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 29.06.2020 (nach der Vorberatung am 27.05.2020 – Beschlussvorlage Nr. - 469/2020/2) beschlossen. Sie erfolgte zum 01.01.2020 durch Übertragung eines Teils des Vermögens als Ganzes der WGF im Wege der Abspaltung zur Neugründung gemäß Spaltungsplan vom 14.07.2020. In diesem Zusammenhang wurden die städtischen Regiebetriebe *Musik- und Kunstschulen, Museen und Ausstellungen* sowie *Tourismus* in die FKG überführt.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Tätigkeitsschwerpunkt der FKG vor allem im Bereich der Veranstaltungsorganisation, -durchführung sowie auf dem Betrieb der JugendKunstSchule und des Erlebnismuseums ZeitWerkStadt. Im Bereich Veranstaltungsmanagement standen Kulturveranstaltungen für jegliche Altersgruppen im Rahmen der Bewirtschaftung des Veranstaltungs- und Kulturforums „Stadtpark“ im Mittelpunkt. Dort fanden klassische Freizeit- und Unterhaltungsveranstaltungen, aber auch Tagungen, Seminare, Firmenfeiern, Empfänge, Tanzkurse und Blutspendetermine statt.

Außerdem stand die Organisation von Außenveranstaltungen wie das Stadtfest „Frankenberger Sommer“ im Mittelpunkt. Da das Stadtfest jedoch ausfallen musste, wurde dafür eine Ersatzveranstaltung im September namens „Frankenberger Kulturherbst“ durchgeführt. Partner war hierbei der „Mittelsächsische Kultursommer“.

Erneut als schwierig stellte sich die zum Aufgabengebiet der FKG zählende Organisation und Durchführung des Wochenmarktes heraus. Der Markt verzeichnete gegenüber dem Vorjahr erneut keine Umsatzsteigerung. Gründe hierfür sind die außergewöhnliche Corona-Situation und der Wegfall von einzelnen Händlern. Das Ergebnis stagniert auf Vorjahresniveau. Damit hat sich auch in Frankenberg/Sa. der seit einigen Jahren festzustellende allgemeine Trend des „Kränkels“ der Wochenmärkte fortgesetzt.

Personell gab es in der Gesellschaft einige Veränderungen. Sowohl der reine Kartenverkauf als auch die personelle Besetzung des Ticket-Centers sind nun in die Gesellschaft integriert. Durch den beginnenden Aufbau der Geschäftsstelle wurde eine Stelle aus der ehemaligen VKF in die FKG-Geschäftsstelle verschoben.

Bedingt durch Corona mussten Veranstaltungen auf neue Termine verlegt bzw. rückabgewickelt werden, was mit enormen Zeitaufwand verbunden war. Im Zeitraum von Dezember 2021 bis März 2022 befand sich ein Teil der Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Vorhandene Verträge wurden zum Großteil fortgeführt oder angepasst. Für das elektronische Ticketing wurde ein neuer Partner gesucht und gefunden. An der Umsetzung des Anbieterwechsels wurde gearbeitet.

Zur Jahresmitte zog die Geschäftsstelle aus dem Veranstaltungs- und Kulturforum STADTPARK, Hammertal 3 ins Rathaus, Markt 15. Dieser Umzug soll verdeutlichen, dass die Geschäftsstelle eine übergeordnete Einheit ist und kein „Ableger“ des Stadtparks.

Erträgen in Höhe von TEUR 1.950 standen im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.048 gegenüber, was einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -98 (Planwert TEUR 0)

ergab. In der Gesamtleistung sind Betriebskostenzuschüsse der Stadt Frankenberg/Sa. in Höhe von TEUR 1.340 enthalten.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 419 wurden vollumfänglich im Inland erzielt und gliedern sich nach den Tätigkeitsschwerpunkten wie folgt: Eintrittsgelder und Vorverkaufsgebühren Stadtpark (TEUR 24), Eintrittsgelder ZeitWerkStadt (TEUR 78), Erlöse Jugendkunstschule (TEUR 113), Vermietungseinkünfte (TEUR 55), Standgebühren (TEUR 10), Erlöse Gastronomie ZeitWerkStadt (TEUR 28), Erlöse Tag der Sachsen 2022 (TEUR 62) und Übrige (TEUR 49).

Die Stabilität der Finanzlage war im Wirtschaftsjahr 2022 durch zeitnahe Gesellschaftereinzahlungen gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügte die FKG über liquide Mittel in Höhe von TEUR 88.

In der Sitzung vom Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 03.03.2021 wurde mit großer Mehrheit die Bewerbung der Stadt um die Ausrichtung des „Tages der Sachsen 2022“ beschlossen. Am 19.01.2022 jedoch entschied sich der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. den Tag der Sachsen im Jahr 2022 aufgrund von zusätzlichen finanziellen Belastungen gegenüber der bisherigen Planung doch nicht durchzuführen. In der Folgezeit wurde der Bereich abgewickelt. So wurden bereits eingestellte Mitarbeiter entlassen und bestehende Verträge gekündigt.

Die Geschäftsführung wies den Aufsichtsrat in acht Sitzungen auf den Geschäftsverlauf und die angespannte Finanzlage der Gesellschaft hin. Gründe dafür waren u.a. Verluste durch die Corona-Pandemie, Mehrausgaben bei der Inbetriebnahme des Gebäudes JugendKunstSchule und Mindereinnahmen wegen der Schließung im Erlebnismuseum ZeitWerkStadt.

Die Gesellschafterversammlung hat durch die Geschäftsführung Informationen zur wirtschaftlichen Lage der FKG erhalten. Unter Berücksichtigung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung wurde der finanzielle Mehrbedarf für 2022 gewährt. Sowohl die Gesellschafterversammlung als auch der Stadtrat haben der Auszahlung zugestimmt, so dass insgesamt TEUR 1.340 von der Stadt Frankenberg/Sa. als Zuschuss an die FKG geflossen sind.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde von einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.181 vor Verlustübernahme ausgegangen. Der Zuschussbedarf der Stadt Frankenberg/Sa. an die FKG war allerdings höher. Er lag insgesamt bei TEUR 1.451, da laut Stadtratsbeschluss vom 11.10.2023 (Vorlage Nr. 2.2-280/2023/1) die Kapitaldienstübernahme durch die Stadt Frankenberg/Sa. für die Mietobjekte „JugendKunstSchule“ und „ZeitWerkStadt“ an den Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. in Höhe von TEUR 251 festgelegt wurde.

Höchste Priorität in den gesetzten Zielen hatte auch im Wirtschaftsjahr 2023 im Bereich des

„Stadt-parks“, die Einmietungsanzahl von Fremdveranstaltern zu erweitern. Außerdem wurde an der Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen mit vorhandenen Mitteln der Gesellschaft (z.B. über Werbepartneraustausch, Sponsoring von Veranstaltungsreihen usw.) weitergearbeitet. Die Daten zum „Ausstattungs-Miet-Fundus“ wurden auf der Homepage veröffentlicht und somit Interessenten von Requisiten und Ausrüstungen auf der Basis von Vermietung angeboten.

Die Ziele für das Jahr 2023 waren insgesamt:

- die Einmietungssteigerung von Veranstaltern im kulturellen Programmablauf des „Stadt-parks“ Frankenberg/Sa. unter Beachtung des Arbeitszeitrahmens,
- die Stammkundschaft im Bereich der Einmietungen für Tagungen, Versammlungen und Kongresse zu halten und zu erweitern sowie
- die Gewinnung neuer Gäste durch attraktive Angebote für die Jugend (Band-Konzerte, Jugend-Tanz, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung der Jugend).

Mit den in Verbindung mit Corona ergriffenen Maßnahmen in Europa ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung eingetreten. Die weiteren Auswirkungen des Corona-Virus sowie die aktuelle weltpolitische Lage, verbunden mit erheblichen Preissteigerungen, konnten laut Geschäftsleitung nicht vollumfänglich eingeschätzt werden.

5.2. WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen

5.2.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen Humboldtstraße 21 09669 Frankenberg/Sa. Telefon: 037206/50610 Fax: 037206/50640 E-Mail: info@wgf-frankenberg.de
Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1990 (Gesellschaftsvertrag vom 27.12.1990 in der Fassung vom 01.11.2019; Eintragung in das Handelsregister: 05.09.1991 Amtsgericht Chemnitz HRB 2998)
Stammkapital:	256.000,00 EUR (voll einbezahlt)
Anteilseigner:	100 % Stadt Frankenberg/Sa.
Unternehmensgegenstand	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schicht der Bevölkerung. Soweit es zur Erfüllung der (in Abs. 1 genannten) Zwecke erforderlich ist, kann die Gesellschaft: <ol style="list-style-type: none">1. Bauten in allen Rechts- und Nutzerformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten lassen, betreuen, bewirtschaften und verwalten,2. Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

5.2.2. Organe

Geschäftsführung	Grille, Enrico
------------------	----------------

Aufsichtsrat

Firmenich, Thomas (Vorsitzender bis 08.11.2023, Bürgermeister der Stadt
Frankenberg/Sa. bis 08.11.2023)

Gerstner, Oliver (stellvertretender Vorsitzender ab 09.11.2023, Bürger-
meister der Stadt Frankenberg/Sa. ab 08.11.2023)

Schramm, Andreas (stellvertretender Vorsitzender bis 08.11.2023, Vorsit-
zender ab 09.11.2023, Geschäftsführer)

Poch, Holger (Dipl. Betriebswirt)

Franke, Ute (Dipl.-Gartenbauingenieur)

Singer, Udo (Abteilungsleiter)

Prof. Dr. Hilger, Jörg (Geschäftsführer)

Kühnert, Ronny (Bankkaufmann)

Gesellschafterversammlung

5.2.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Beschäftigten 12,25 Beschäftigte durchschnittlich

5.2.4. Finanzbeziehungen

Leistungen der Beteiligung an die Stadt Frankenberg/Sa.	in EUR
Gewinnabführung	--
Darlehenstilgung (kurzfristiges Darlehen)	--
Entnahme aus der Kapitalrücklage	820.000,00

Leistungen der Stadt Frankenberg an die Beteiligung	in EUR
Verlustabdeckung	--
Sonstige Zuschüsse	--
Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	434.573,43
Sonstige Vergünstigungen	--
Bareinlage in die Kapitalrücklage	--

Sonstige Beziehungen	in EUR
Gewinnabführung von der GGF Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. (aufgrund Ergebnisabführungsvertrag; wirksam seit 01.01.2004)	2.222.487,80

5.2.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-, Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse	4.517 T€	4.528 T€	4.377 T€	4.342 T€
Personalkosten	804 T€	685 T€	729 T€	871 T€
Abschreibungen	1.387 T€	1.878 T€	1.780 T€	1.674 T€
Jahresergebnis	879 T€	1.383 T€	964 T€	929 T€
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		88,9 %	92,2 %	93,3 %
Umlaufintensität		11,1 %	7,8 %	6,7 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		34,9 %	34,2 %	35,6 %
Eigenkapitalquote		65,1 %	65,8 %	64,4 %
Verschuldungsgrad		69,5 %	65,3 %	55,2 %
Liquidität				
Cashflow		2.705 T€	2.495 T€	1.830 T€
Anlagendeckungsgrad II		105,0 %	104,2%	103,7%
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	369 T€	370 T€	282 T€	252 T€
Arbeitsproduktivität	5,61 €	6,61 €	6,00 €	4,98 €

5.2.6. Lagebericht 2023

Die Gesellschaft verfügte zum 31.12.2023 über 782 eigene Wohneinheiten und 34 gewerblich vermietete Einheiten mit einer Gesamtfläche von 53.145 m². Außerdem ist sie als Verwalter für 49 Einheiten für private Eigentümer tätig. Die durchschnittliche Nettokaltmiete im eigenen Bestand beträgt 5,10 EUR/m². Sie konnte aufgrund von Neuvermietungen und Mieterhöhungen gegenüber dem Vorjahr (4,80 EUR/m²) erneut gesteigert werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.383 ergibt sich neben den Beteiligungserträgen durch

die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 475. Der Materialaufwand beinhaltet vorwiegend die umlagefähigen Betriebskosten und Instandhaltungsaufwendungen. Die Erhöhung um TEUR 851 gegenüber dem Vorjahr betrifft in erster Linie die gestiegenen Aufwendungen für Heizkosten und für Instandhaltungsmaßnahmen. Die Personalaufwendungen verringerten sich hauptsächlich aufgrund der geminderten Mitarbeiteranzahl von 15 auf 12 gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen: Erlöse aus der Hausbewirtschaftung (TEUR 2.706), Betriebs- und Heizkosten (TEUR 1.524), Betreuung fremdverwalteter Objekte (TEUR 13), übrige Erträge (TEUR 27) und andere Lieferungen und Leistungen (TEUR 258). Sie stiegen mit einem Wert von insgesamt TEUR 4.528 um TEUR 151 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.377).

Zur Vermögens- und Kapitalstruktur lässt sich sagen, dass das Anlagevermögen sich gegenüber dem Vorjahr annähernd auf gleichem Niveau befindet (TEUR 53.334; Vorjahr: TEUR 53.118). Es gab zum einen eine Erhöhung des Anlagevermögens aufgrund von Investitionen in Höhe von TEUR 2.416 (z.B. Objekte Einsteinstraße 39 - 45). Zum anderen entstanden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.406 und Abgänge zum Restbuchwert in Höhe von TEUR 317. Darüber hinaus gab es im Wirtschaftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 472 auf die Objekte Kopernikusstraße 3 - 9, 11 - 19, 21 - 27 und 39 - 47. Sie betreffen anteilig die 5. Etage, für welche eine weitere Vermietung nicht vorgesehen ist. Die Anlagenintensität sank dennoch gegenüber 2022 um 3,3 %. Die Eigenkapitalquote blieb fast auf Vorjahresniveau der Verschuldungsgrad stieg weiter an.

Die Liquidität zum Jahresende 2023 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.348) und belief sich auf TEUR 2.552. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Leerstandsquote hat sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber Vorjahr weiter verringert. Sie lag zum o.g. Stichtag bei 14,3 % (bereinigt um die Zahl der WE in zur Sanierung anstehenden Objekten). Die Gebäude auf der Gutenbergstraße (149 VE) wurden im Jahr 2023 zurückgebaut. Beim Wohngebäude Einsteinstraße 39/41 (42 VE) erfolgten im Sommer 2023 die Fertigstellung nach einer Komplexsanierung und der Vermietungsbeginn.

Der Preis- und Zinsanstieg ist für die Gesellschaft deutlich spürbar. Das Beteiligungsergebnis fiel wesentlich höher aus, als dies im Wirtschaftsplan vorhersehbar war.

Im Berichtsjahr lag der Gesamtaufwand der Instandhaltungskosten bei TEUR 1.512, was einem Wert von 28,84 EUR/m² Wohnfläche entspricht. Es erfolgten außerdem Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 2.319 € bei der Einsteinstraße 39/41.

Die Sanierung der Winklerstraße 52 soll im Zeitraum 2024/2025 erfolgen.

Unter Beachtung der aktuellen Marktlage und der Entwicklung des regionalen Marktes sieht die WGF keinen bedeutsamen Nachfrageanstieg nach Wohnraum.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2024 mit in etwa konstanten Nettomieteinnahmen in Höhe von TEUR 2.835 (unter Beachtung der umfangreichen Instandsetzungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand). Das Jahresergebnis wird aller Voraussicht nach bei TEUR 840 liegen.

Regulatorische Risiken sieht die Geschäftsführung neben der Verschärfung des Mietrechts, auch aus der Umlegbarkeit von Betriebskosten, Anpassungen des Gebäudeenergiegesetzes sowie der CO₂-Bepreisung. Damit verbundene Auswirkungen auf die Ertragssituation des Unternehmens können gegenwärtig nicht abschließend abgeschätzt werden.

Zudem ergeben sich Risiken im Bereich Sanierungsträgerschaft und Projektsteuerung. Aufgrund des Rückgangs von öffentlichen Fördermitteln wird die Stadt Frankenberg/Sa. weniger investieren und bauen, so dass die Umsätze in diesem Bereich einen rückläufigen Verlauf aufzeigen.

Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. werden sich auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die WGF ergeben. Momentan erfolgt die Abstimmung, welche Leistungen die Stadt Frankenberg/Sa. in der Zukunft selbst erbringt und welche Dienstleistungen die WGF übernimmt.

5.3. GGF - Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen

5.3.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	GGF - Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen Humboldtstraße 21 09669 Frankenberg/Sa. Telefon: 037206/50610 Fax: 037206/50640
Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2001 (Gesellschaftsvertrag vom 05.03.2001; gültig in der Fassung vom 18.04.2019; Eintragung in das Handelsregister: 14.05.2001 Amtsgericht Chemnitz HRB 18865)
Stammkapital:	30.000,00 EUR (voll einbezahlt)
Anteilseigner:	100 % WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen
Unternehmensgegenstand	Zweck der Gesellschaft ist die Produktion und Lieferung von Wärme an den Wohnungsbestand der Stadt Frankenberg/Sa., deren Wohnungsgesellschaft sowie an Dritte. Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf den Gebieten der Energietechnik, des Energiemanagements, des Facility Managements sowie der Gebäudetechnik und Gebäudeautomation für den genannten Wohnungsbestand tätig. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze in den Geschäftsbereichen „Wärmeproduktion und Wärmelieferung“ sowie „Handwerksnahe Dienstleistungen im Bereich des Facility Managements und Projekt- bzw. Ingenieurleistungen“.

5.3.2. Organe

Geschäftsführung	Kaaden, Jörg
Aufsichtsrat	Firmenich, Thomas (Vorsitzender bis 08.11.2023, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.) bis 08.11.2023 Schramm, Andreas (stellvertretender Vorsitzender bis 08.11.2023, Vorsitzender ab 09.11.2023, Geschäftsführer) Gerstner, Oliver (stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. ab 08.11.2023) ab 09.11.2023 Franke, Ute (Dipl.-Gartenbauingenieurin) Singer, Udo (Abteilungsleiter)

5.3.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-/Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse	3.416 T€	4.438 T€	3.079 T€	1.792 T€
Personalkosten	730 T€	766 T€	666 T€	483 T€
Abschreibungen	124 T€	74 T€	66 T€	68 T€
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		46,1 %	35,8 %	62,3 %
Umlaufintensität		53,9 %	64,2 %	37,7 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		92,9 %	90,5 %	68,5 %
Eigenkapitalquote		7,1 %	9,5 %	31,5 %
Verschuldungsgrad		1.313,5 %	949,8 %	217,0 %
Liquidität				
Cashflow		2.310 T€	1.233 T€	313 T€
Anlagendeckungsgrad II		69,1 %	146,3 %	75,5 %
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	195,2 T€	254 T€	205 T€	156 T€
Arbeitsproduktivität	4,67 €	5,79 €	4,62 €	3,71 €

5.3.6. Lagebericht 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Umsatz von TEUR 4.438 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.079) ergibt dies eine Umsatzsteigerung von TEUR 1.359. Diese stammt im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Wärmelieferungen (TEUR 3.678) und begründet sich aus der Erhöhung des Wärmeverkaufspreises, welche sich bedingt durch die vertraglich vereinbarten Preisbegleitklauseln aus den allgemein gestiegenen Rohstoffpreisen ergibt. Aber auch in allen

anderen Geschäftsbereichen kam es zu einer Umsatzsteigerung. Durch die allgemein im Wirtschaftsjahr 2023 gestiegenen Preise auf dem Energiemarkt haben sich die Erlöse in den Geschäftsbereichen Fernwärme und Contracting positiv verändert. Mittels der seit Jahresbeginn 2023 feststehenden gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Gas- und Wärmepreisbremse ergab sich für die Kunden der Gesellschaft eine finanzielle Entlastung.

Im Bereich der Fernwärme wurden im Jahr 2023 19 Kunden mit 12.266 MWh Wärmeenergie beliefert. Die Reduzierung um 2.465 MWh gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem im Rückbau der Wohnblöcke auf der Gutenbergstraße begründet. Außerdem hat sich das Heizverhalten der Mieter zur Senkung der Verbräuche als Kompensation zu den gestiegenen Heizkosten der letzten Jahre verändert. Für die Produktion der Wärmeenergie wurden 15.222 MWh Erdgas verwendet. Hier ist der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr (16.450 MWh) ebenfalls leicht gesunken.

Im Stadtgebiet Frankenberg/Sa. betreibt die GGF in Wohnhäusern der WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen und der AWG-Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Frankenberg/Sa. insgesamt 19 Heizkesselanlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1,2 MW zur Wärmeversorgung der jeweiligen Objekte. Im Wirtschaftsjahr wurden drei weitere Verträge zwischen der AWG-Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Frankenberg/Sa. und der Gesellschaft geschlossen. Sie beinhalten die Belieferung der Dr.-Bruno-Kochmann-Straße 5 und der Händelstraße 8/8a mit Wärmeenergie. In der Dr.-Bruno-Kochmann-Straße betreibt die GGF die erste Hybrid-Anlage als Kombination einer Wärmepumpe mit einem Gas-Spitzenlastkessel. Neben Reparatur- und Wartungsleistungen an haustechnischen Anlagen übernimmt die Gesellschaft für die WGF auch seit Herbst 2023 die Unterhaltsreinigung des Bürogebäudes.

Insgesamt hat die GGF im Wirtschaftsjahr einen Gewinn in Höhe von TEUR 2.222 erzielt. Sie liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 1.173). Aufgrund des mit der Gesellschafterin (WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages ist jener Gewinn vollständig an diese abzuführen, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aufweist.

Die Anlagenintensität ist im Vergleich zum Vorjahr (35,8 %) auf 46,1 % wieder etwas angestiegen, wohingegen die Umlaufintensität sich entsprechend verringert hat. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.477) auf TEUR 1.904 weiter erhöht.

Im Bereich der Kapitalstruktur stieg die Fremdkapitalquote weiter an auf 92,9 %, was sich wiederum auf die Eigenkapitalquote (Reduzierung um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr) auswirkte. Der Verschuldungsgrad stieg ebenfalls erheblich weiter an.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit schloß mit TEUR 2.641 ab (Vorjahr: TEUR 1.101).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit TEUR -894 um TEUR 296 unter dem Vorjahreswert (TEUR -598). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sank im Wesentlichen durch die Auszahlungen aufgrund des Gewinnabführungsvertrages auf TEUR -1.320 (Vorjahreswert: TEUR 954). Die liquiden Mittel zum Jahresende nahmen weiter zu (s.o.) und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die GGF legt seit vielen Jahren bei Investitionen den Fokus auf modernste Technik, um den CO₂-Ausstoß zu senken und somit die Umwelt zu schützen sowie globale Ressourcen zu schonen.

Um in der Zukunft das Produkt Fernwärme wettbewerbsfähig zu halten, wurde der KWK-Ausbau im Heizkraftwerk fortgesetzt. Die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wurden beendet und es erfolgte die Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe. Die zweite Ausbaustufe soll im Jahr 2024 errichtet werden, so dass das Modernisierungsprojekt Anfang 2025 abgeschlossen werden kann. Nach dem KWK-Gesetz erfolgt eine Investitionsförderung durch die Zahlung von KWK-Zuschlägen auf den eingespeisten Strom. Daraus ergibt sich eine Senkung des Primärenergiefaktors. Dies ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten (z.B. EEWärmeG) im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der an die Fernwärme angeschlossenen Objekte wichtig.

Innerhalb der nächsten Jahre wird der Ausbau der einzelnen Geschäftsbereiche angestrebt. Geplant ist, weitere Wärmeerzeugungsanlagen aufzubauen bzw. zu übernehmen. Dabei bietet die energetische Wende der Gesellschaft sehr gute Chancen. Momentan wird der Aufbau eines PV-Feldes zur Stromerzeugung im Kraftwerk untersucht. Damit soll das Produkt „Grüne Fernwärme“ weiterentwickelt werden.

Die Auswirkungen der aktuellen Geschehnisse durch den Ukrainekrieg auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Gesellschaft ist sehr aufmerksam und bewertet ihre Liquidität monatlich.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die geschäftliche Lage der Gesellschaft stabil ist, die wirtschaftlichen und personellen Verhältnisse sind geordnet und die Akzeptanz der von der Gesellschaft angebotenen Leistungen ist gegeben. Technische Anlagen und Ausrüstungen sind in einem guten Zustand und alle erforderlichen Wartungen werden zu vorgegebenen Intervallen und Arbeitsanweisungen durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird von einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 958 ausgegangen.

In naher Zukunft sind keine existenzbedrohenden Sachverhalte der Gesellschaft erkennbar.

6. Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1. Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA

6.1.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA Eilenburger Str. 1 a 04317 Leipzig
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2003
Stammkapital:	0,00 EUR
Anteil:	Stimmanteil der Stadt Frankenberg/Sa.: 0,642 %
Unternehmensgegenstand	Bereitstellung von Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsarbeiten mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung für die Mitglieder. Die einzelnen Aufgaben des Zweckverbandes wurden in § 3 der Verbandssatzung festgeschrieben. Der Zweckverband hat kostendeckend zu arbeiten; Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt.

6.1.2. Organe

Verbandsvorsitz	Rother, Ralf (Verbandsvorsitzender, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff) Kohl, Franz-Heinrich (Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stadt Aue-Bad Schlema) Kunze, Maik (Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister der Stadt Groitzsch)
Verwaltungsrat	Kabitzsch, Ute (Beigeordnete der Stadt Grimma) Ritter, Michaela (Bürgermeisterin der Stadt Radeberg) Schneider, Stefan (Bürgermeister der Stadt Großröhrsdorf) Schewitzer, Dirk (Hauptamtsleiter der Stadt Zwenkau) Troll, Alexander (Bürgermeister der Stadt Lößnitz) Michauk, Markus (Bürgermeister der Gemeinde Großpostwitz)

Raphael, André (Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau)
 Bergner, Rayk (Oberbürgermeister der Stadt Schkeuditz)
 Hörning, Ulrich (Bürgermeister und Beigeordneter der Stadt Leipzig)
 Jendricke, Matthias (Landrat des Landkreises Nordhausen)
 Weigelt, Uwe (Bürgermeister der Gemeinde Lossatal)
 Obst, Dorothee (Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg)
 Gampe, Thomas (1. Beigeordneter des Landkreises Görlitz)

Verbandsversammlung

Geschäftsführung Bitter, Andreas
 Leonhardt, Daniela (ab 01.10.2023)

6.1.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer Concredis Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Anzahl der Beschäftigten 157 Mitarbeiter (im Durchschnitt)

6.1.4. Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Frankenberg/Sa. in EUR

Gewinnabführung --

Leistungen der Stadt Frankenberg an den Zweckverband in EUR

Laufende Umlage --

Investive Umlage --

Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen --

Sonstige Vergünstigungen --

Sonstige Zuschüsse --

6.1.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-/ Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse	31.951 T€	28.062 T€	33.077 T€	27.213 T€

Personalkosten	11.660 T€	11.078 T€	10.404 T€	8.458 T€
Abschreibungen	1.408 T€	1.132 T€	960 T€	689 T€
Jahresergebnis	-1.146 T€	251 T€	1.395 T€	1.085 T€
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		20,0 %	20,0 %	21,0 %
Umlaufintensität		80,0 %	80,0 %	79,0 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		66,0 %	68,0 %	75,0 %
Eigenkapitalquote		34,0 %	32,0 %	25,0 %
Verschuldungsgrad		210,7 %	232,0 %	365,0 %
Liquidität				
Cashflow		567 T€	2.862 T€	1.198 T€
Anlagendeckungsgrad II		282,0 %	284,0 %	321,0 %
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	204 T€	179 T€	227 T€	205 T€
Arbeitsproduktivität	2,74 €	2,53 €	3,17 €	3,21 €

6.1.6. Lagebericht 2023

Tätigkeitsschwerpunkt des Zweckverbandes KISA war im Jahr 2023 die Konkretisierung der Produktlinie VOIS. Dazu wurde die Version 2.0 von VOIS.online getestet und pilotiert, weitere Kunden für VOIS.MESO ins Rechenzentrum bzw. in die Betreuung der KISA übernommen und VOIS|GESO beschafft sowie die technischen Voraussetzungen dafür eingerichtet. Die Konkretisierung der Produktbeschreibung für die Dienstleistungen der Digitalen Kommune sowie der für die Komm24 zu erbringenden Leistungen zum Antragsmanagement erfolgte im Fachbereich Digitalisierung. Um die eigene Servicequalität zu verbessern, wurde das Ticketsystem OMNITRACKER um ein Self-Service-Portal ergänzt und ein Contact Center eingeführt.

Zu Jahresbeginn erfolgte die Umstellung auf die vollständige Umsatzsteuerpflicht. Darüber hinaus wurde die seit dem Jahr 2021 andauernde Betriebsprüfung im Frühjahr des Berichtsjahres zum Abschluss gebracht, die nach Verbandssatzung erforderliche Prüfung zur wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit zur Rückerstattung der in den Jahren 2015 - 2017 erhobenen Umlagen durchgeführt sowie umfangreiche Rollenbeschreibungen inklusive der Überprüfung der Eingruppierung der KISA-Mitarbeiter vorgenommen. Die grundlegende Neugestaltung der Geschäftsstelle in Leipzig fand im Jahr 2023 ihren Abschluss.

Der Fachbereich IT-Services hat im Berichtsjahr den in 2022 im Landkreis Leipzig begonnenen Austausch von stationären auf mobile Arbeitsplätze fortgesetzt.

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, so liegt er ca. 5 Mio. EUR unter Vorjahresniveau und knapp 4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Der verminderte Umsatz ergab sich insbesondere aus dem Rückgang der Technikverkäufe (ca. 4 Mio. EUR), aus den geringeren Umsätzen im Zusammenhang mit Wahlen (ca. 0,6 Mio. EUR) und Umsatzrückgängen im Einwohner- und Personenstandswesen (ca. 0,4 Mio. EUR). Umsatzanstiege gab es dagegen in den Bereichen Antragsmanagement (ca. 0,7 Mio. EUR) und Digitales Wohnumfeld (ca. 0,4 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 1.395) liegt erneut deutlich höher als im Planungszeitraum erwartet wurde (TEUR -1.146). Wie auch in den Vorjahren wurde im Wirtschaftsjahr 2023 keine Umlage erhoben.

Wesentliche Gründe für das positive Jahresergebnis waren insbesondere eingesparte Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen, zum Umsatzrückgang überproportional reduzierter Materialaufwand, niedrigere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen, eine deutliche Reduzierung der Rückstellungen und die Ausnutzung aller vertretbarer Einsparmöglichkeiten.

Gegenüber der Prognose wurden TEUR 3.889 weniger Umsatzerlöse erzielt. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen zurückzuführen. Allerdings fanden in diesem Zusammenhang auch weniger Materialeinkäufe statt. Zudem gab es eine Erhöhung der Personalaufwendungen, welche sich mit der Zunahme des Personalbestandes und tarifbedingten Steigerungen der Lohn- und Gehaltskosten begründet. Auch die gestiegenen Rechts- und Beratungskosten im sonstigen betrieblichen Aufwand haben sich im Geschäftsjahr ergebnismindernd ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.096 getätigt.

Die Liquidität hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 767 verringert. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2023 TEUR 7.257 (Vorjahr: TEUR 8.024). Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Risiken werden in der sinkenden Bevölkerung und den dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen, in der zurückhaltenden Beauftragung der Kommunen durch sich verschlechternde finanzielle Ausstattungen, in den anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und sich somit ergebenden langen Lieferfristen aufgrund von globalen Produktionsausfällen und Logistikengpässen, in einer gewissen Unzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen im Kundenservice und in der nicht möglichen Akquise von qualifiziertem Fachpersonal gesehen.

Chancen dagegen ergeben sich aus hoch motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern, der guten Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad, einer engen Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung, der wachsenden Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen, dem angebotenen Produktportfolio und einer umfassenden EDV-Betreuung besonders von kleinen und mittleren Kommunen, dem IT-Service (zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentlicher Auftraggeber), dem Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services, der Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten, der Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren, den Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz, dem Ausbau der Leistungen im Bereich Schulen, der Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder, der engen Zusammenarbeit mit den Herstellern und der schnellen Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe sowie der Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und der digitalen Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern.

Ziel für die Zukunft ist es, die Ertragskraft der KISA weiter stabil zu halten, um die nachhaltige Geschäftsentwicklung auch zukünftig beizubehalten. Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 424 gerechnet. Es wird davon ausgegangen, ganzjährig ausreichend liquide zu sein. Weiterhin wird eine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres um 4,5 Mio. EUR angenommen. Diese Erhöhung ergibt sich aus mehreren Entwicklungen: vor allem aus besonders hohen einmaligen Erträgen für die Wahlen im Jahr 2024, der Vereinheitlichung von Kosten für Beratungsleistungen, einer nahezu flächendeckenden Preiserhöhung, aber auch aus Umsatzsteigerungen in den Bereichen Wohngeld, Einwohnermeldewesen und der Betreuung von Schulen. Die Umsätze bei den Materialverkäufen für die IT-Technik von Schulen sinken planmäßig um ca. TEUR 850 im Vergleich zum Jahr 2023, korrespondierend gehen auch die Aufwendungen zurück.

Aufgrund einer Hochrechnung von Februar 2024 geht der Zweckverband von einem Jahresergebnis unter dem Planwert aus. Neben der Entwicklung der monatlichen Hochrechnung wird von der Geschäftsleitung auch die Wirksamkeit der zur Gegensteuerung eingeleiteten Maßnahmen überprüft.

6.2. Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

6.2.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Sitz Chemnitz - Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	
Stammkapital:	0,00 EUR
Anteil:	Stadt Frankenberg/Sa. Nennkapitalanteil: 1,734793 %, Stimmanteil: 1,73371 %
Unternehmensgegenstand	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft wahren.</p> <p>Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen.</p> <p>Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).</p>

6.2.2. Organe

Verbandsvorsitz	Dr. Antonow, Martin (Verbandsvorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Brand-Erbisdorf)
-----------------	---

Röthig, Daniel (1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister der Gemeinde Callenberg)

Krause, Sylvio (2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg)

Verwaltungsrat

Beger, Andreas (Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke)

Härtig, Gerd (Oberbürgermeister der Stadt Limbach-Oberfrohna)

Haustein, Jens (Bürgermeister der Gemeinde Drehbach)

Hetzel, Thomas (Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz)

Hofmann, Ronny (Bürgermeister der Stadt Lunzenau)

Kunzmann, Thomas (Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach)

Leonhardt, Wolfgang (Bürgermeister der Gemeinde Zschorlau)

Meinel, Toni (Bürgermeister der Stadt Markneukirchen)

Obst, Dorothee (Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg)

Scharff, Jens (Oberbürgermeister der Stadt Auerbach)

Schlott, Olaf (Bürgermeister Stadt Bad Elster)

Schöniger, Kerstin (Bürgermeisterin der Stadt Rodewisch)

Weinert, Uwe (Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf)

Verwaltungsversammlung

6.2.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH

Anzahl der Beschäftigten

0 Mitarbeiter (Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.)

6.2.4. Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Frankenberg/Sa.

in EUR

Gewinnabführung

228.083,64

Leistungen der Stadt Frankenberg an den Zweckverband

in EUR

Laufende Umlage

--

Investive Umlage

--

Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen

--

Sonstige Vergünstigungen

--

Sonstige Zuschüsse --

Sonstige Beziehungen --

6.2.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-/ Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse				
Personalkosten	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	64 T€	673 T€
Jahresergebnis	3.248 T€	2.136	-58 T€	-671 T€
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		99,9 %	99,9 %	99,9 %
Umlaufintensität		0,0 %	0,1 %	0,1 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		0,0 %	0,0 %	0,0 %
Eigenkapitalquote		100,0 %	100,0 %	100,0 %
Verschuldungsgrad		0,0 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität				
Cashflow				
Anlagendeckungsgrad II				
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitsproduktivität				

6.2.6. Lagebericht 2023

Der Zweckverband schloss im Jahr 2023 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 2.136 (Vorjahr TEUR -58) ab. Das Sonderergebnis betrug wie im Vorjahr 0,00 €. Das Gesamtergebnis als Summe von ordentlichem und Sonderergebnis ist um TEUR 1.112

schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das positive ordentliche Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.136 wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter um TEUR 4 erhöht.

Das Vermögen des Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr zum 31.12.2023 um TEUR 2.136 gestiegen. Die Bilanzsumme wies zum Stichtag 314,6 Mio. EUR aus, 100 % davon macht auf der Passivseite die Kapitalposition aus.

An die Mitgliedskommunen konnten in 2023 insgesamt knapp TEUR 13.148 ausgeschüttet werden.

Risiken für den Zweckverband können sich nur aus der Beteiligung der KVES ergeben, welche wiederum stark vom Ergebnis der eins energie in sachsen GmbH & Ko. KG beeinflusst wird. Diese ist grundsätzlich stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig. Die Geschäftsleitung schätzt diese Risiken momentan als gering ein.

Für das Jahr 2024 rechnet die Geschäftsführung in Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf bei der eins mit einem Jahresergebnis, das ca. 5 % über dem des Berichtsjahres liegen wird.

6.3. Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen

6.3.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) Käthe-Kollwitz-Straße 6 09661 Hainichen Tel.: 037207-640 Fax: 037207-64100 Email: geschaeftsleitung@zwa-mev.de
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	
Stammkapital:	0,00 EUR
Anteil:	Stadt Frankenberg/Sa. am Eigenkapital 12,50 % bei der Wasserversorgung und 9,93 % bei der Abwasserentsorgung
Unternehmensgegenstand	<p>Der Zweckverband wurde zur Übernahme der Aufgaben der Trinkwasserversorgung sowie der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung gegründet.</p> <p>Der Verband hat Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern, einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind.</p> <p>Der Verband hat die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle sowie Sonderbauwerke zu errichten, zu unterhalten und zu erneuern einschließlich der notwendigen Planungen, die für eine den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Behördenauflagen entsprechende Abwasserbeseitigung in seinem Gebiet erforderlich sind.</p>

Der Verband erhebt ferner die Kleineinleiterabgabe.

6.3.2. Organe

Verbandsvorsitz
Hofmann, Ronny (Verbandsvorsitzender, Bürgermeister der Stadt Lunzenau)
Holuscha, Volker (1. stellvertretender Verbandsvorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Flöha)
Wollnitzke, Nico (2. stellvertretender Verbandsvorsitzender, Bürgermeister der Gemeinde Gornau)

Verwaltungsrat
Schneider, Steffen (Bürgermeister der Stadt Oederan)
Haustein, Jens (Bürgermeister der Gemeinde Drebach)
Röthling, Axel (Bürgermeister der Gemeinde Eppendorf)
Holuscha, Volker (Oberbürgermeister der Stadt Flöha)
Firmenich, Thomas (Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.)
bis 31.12.2023
Gerstner, Oliver (Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.)
ab 17.11.2023
Fischer, Sandra (Bürgermeisterin der Stadt Geringswalde)
Wollnitzke, Nico (Bürgermeister der Gemeinde Gornau)
Greysinger, Dieter (Oberbürgermeister der Stadt Hainichen)
Voigt, Johannes (Bürgermeister der Gemeinde Königshain-Wiederau)
Fröhlich, Dirk (Bürgermeister der Gemeinde Leubsdorf)
Hofmann, Ronny (Bürgermeister der Stadt Lunzenau)
Schreiber, Ralf (Oberbürgermeister der Stadt Mittweida)
Wolf, Andre (Bürgermeister der Stadt Penig)
Dehne, Frank (Oberbürgermeister der Stadt Rochlitz)
Wagner, Bernd (Bürgermeister der Gemeinde Striegistal)

Verbandsversammlung

6.3.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer eureos gmbH wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Beschäftigten 211 Mitarbeiter (im Durchschnitt)

6.3.4. Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Frankenberg/Sa. in EUR

Gewinnabführung --

Leistungen der Stadt Frankenberg an den Zweckverband in EUR

Laufende Umlage 115.195,81

Investive Umlage (Straßenentwässerungskostenanteile) 58.298,23

Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen --

Sonstige Vergünstigungen --

Sonstige Zuschüsse --

6.3.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-/Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse	46.057 T€	46.583 T€	37.819 T€	41.856 T€
Personalkosten	10.465 T€	10.649 T€	10.566 T€	10.042 T€
Abschreibungen	16.620 T€	15.226 T€	15.155 T€	14.725 T€
Jahresergebnis	7.957 T€	8.125 T€	509 T€	6.101 T€
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		95,5 %	96,3 %	96,1 %
Umlaufintensität		4,5 %	3,7 %	3,9 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		70,1 %	73,3 %	73,4 %
Eigenkapitalquote		29,9 %	26,7 %	26,6 %
Verschuldungsgrad		234,4 %	274,9 %	275,5 %
Liquidität				
Cashflow		18.214 T€	5.153 T€	16.522 T€
Anlagendeckungsgrad II		98,6 %	97,5 %	100,0 %

Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	218 T€	219 T€	173 T€	192 T€
Arbeitsproduktivität	4,40 €	4,37 €	3,57 €	4,16 €

6.3.6. Lagebericht 2023

Der ZWA schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem wesentlich höheren Überschuss in Höhe von TEUR 8.125 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 509) ab. Dieser setzt sich zusammen aus Überschüssen in den Bereichen der Wasserversorgung in Höhe von TEUR 3.389 und der Abwasserentsorgung in Höhe von TEUR 4.736. Einen Teil dieser Steigerung machen auch die deutlich höheren, ausgezahlten ertragswirksamen Fördermittel in Höhe von TEUR 495,243 (Vorjahr: TEUR 163,569) aus. Zudem erhöhten sich die Mengenumsätze stark, denn die neue Preiskalkulation wirkte dem sinkenden Absatz entgegen.

Die Einführung der Umsatzsteuer im Bereich Abwasser macht den Vergleich mit dem Vorjahr schwer, da Erträge aber auch Kosten ohne Umsatzsteuer verbucht werden. Wesentlich war die Erlöskorrektur hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten gem. SächsKAG aus den Nachkalkulationen (Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.11.2022) in Summe von TEUR 3,276 gegenüber der Einbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6,251 im Jahr 2022.

Bei dem o.g. Überschuss im Bereich der Wasser- und Brauchwasserversorgung wirkte sich die Auflösung von Verbindlichkeiten für den kalkulatorischen Überschuss in Höhe von TEUR 2.086 aus den vorherigen Nachkalkulationen der Jahre 2016 bis 2018 sowie 2019 bis 2021 ergebnissteigernd aus. Auch für die Folgejahre bis 2026 sind hier noch kalkulatorische Überschüsse von TEUR 5.151 aufzulösen, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirken. Diese Überschüsse ergaben sich vorrangig aus dem nichtplanbaren Umsatzanstieg der trockenen Jahre 2017 bis 2020 sowie den adhoc umgesetzten Neuanschlüssen im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL-ötIS).

Wie bereits erwähnt, gab es auch in der Sparte Abwasserentsorgung einen Überschuss zu verzeichnen. Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2022 bis 2024 resultieren keine Überschüsse, weshalb keine Rückstellung zu bilden war. Bestehende Verbindlichkeiten wurden mit TEUR 1.890 im Jahr 2023 aufgelöst. Für die Sanierung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 fanden restliche Fördermittelauszahlungen statt. Darüber hinaus wirken sich einerseits der Be-

völkerungsrückgang und andererseits die weitere Erschließung von Grundstücken aus, die bisher Kläranlagen betrieben. Der Überschuss ist aufgrund der Kalkulation höher und unterstützt die Strategie des Schuldenabbaus und die Umsetzung der erforderlichen Investitionen.

Die Bilanz weist zum 31.12.2023 einen Eigenkapitalwert in Höhe von TEUR 103.120 (Vorjahr: TEUR 92.007,9) aus. Der Eigenkapitalwert hat sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.125 sowie einer Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage aufgrund von Zuschüssen nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 in Höhe von TEUR 2.986 und der Einlage der Gemeinde Kriebstein in Höhe von TEUR 1 weiter verbessert.

Schwerpunktinvestitionen im Trinkwasserbereich waren die Absicherung von Straßenbauvorhaben in Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern, Maßnahmen der Förderrichtlinie zur Erschließung von Brunnendörfern (RL öTIS) sowie die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen aus Asbest-Zement-Rohren und Stahl- sowie Graugußrohren. Im Abwassersektor wurde vor allem in das Regenrückhaltebecken Auerswalde, Gemeinde Lichtenau, den weiteren Ausbau der Binnenentwässerung Frankenberg/Sa. und das Kläranlagenprojekt Börnichen investiert. Außerdem wurde für die Ablösung der Stegbrücke in Flöha ein Mischwasserdüker realisiert.

Die Umlage für den nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser für das Jahr 2023 betrug TEUR 115.

Gegenüber dem Jahr 2022 hat sich die Finanzlage des ZWA weiter verbessert. Dies begründet sich in den wesentlich geringeren Investitionen gegenüber dem Planansatz. Dieser Eindruck wird scheinbar verstärkt durch die erfolgten Auflösungen aus Verbindlichkeiten der Überdeckungen der Nachkalkulation gemäß SächsKAG. Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von TEUR 12.834 getätigt.

Die Vermögenslage ist durch eine hohe Darlehensverschuldung gekennzeichnet. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahr 2022 von 344,9 Mio. EUR auf 344,8 Mio. EUR gesenkt.

In den Folgejahren müssen in beiden Sparten weiterhin zwingend Überschüsse erzielt werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele in Bezug auf straßenbaubegleitende Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Binnenentwässerung, weitere Abwassererschließungen, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und Klärschlammverwertung sowie die Tilgungshöhe zu sichern. Ab 2024 soll die Tilgung min. 3,5 Mio. EUR jährlich betragen.

Die Bewertung zur Vorsteuerabzugsfähigkeit für 10 Jahre im Abwasserbereich für investive Baumaßnahmen und für 5 Jahre für bewegliche Ausrüstungen wurde im Jahr 2023 vorgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgten entsprechende Abstimmungen mit dem zuständigen Finanzamt. Allerdings ist noch die anteilige Rückzahlung von Fördermitteln zu klären, da im Abwasserbereich mit Bruttoförderung ausgezahlt wurde. Die entsprechenden Fördermittelstellen wurden über den Sachverhalt informiert.

Der stattfindende bzw. prognostizierte Bevölkerungsrückgang ist einer der größten Risikofaktoren. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen in allen Mitgliedsgemeinden werden sich die entgeltfähigen Wasser- und Abwassermengen auch unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen weiter reduzieren. Der gegenseitige Trend aufgrund der Klimaveränderung ist jedoch nur teilweise durch einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch pro Jahr gekennzeichnet. Anders sieht es ggf. aus, wenn der Jahreswitterungsverlauf nicht von langanhaltenden Außentemperaturen geprägt ist. Hohe Energiekosten senken auch den anteiligen Warmwasserverbrauch in den jeweiligen Kundenbereichen.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges wurden bislang beherrscht. Durch die eingeleiteten Maßnahmen kam es teilweise zu Preisreduzierungen. Auch im Bereich der Chemikalien hat eine Verbesserung der Verfügbarkeit stattgefunden und die Preisspirale wurde unterbrochen. Die Beheizung von Gebäuden wurde wieder von Flüssiggas auf Erdgas umgestellt und die Installation von ersten Wärmepumpen sowie Photovoltaikstromerzeugungsanlagen ist erfolgt. Der Stromeinkauf wurde langfristig gesichert.

6.4. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

6.4.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen Schulstraße 38 09125 Chemnitz Tel.: 0371-278629-0 Fax: 0371-278629-29 E-Mail: post@skvs-sachsen.de
Rechtsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	23. April 1993, Sicherheitsneugründung 9. Dezember 2011
Stammkapital:	0,00 EUR
Anteil:	Stadt Frankenberg/Sa. am Eigenkapital 1,0337 %
Unternehmensgegenstand	<p>Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist.</p> <p>Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.</p> <p>Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.</p>

6.4.2. Organe

Verbandsvorsitz	Kunzmann, Thomas (Verbandsvorsitzender, Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach) Burghart, Ralph (Stellvertretender Verbandsvorsitzender, Bürgermeister der Stadt Chemnitz)
Geschäftsführung	Dr. Pfannenstein-Löser, Annelie (Institutsleiterin)
Verbandsversammlung	

6.4.3. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer	Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgebirge
Anzahl der Beschäftigten	6 Beschäftigte

6.4.4. Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Frankenberg/Sa.	in EUR
Gewinnabführung	--
Leistungen der Stadt Frankenberg an den Zweckverband	in EUR
Laufende Umlage	--
Investive Umlage	--
Übernommene Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	--
Sonstige Vergünstigungen	--
Sonstige Zuschüsse	--

6.4.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021
Ertrags-/Aufwandsstruktur				
Umsatzerlöse	833 T€	976 T€	853 T€	608 T€
Personalkosten	383 T€	360 T€	343 T€	310 T€
Abschreibungen	21 T€	12 T€	11 T€	11 T€
Jahresergebnis	-70 T€	174 T€	150 T€	12 T€
Vermögensstruktur				
Anlagenintensität		1,5 %	1,8 %	2,1 %
Umlaufintensität		98,5 %	98,2 %	97,9 %
Kapitalstruktur				
Fremdkapitalquote		6,1 %	8,0 %	9,7 %
Eigenkapitalquote		93,9 %	92,0 %	90,3 %
Verschuldungsgrad		6,1 %	8,7 %	10,0 %
Liquidität				
Cashflow				
Anlagendeckungsgrad II		6.310 %	5.139 %	4.582 %
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	138,8 T€	162,7 T€	142,2 T€	101,3 T€
Arbeitsproduktivität	2,17 €	2,71 €	2,48 €	1,96 €

6.4.6. Lagebericht 2023

Im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr TEUR 150). Das Jahresergebnis liegt damit deutlich über dem Planwert in Höhe von TEUR -70. Die Summe aller Erträge (ohne Zinsen) betrug TEUR 987 bei einem Planansatz in Höhe von TEUR 836. Dagegen ergaben sich Aufwendungen (ohne Zinsen) in Höhe von TEUR 815 bei einem Planansatz in Höhe von TEUR 906. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 976 und stiegen somit im Vergleich zum Jahr 2022 um 14,38 % (2022: TEUR 853). Sie lagen um TEUR 143 über dem Planansatz in Höhe von TEUR 833. Bei den Teilnehmerstunden kam es ebenfalls zu einem weiteren Anstieg (2023: 116.283 Std.; 2022: 104.484 Std.).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 304 erhöht, fielen aber um TEUR 8 über dem Planansatz aus. Grund hierfür ist vor allem der mit dem gestiegenen Umsatz gestiegene Aufwand für Honorarkosten. Der Personalaufwand betrug insgesamt TEUR 360 und liegt damit geringfügig über dem Vorjahreswert.

Auszahlungen für Investitionen wurden im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 10 hauptsächlich für die Anschaffung neuer Technik getätigt (Planansatz: TEUR 100).

Die Liquidität war im Berichtsjahr durchgehend gesichert. Die Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristige Schulden x 100) betrug 1.815,96 %.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 780 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -55 ausgegangen. Da in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 jeweils ein Jahresüberschuss erzielt wurde, ist für das Jahr 2024 eine entgeltsenkende Ergebnisverrechnung in Höhe von TEUR 55 für die Verbandsmitglieder vorgenommen worden. Sie führt dazu, dass sich in Bezug auf die planungsseitig ermittelten Gemeinkosten für Mitglieder eine Unterdeckung von TEUR 55 ergibt. Sie gefährdet den Substanzerhalt des Verbandes bei der vorliegenden Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2022 nicht, sorgt aber für stabile Entgelte in 2024 gegenüber 2023 im Lehrgangsbereich für Mitglieder.

Die für 2024 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 20 fallen hauptsächlich für dringend notwendige Ersatzinvestitionen an.

Hauptrisiken für den Zweckverband sind Veränderungen der Nachfrage von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie das allgemeine Kostenrisiko (Inflation).

Mit den neuen Eigentümern der Mieträume des Zweckverbandes im EUROPARK Chemnitz konnte ein 5. Nachtrag zum Mietvertrag im Juli 2023 abgeschlossen werden, welcher die Zukunft des Verbandes in den bisherigen Räumlichkeiten für die nächsten 10 Jahre gewährleistet.

Zukünftige Verluste können durch die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre gedeckt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern.

Insgesamt schätzt der Vorstandsvorsitzende ein, dass im Geschäftsjahr 2023 keine den Fortbestand des Zweckverbandes gefährdende Risiken bestanden und nach aktuellem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Anlagen

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA

Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

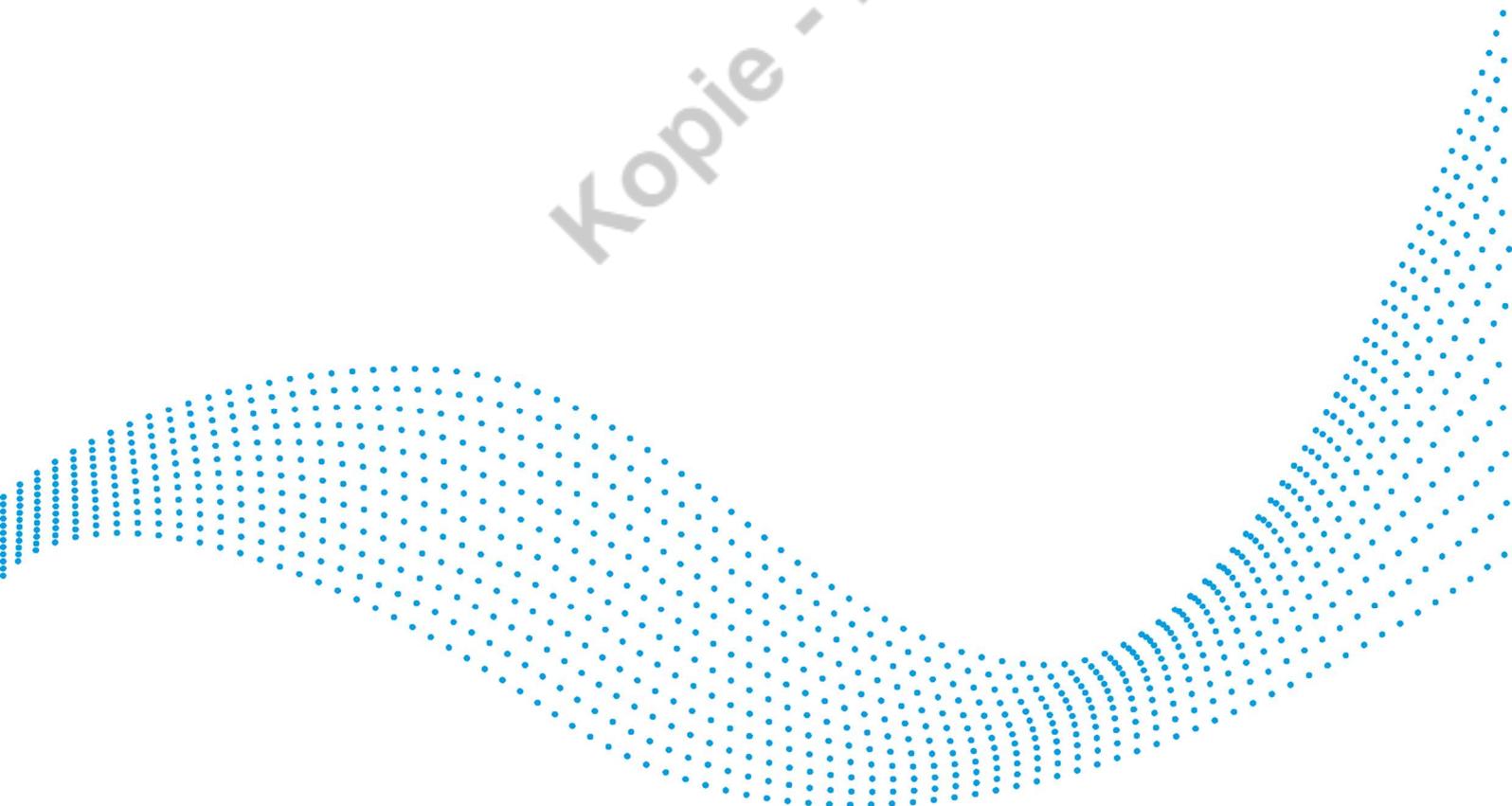
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2023

Kopie - KISA



Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Kopie - KISA

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	14
3.2.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	14
3.3	ProVitako eG	24
3.3.1	Beteiligungsübersicht	24
3.3.2	Finanzbeziehungen	24
3.3.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	25
3.3.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	25
3.4	Komm24 GmbH.....	31
3.4.1	Beteiligungsübersicht	31
3.4.2	Finanzbeziehungen	32
3.4.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	32
3.4.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	32
3.4.5	Organe	38
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2023	39

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 09.08.2024

gez. Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

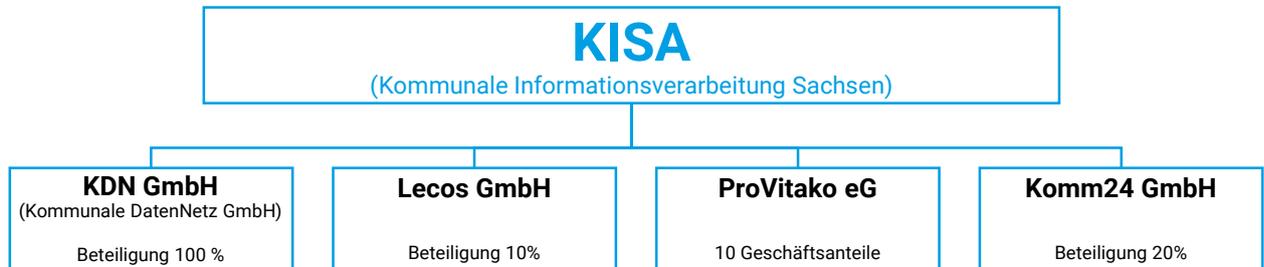


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

Kopie - KISA

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name: KDN - Kommunale DatenNetz GmbH

Anschrift: Wiener Straße 128
01219 Dresden

Telefon: 0351 3156952

Telefax: 0351 3156966

Internet www.kdn-gmbh.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)

Gesellschafter: Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Stammkapital: 60.000,00 Euro

Anteil KISA: 60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane a.D	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organschaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	9	4	2	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	877	791	963	
aktiver RAP	-	1,5	1,5	
<u>Summe Aktiva</u>	<u>886</u>	<u>797</u>	<u>967</u>	

KDN GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Eigenkapital+ Sonderposten	69	64	62	
Rückstellungen	64	48	48	
Verbindlichkeiten	753	684	857	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>886</u>	<u>796</u>	<u>967</u>	
Gewinn- und Verlustrechnung:				
Umsatz	1.329	1.314	1.297	323
sonstige Erträge	3.107	2.953	3.210	0
Materialaufwand	3.593	3.409	3.377	4.113
Personalaufwand	253	273	289	356
Abschreibungen	5	4,8	2,8	0
sonst. Aufwand	585	580	838	0
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	4,7	0	0,4	
Mitarbeiter	3	3	3	3

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	0%	0%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	7%	8%	6%		
Fremdkapitalquote	93%	92%	94%		
Liquidität					
Liquidität	113%	116%	112%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		

KDN GmbH	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	443	438	433	108
Arbeitsproduktivität	5,25	4,81	4,49	0,91

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. Juli 2023 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie der Inflation der Jahre 2022 und 2023 die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die finanzielle Lage der Kommunen wird sich im Jahr 2023 und den folgenden Jahren sehr deutlich verschlechtern. Bereits für 2023 ist ein Einbruch des kommunalen Finanzierungssaldos um mehr als -8 Milliarden Euro zu erwarten. Während im vergangenen Jahr noch ein leichter Überschuss erzielt wurde, wird nunmehr ein Defizit von -6,4 Milliarden Euro erwartet. Die in den Folgejahren zu erwartenden Defizite gehen bis an Grenze von -10 Milliarden Euro p. a.; zugleich werden die Investitionen nominal weitgehend stagnieren und real zurückgehen. Die Kommunalhaushalte sind während der Corona-Jahre nur dank Stützungsmaßnahmen vom Bund und den Ländern im Gleichgewicht geblieben und konnten mit einer schwarzen Null abschließen. An die Herausforderungen durch die Corona Pandemie haben sich nahezu nahtlos die wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine angeschlossen, die 2022 bereits zu spüren waren und sich insbesondere ab dem Jahr 2023 in voller Breite in den Kommunalhaushalten zeigen werden. Offen ist zudem die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Der Absturz des Finanzierungssaldos wird im Übergang des Jahres 2022 zu 2023 voraussichtlich rund 8,5 Milliarden Euro betragen. Auf den leichten Überschuss von 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2022, der vor allem einem starken Zuwachs bei den Gewerbesteuererträgen geschuldet war, folgt ein deutliches Defizit von -6,4 Milliarden Euro im laufenden Jahr. In den Folgejahren werden v. a. aufgrund der massiv steigenden Ausgabebelastungen Defizite zwischen -8,2 und -9,6 Milliarden Euro erwartet. Die Kommunen werden daher bei weitem nicht so ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren können, wie es notwendig ist – die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise sogar stetig abnehmen. Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung haben die Kommunen keinerlei eigenen finanziellen Spielraum, um die Ziele der Bundesregierung z.B. beim ÖPNV oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Neben den hohen Ausgabebelastungen treffen die Kommunen auch steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle sowie insbesondere die unzureichende Flüchtlingsfinanzierung, deren Fortführung über das Jahr 2023 hinaus derzeit noch völlig ungeklärt ist.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen

weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. In Vorbereitung der Vergabe des Nachfolgenetzes SVN NG / KDN IV sind auf erhöhte und neue Anforderungen zu berücksichtigen. Dies sind zum einen steigende Bandbreitenanforderungen auf Grund wachsender online-Lösungen, Unified Communication und Collaboration wie flächendeckender Einsatz von Webkonferenzen, mobile Working oder massiv steigender Nutzung von Cloud-Angeboten von SaaS und PaaS. Dazu gehören aber ebenfalls höhere Anforderungen an die Informationssicherheit auf Grund der weltweit gestiegenen Bedrohungslage.

Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Mit dem Schritt zum KDN IV werden die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Um alle gestiegenen Anforderungen für das neue KDN IV im Vergabeverfahren zu berücksichtigen, wurde der Zeitraum für das Vergabeverfahren bis März 2028 verlängert. Ebenso wurden die Verträge zum KDN III mit den Dienstleistern Deutsche Telekom Business Solution und Vodafone Deutschland GmbH verlängert.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2023 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.297.394,89 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 3.182.776,81 EUR. Das Geschäftsergebnis 2023 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2023 30,5 Mio EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des

KDN III von April 2023 bis März 2025 weitere 16,904 Mio EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Mit dem Schreiben vom 27. Juni 2023 des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen wurde der KDN GmbH die Verlängerung der Mittel gemäß des Sächsischen finanzausgleichsgesetz bis März 2028 zugesagt.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Umsätze konnten von 312 TEUR auf 1.297 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2023 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der

Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2024 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in sehr hohem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2023

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt und die Konzeptionsphase abgeschlossen.

Aufgrund vieler Neuanschlüsse sind derzeit nur noch vier erfüllende Gemeinden nicht an das KDN angeschlossen.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Lecos GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatz	41.031	45.957	49.498
sonstige Erträge	465	261	1.332
Materialaufwand	9.794	10.384	11.996
Personalaufwand	17.967	21.429	22.167
Abschreibungen	4.027	4.289	4.484
sonst. Aufwand	9.011	9.170	11.401
Zinsen / Steuern	398	466	529
<u>Ergebnis</u>	<u>299</u>	<u>480</u>	<u>253</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>20.603</u>	<u>22.463</u>	<u>25.081</u>

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Im Jahr 2023 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt, insbesondere durch den anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2023 gefestigt und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen haben die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen an digitale Verwaltungsleistungen, u. a. durch das Onlinezugangsgesetz, einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen erfordert. Dies ist die Grundlage, um auch eine Vernetzung von Daten zu ermöglichen.

Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2023 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den Herausforderungen 2023 über die Planung hinaus ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT- Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung eines Arbeitsplatzes der Zukunft fortgeführt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren konnte der stabile Betrieb der Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig gefestigt werden. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2023 weiter konsequent umgesetzt werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2024 ff. wurden gelegt. Dies betrifft die strategischen Fragestellungen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Leistungserbringung. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2023

Das Jahr 2023 stand weiterhin im Fokus des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Energiekrise, Preissteigerungen und Lieferproblemen. Positiv sind in einzelnen Fällen bereits Preisstabilitäten sowie erste Verbesserungen bei den Lieferbedingungen zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen intensiv fortgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2022/2023 stellen auch die Basis für die Umsetzung in Pilotschulen im Jahr 2024 dar.

Die Leistungen für weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnten weiter ausgebaut werden und stellen somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2023 ebenfalls als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleister im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche forcierte Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scandvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die weiteren umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiter ausgebaut.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2023 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des On-

linezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen sowie weiterer Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.

- Das Ämterframework konnte als eine Entwicklungsplattform der Stadt Leipzig genutzt werden und durch weitere Fokussierung auf den Kunden Stadt Leipzig um weitere Module ergänzt werden. Die Entwicklungsleistungen werden um schnelle flexible Plattformen (Low- Code/ No-Code) ergänzt.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden weitere 18 Schulen im Jahr 2023 ertüchtigt, d.h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Im Jahr 2024 wurde bereits eine weitere Schule abgeschlossen und 2 Schulen werden noch umgesetzt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio in den Folgejahren weiter vorangetrieben.
- Im Jahr 2023 wurden vierzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für vierzehn Ausschreibungen in 2023 erteilt, ein Zuschlag einer in 2022 veröffentlichten Vergabe erfolgte im 2. Quartal 2023. Der Zuschlag eines Ende 2023 veröffentlichten Verfahrens ist Ende Februar 2024 erfolgt. Die insgesamt vierzehn Ausschreibungen des Jahres 2023 gliedern sich in neun offene Verfahren (EU-weit), vier öffentliche Ausschreibungen (national) sowie ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Eine Ausschreibung wurde während der Vorbereitung gestoppt und die Umstellung auf eine Cloudbasierte Lösung wird geprüft, dabei entfällt die Hardware.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2023 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2023 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zu einer der umfangreichsten Fachanwendungen auf dem Markt entwickelt werden. Der im Dezember 2022 gewonnene Kunde Frankfurt/Main ist der grösste KIVAN Kunde mit ca. 1.000 Einrichtungen. Die Planungs- und Abstimmungsgespräche konnten zur Zufriedenheit des Kunden geführt werden und die Stadt Frankfurt/Main wird nach Plan im Dezember 2024 online gehen. Im Jahr 2023 ist es neben vielen kleinen Städten gelungen im Rahmen einer Ausschreibung die Stadt Halle/Saale zu gewinnen. Die Partnerschaft mit Carlo & Friends bezüglich des Einsatzes der Care-App (Kommunikationsapp) hat sich bewährt.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Nach dem Abschluss des vierten Rollouts der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig 2021, konnte auch 2023 der Ausbau mobiler Arbeitsplatztechnik weiter vorangebracht werden, um auch die Möglichkeiten der Arbeit im Home Office weiter auszubauen.
- Es erfolgte auch 2023 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2023 der Ausbau des Geschäftsfeldes weiter im Fokus bleiben und dabei auch Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam weiterbearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2023 stand erneut im Fokus der Begleitung des Arbeitsplatzes der Zukunft und der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2023 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschutz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2023 abgeschlossen. Die Re-Zertifizierung konnte unter Berücksichtigung des hohen Schutzbedarfes im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz erfolgreich durchgeführt werden.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. Auch in 2023 wurde aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, u.a. IT-Sicherheit und Cloud, mitgewirkt. Dabei hat die Lecos GmbH am Proof of Concept sowie der Umsetzung des Kubernetes-Cluster mitgewirkt und über Beratungsleistungen auch Umsätze erwirtschaftet. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z.B. Bundes Cloud, Blockchain Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.
- Das Geschäftsjahr 2023 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen und den Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.
- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 49.498 und lag damit um TEUR 3.541 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 (TEUR 45.957). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 253 (Vj.: TEUR 480). Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Rechenzentrumsdienstleistungen und Anwendungsentwicklung und -betreuung	61,45%
Sonstiges	7,74%
Telekommunikations-, Netz- und Serverbereitstellung sowie die Endgerätebetreuung	30,81%

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 86,3%, 5,9% mit der KISA und der Komm24 GmbH 5,1%. Die verbleibenden 2,7% Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevante Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 782 (Vj.: TEUR 946) und liegt über dem Plan für 2023.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 3.318),
- Umsatzerlöse mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 778),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 203).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 7.819. Schwerpunkte waren auch 2023 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll- Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2023 gesichert werden. Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u.a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2023 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde seit 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie sowie den Folgen des russischen Angriffskrieges einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2023 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 98 % der größte Kostenblock, gefolgt von 0,8 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret wird sowohl der Ausbau von Elektrolade für den Fuhrpark als auch der Ausbau von Photovoltaik 2024 geplant. Ebenfalls erfolgt 2024 eine CO₂ Bilanzierung der Lecos GmbH. Zukünftig werden alle Fahrzeuge auf Elektro /Hybrid umgestellt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der fortführenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Möglichkeiten von Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2024 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2024 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2024 ff. abgebildet sind:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungszentrums,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, KI, Blockchain u.a. über die GovDigital eG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2024 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 6.208 und Leasing TEUR 3.000 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2024 von einem Umsatzvolumen von TEUR 51.183, einem Jahresüberschuss von TEUR 328 und liquiden Mitteln von TEUR 1.658 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 15 Stellen im Jahr 2024 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer sowie der Ausweitung der eAkte.

Im Jahr 2024 müssen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine konsequent überwacht werden. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

Kopie - KISA

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	225.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhielt bei Einkäufen von Technik im Jahr 2023 eine Provision von 0,1%.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

ProVitako eG	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatz	2.345	2.360	7.810
sonstige Erträge	91	14	106
Materialaufwand	1.286	1.305	6.136
Personalaufwand	201	440	885
Abschreibungen	9	9	8
sonst. Aufwand	715	851	1.007
Zinsen / Steuern	76	- 62	1
<u>Ergebnis</u>	<u>148</u>	<u>-169</u>	<u>-118</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.545</u>	<u>2.080</u>	<u>5.049</u>

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge und für den individuellen Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft fakturiert wird.

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

In der IT-Branche hat sich im Jahr 2023 trotz der nach wie vor bestehenden externen Einflüsse wie z.B. den Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hinsichtlich der weltweiten Logistikverfügbarkeit eine starke Entspannung gezeigt. Die Hersteller haben sich auf diese Situation eingerichtet und die Lieferzeiten kehren weitestgehend in den Normalmodus zurück. Insgesamt hatten wir bei der ProVitako im Jahr 2023 mit einer stärkeren Nachfrage im dem kommunalen Sektor

gerechnet, als er sich dann tatsächlich gezeigt hat. Hierfür ursächlich sind vermutlich die Mittelverwendung in den Kommunen für andere Aufgaben und eine stark gestiegene Inflation.

Im Bereich der kommunalen IT ist aber weiterhin eine stabile Nachfrage und beider ProVitako auch eine gut wahrnehmbare Steigerung der über sie bezogenen Rahmenvertragsprodukte erkennbar. Insgesamt zeigt sich, dass die Endgeräte (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker bzw. Multifunktionsgeräte), die typischerweise in den Verwaltungen genutzt werden, vermutlich durch längere Nutzungszeiten oder grundsätzlich auf Grund sich ändernder Abläufe (Digitalisierung) nicht mehr so stark nachgefragt werden. Dafür setzt sich der aus 2022 erkennbare Trend hinsichtlich der zentralen Betriebskomponenten (Server, SAN, Storage) fort. Nach wie vor hoch ist die Nachfrage im Bereich der Schulausstattung, die sich in den Segmenten interaktive Schultafeln, Schulnetz und Tablets zeigt.

In den Rechenzentren und bei den Herstellern von Fachsoftware ist der Trend hin zu Cloud basierenden Lösungen zu erkennen. Immer mehr Hersteller bieten diese Betriebswege nicht nur an, sondern sie fordern sie bei der Nutzung der Produkte von den IT-Dienstleistern. Dies verstärkt den Trend der Konsolidierung von Rechenzentren ebenso wie die zunehmende Bedrohungslagen. IT-Sicherheit ist in den Focus gerückt und lässt sich von kleinen Einheiten kaum selbst bewältigen.

ProVitako: Bedarfslagen befriedigen & Neuausrichtung treiben

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurden Beschaffungsvorhaben in den Bereichen Microsoft BMI Select Plus, Interaktive Schultafeln Ost und West, Tower PC, Apple-Produkte abgeschlossen, um auslaufende Rahmenverträge nahtlos für den Weiterbezug bereitzustellen oder um bestehende Rahmenverträge frühzeitig durch erneute Ausschreibung für neue Mitglieder zu öffnen.

Mit der begonnenen strategischen Neuausrichtung, die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, die Gestaltung eines ganzheitlichen Beschaffungssystems, eine agilere Vorgehensweise bei der gemeinsamen Beschaffung und eine Ausweitung des Community-Ansatzes bei der Bedarfsbündelung der einzelnen Beschaffungsvorgänge abzielt, wurde ein neues Kapitel bei der ProVitako begonnen, welches weiterhin erfolgreich im Rahmen des Programmes ProVi 2025 umgesetzt wird.

Die Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten - Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang - erkennen. Dieser Trend ist ungebrochen und führt auch in der Außenwirkung zu einer stärkeren Wahrnehmung der ProVitako als Kompetenzträger für öffentliche Ausschreibungen. Das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen steigt kontinuierlich an und führt bei den Herstellern und Systemhäusern zu einem verstärkten Interesse an der Zusammenarbeit. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Die Genossenschaft hat die Erprobung des eigenen Marktplatzes (ProVi-Marktplatz) im Zuge einer Pilotphase mit mehreren Mitgliedern durchgeführt und mit einem Empfehlungsbeschluss für die Umsetzung abgeschlossen. Aufgrund des Sicherheitsvorfalls bei der SIT kann die Umsetzung erst im Jahr 2024 erfolgen. Damit wird die angestrebte Intention einer voll digitalen Bedarfserhebung zur Verwendung für die gemeinsamen Beschaffungsvorhaben genauso erreicht, wie das danach stattfindende, digitale Abrufen (Einkaufen) aus den im Zuge des Vergabeverfahrens erzeugten Rahmenverträgen.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde konzeptionell abgeschlossen und in ersten Facetten bereits in die Umsetzung gebracht.

Daraus entwickeln sich für die ProVitako neue Geschäftsformen mit ihren Mitgliedern, die in 2023 an den Start gebracht wurden. Explizit waren dies die Reseller-Tätigkeiten der ProVitako (Streckengeschäft) und die Fulfillment-Vorgehensweise zu Rahmenverträgen (mitlernende-Option) sowie die ersten Gespräche zu bundesweit einheitlichen Konditionenvereinbarungen für den kommunalen Markt.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 und dem Marktplatzvorgehen wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen. Das für 2023 vorgesehene Review des Programms wurde im Oktober durchgeführt und vom Aufsichtsrat bestätigt. Die daraus resultierende Transition in die Linienorganisation bei der ProVitako wurde vorgeschlagen und in die Umsetzung gebracht; damit einher geht auch die Ausweitung des hauptamtlichen Vorstandes auf nunmehr zwei Vorstände.

Geschäftsverlauf 2023

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 - 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi 2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

Wirtschaftsjahr	Umsatz	Aufwand	(Roh-)Ertrag	Jahresergebnis
2022	71 T€	241 T€	-170 T€	-169 T€
2023	1.640 T€	1.821 T€	-181 T€	-119 T€
2024	2.155 T€	2.180 T€	-25 T€	offen
2025	2.654 T€	2.502 T€	152 T€	offen
2026	3.230 T€	2.664 T€	566 T€	offen

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir jeweils die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung und der Programmplanung ProVi 2025 zu Grunde gelegt.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft haben sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Planung besser entwickelt. Der Planansatz ging von einem Umsatzerlös von 7.054 T€ aus, welcher im Ergebnis um 757 T€ überschritten wurde. Vergleicht man die Umsatzerlöse der Jahre 2022 und 2023 miteinander, so lässt sich feststellen, dass ein deutlicher Anstieg von rund 231 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Die im Wirtschaftsplan aufgestellte Prognose zeigte daher den richtigen Entwicklungstrend auf.

In den einzelnen Vertragssituationen haben sich gegenüber den Planungen die folgenden Veränderungen ergeben. Das Abrufverhalten der Mitglieder war im Bereich der Cisco Komponenten deutlich geringer als geplant. Das Vertragsverhältnis wurde mit Verzögerung erst zu Beginn des Jahres 2023 geschlossen und hatte daher eine längere Anlaufzeit als dies erwartet wurde. Betrachtet man das Abrufvolumen im Laufe des Jahres, so kann eine kontinuierliche Steigerung erkannt werden, die nunmehr auch den erwarteten Rahmen erreicht.

Das Vertragsverhältnis zur Endgeräteausstattung war durch die Entscheidung der Firma Fujitsu belastet, die die Fertigung der PCs sehr kurzfristig abgekündigt hat. Hierdurch kam es zu einer Kündigung im laufenden Vertrag durch unseren Lieferanten und entsprechenden Erlösausfällen. ProVitako musste daher unplanmäßig ein neues Vertragsverhältnis schaffen. Insgesamt ist ein Erlösausfall und ein Zusatzaufwand entstanden, den ProVitako mit einem vertragsgemäßen Schadenersatz in Höhe von 100 T€ außergerichtlich geltend gemacht hat. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Nachfrage in diesem Gerätesegment abnehmend ist. Corona bedingt hat sich mobiles Arbeiten durchgesetzt und daher auch eine Verlagerung zur Ausstattung mit Notebooks und Tablets. Derzeit ist die Nachfrage etwas gedämpft, da die Beschaffungen in den Coronajahren 2020 bis 2022 besonders stark waren und die Ersatzbeschaffungen erst ab 2025 wiedereinsetzen werden.

Ein weiterer Trend ist in den Vertragsverhältnissen für Multifunktionsgeräte (MFP) und Drucker erkennbar. Ausgelöst durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung verlieren diese Endgeräte an Bedeutung. Dies zeigt sich entsprechend in den Abrufstatistiken der vorhandenen Rahmenverträge der ProVitako. Im Rechenzentrums-Umfeld hält die ProVitako verschiedene Rahmenverträge, die weiterhin stark frequentiert werden. Es ergeben sich immer wieder Verschiebungen zwischen den Herstellern, die Nutzung der Verträge entsprach den Erwartungen der Wirtschaftsplanung. In den kommenden Jahren ist jedoch auch in diesem Vertragssegment mit Veränderungen zu rechnen, da der eigene RZ-Betrieb an Bedeutung verlieren wird und sich die Nutzung von Cloud-Rechenzentren immer weiter etablieren wird. Die ProVitako stellt sich auf diesen Trend mit passenden neuen Vertragssituationen ein.

Zur Ausstattung der Arbeitsplätze bei den Mitgliedern konnte ProVitako im Jahr 2023 einen großen Handelspartnervertrag für Microsoftlizenzen schließen. An diesem Vergabeprozess haben sich deutlich mehr Mitglieder beteiligt, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Die Nutzung dieses Vertragsverhältnisses übersteigt daher deutlich die formulierten Erwartungen in der

Wirtschaftsplanung. Dieser Trend ist ebenfalls im Bereich der Schulausstattung zu erkennen. Sowohl Tablets zur Ausstattung der Lehrer und Schüler wie auch interaktive Schultafeln für Klassenräume sind weiterhin stark nachgefragt.

Im Bereich des Marktplatzes konnten im Jahr 2023 keine Erlöse erzeugt werden. Durch den Sicherheitsvorfall bei der SIT konnte die Inbetriebnahme nicht erfolgen. Das System ist seit Februar in neuer Betriebsumgebung wieder verfügbar. Bis Mitte April 2024 soll der Onboarding-Prozess abgeschlossen sein.

Der Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft entsprach den Planungen. Es ist ein positiver Trend für diesen Leistungsbezug zu erkennen.

Betrachtet man die Aufwandsseite können folgende Feststellungen getroffen werden.

In nahezu allen Bereichen blieben die Aufwände hinter den Planungen zurück. Im Personalbereich konnten im Laufe des Jahres 2023 Mitarbeitende eingestellt werden. Dies ist auch der Auslöser für die gestiegenen Reisekosten, die oberhalb der Planwerte liegen. Aufgrund der personellen Verstärkung konnten im Bereich der Dienstleistungen, zuvor extern beauftragte Leistungen, nunmehr teilweise selbst übernommen werden. Dies führte im Jahr 2023 zu deutlichen Einsparungen.

Trotz der angestiegenen Zahl an Mitarbeitenden blieben die Raumkosten hinter den Planwerten zurück. Aufgrund des durchgängigen digitalen Arbeitens im Homeoffice konnte in 2023 auf zusätzliche Raumkapazitäten verzichtet werden.

Der Aufwand für Steuer- und Rechtsberatungskosten fiel im Jahr 2023 höher als geplant aus. Der Vorstand hat unter juristischer Begleitung die Geschäftsstrategie der ProVitako angepasst und in diesem Zuge auch die Standardverträge und AGBs überarbeiten lassen.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme des Marktplatzes entstanden der ProVitako im Jahr 2023 geringere Servicekosten, die zu entsprechenden Minderausgaben führten.

Die ProVitako verfügt zum Jahresende 2023 über einen Auftragsbestand aus Rahmenverträgen in Höhe von rd. 11,3 Mio Euro. Das Anlagevermögen beträgt 127 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 15 % (Vj 43%) der Bilanzsumme. Wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung als noch angemessen.

Insgesamt ging der Planansatz von einem Rohertrag von 2.185 T€ aus, welcher im Ergebnis um 512 T€ unterschritten wurde. Vergleicht man den Rohertrag der Jahre 2022 und 2023 miteinander, so lässt sich feststellen, dass ein deutlicher Anstieg von rund 59 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Unter Berücksichtigung der Schadenersatzzahlung sowie der weiteren betrieblichen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von -119 T€, dass gegenüber der Planung damit um 62 T€ besser ausfällt.

Der deutliche Anstieg der Forderungen auf 4.056 Teuro (Vj. 1.145 Teuro) als auch der Verbindlichkeiten 3.921 Teuro (Vj 1.116 Teuro) aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Einführung des Streckengeschäfts/Handelsgeschäfts sowie der nachläufigen Rechnungslegung gegenüber der ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden daher bislang nicht in Anspruch genommen.

In der Gesamtbetrachtung beurteilt der Vorstand die Lage und den Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2023 als zufriedenstellend.

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust aus dem Bilanzgewinn der vergangenen Jahre zu decken. Eine Bildung von zusätzlichen Rücklagen - gesetzlich wie satzungsmäßig – erfolgt wegen des operativen Verlusts nicht. Diese bleiben in gleicher Höhe wie zum 31.12.2022 bestehen.

Kopie - KISA

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen, insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Das Geschäftsmodell der Komm24 war 2023 im Wesentlichen geprägt von der Erst- und Weiterentwicklung von Online-Antragsassistenten sowie der Sicherstellung des Rollouts, Betriebes und Support dieser Online-Antragsassistenten für die sächsischen Kommunen (Geschäftsfeld OZG). Alle Leistungen im Geschäftsfeld OZG wurden im Auftrag der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erbracht. Die Leistungserbringung für das Rollout, dem Betrieb und dem Support erfolgte vollständig und für die Erst- und Weiterentwicklung teilweise durch die Gesellschafter der Komm24 als Subunternehmer. Die hierfür notwendige übergreifende Steuerung aller Leistungen sowie die Buchhaltung und das Controlling wird durch die Komm24 selbst übernommen.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung in der Rolle als Vermittler von Verträgen zwischen den Gesellschaftern zur Erbringung verschiedener Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Komm24 neun Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und eine Werkstudentin.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei satzungsgemäße und eine außerordentliche Versammlung der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Komm24 GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatz	2.814	4.643	5.475
Bestandsveränderungen	7	-7	80
sonstige Erträge	9	16	10
Materialaufwand	2.475	3.839	4.344
Personalaufwand	204	332	663
Abschreibungen	47	47	2
sonst. Aufwand	81	149	289
Zinsen / Steuern	7	90	83
<u>Ergebnis</u>	<u>15</u>	<u>195</u>	<u>184</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.050</u>	<u>1.450</u>	<u>1.781</u>

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2023 gab es sowohl bundes- als auch sachsenweit keine wesentlichen strukturellen Veränderungen, um die Verwaltungsdigitalisierung stärker voran zu treiben. Auch das OZG-ÄndG, welches ursprünglich bereits zum 1. Januar 2024 in Kraft treten sollte, ist durch den Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. März 2024 abgelehnt worden.

Trotzdem wurden bei der Verwaltungsdigitalisierung an einigen Stellen Fortschritte erzielt, jedoch gibt es gerade bei den mittleren und kleinen Kommunen in Sachsen noch enormen Nachholbedarf.

Im Freistaat Sachsen gibt es nach wie vor eine ganze Reihe von Stakeholdern auf der staatlichen Seite (Sächsische Staatskanzlei, IT-Kooperationsrat, verschiedene Sächsische Staatsministerien, staatliche Dienstleister wie die Sächsischen Informatik Dienste) mit entsprechendem Budget und einer Entscheidungskompetenz sowie auch auf kommunaler Seite (Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag, SAKD und kommunale Dienstleister wie Komm24, Lecos oder KISA). Mit einer vom Bund und der Sächsischen Staatsregierung beschlossenen zusätzlichen Förderung zur Einführung von EfA-Leistungen im Freistaat Sachsen gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung. Jedoch ist bis dato weder eine Rollenverteilung noch ein schlüssiges Konzept zur Einführung dieser Leistungen in Sachsen zu erkennen. Auch die Frage, welchen Einfluss die EfA-Leistungen auf die weitere Gestaltung des Geschäftsfeldes für eigenentwickelte Online-Antragsassistenten haben, ist noch nicht geklärt. Hinzu kommt die Unsicherheit, wie sich der neue Sächsische Doppelhaushalt 2025/2026 nach der Landtagswahl am 01. September 2024 bezüglich einer weiteren Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung gestaltet. Eine bereits angekündigte Überarbeitung des Sächsischen E-Government Gesetzes (SächsEGovG) wird wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode kommen.

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Komm24 insgesamt 67 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen, was wiederum eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2022: 52). Ab 2023 wurden zur Erhöhung der Transparenz bei Komm24 nicht mehr die Anzahl der Online-Antragsassistenten, sondern alle darin enthaltenen LeiKa-Leistungen (bundesweiter Katalog der Verwaltungsleistungen) gezählt. Damit wird der unterschiedlichen Komplexität einzelner Online-Antragsassistenten Rechnung getragen. Hier konnte der Bestand an umgesetzten LeiKa-Leistungen im Jahr 2023 mit 396 mehr als verdoppelt werden (Stand zu Beginn des Jahres: 165). Die durchschnittlichen Entwicklungskosten pro LeiKa-Leistung verringerten sich von >160 TEuro in 2020 auf nunmehr ca. 13,6 TEuro 2023. Der größte Erfolg für Komm24 war die kurzfristige Neuentwicklung des Online-Wohngeldantrages aufgrund der neuen Gesetzeslage ab 1. Januar 2023. In nur fünf Wochen komplett fertig gestellt, nutzen diesen Antrag nunmehr alle Wohngeldstellen in Sachsen und hatte mit über 11.000 Online-Anträgen in 2023 fast ein Drittel aller eingereichten Online-Anträge über Komm24-Online-Anträge ausgemacht.

Im Jahr 2023 standen für den Betrieb, dem Rollout, und dem Support und Service ein Budget von 2 Mio. Euro (Brutto) zur Verfügung. Diese Leistungen wurden von den Gesellschaftern und Dienstleistern Lecos GmbH und KISA vollständig übernommen. Jedoch zeigte sich bereits im ersten Halbjahr 2023, dass die Ergebnisse insbesondere beim Rollout von Online-Antragsassistenten für die Kommunen von der Zielstellung einer Flächendeckung noch weit entfernt liegen. Daher wurde von Komm24 ein neues Konzept entwickelt, durch eine automatische Bereitstellung der Online-Antragsassistenten auf Amt24, einer Neuorganisation des Produkt- und Servicemanagements sowie einer Verstärkung der Information und Kommunikation zu den Kommunen die Verbreitung und Akzeptanz bei den Kommunen wesentlich zu verbessern. Mit Beschluss AR- 08/2023 des Aufsichtsrates der Komm24 wird dieses Konzept derzeit umgesetzt und zu Teilen bereits im Januar 2024 eingeführt. Dabei wird die Komm24 auch eigene Investitionen aus der Gewinnrücklage leisten.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2023 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2023 2.188 TEuro (Plan: 3.670 TEuro¹) mit einem Rohertrag von 93 TEuro (Plan 117 TEuro). Die Umsatzabweichung ergibt sich aus weniger Umsätzen mit den bestehenden Verträgen, worauf die Komm24 aber keinen Einfluss hat. Im Jahr 2023 kamen im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung keine wesentlichen neuen Verträge hinzu. Eine weitere Ursache für den geringeren Umsatz ist der Übergang der Betriebs- und Serviceverträge für die Online-Antragsassistenten mit KISA und Lecos vom Geschäftsfeld Leistungsvermittlung in das Geschäftsfeld OZG ab 2. Halbjahr 2023.

Im Geschäftsfeld OZG konnte im Jahr 2023 ein Umsatz von 3.286,5 TEuro erzielt werden. Dies liegt zwar über dem Planwert von 2.888 TEuro, jedoch müssen ab dem 2. Halbjahr (nach der Fortschreibung des Wirtschaftsplans) die Betriebs- und Service-Verträge hinzugerechnet werden, damit ergab sich ein neuer Planwert von 3.770 TEuro. Somit wurde das Umsatzziel nicht ganz erreicht. Ursache hier sind hier eine Reihe von Projekten, welche erst Anfang 2024 fertiggestellt und abgerechnet wurden. Die bezogenen Leistungen für die OZG-Projekte lagen mit 2.248 TEuro (Plan: 2.030 TEuro à neuer Planwert mit Serviceverträgen: 2.904 TEuro) überproportional niedriger, begründet einerseits durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen der Komm24 bei der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch zusätzliche Sicherheitsaufschläge in der Kalkulation von Festpreis-Projekten für eventuelle Mehraufwände, die aber im Wesentlichen nicht benötigt wurden.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2023 liegen mit 662,5 TEuro leicht über Plan (630 TEuro), aufgrund einer Auszahlung von Inflationsausgleichsprämien an die Mitarbeiter der Komm24.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 289 TEuro (Plan: 213,8 TEuro) höher als geplant. Diese sind im Wesentlichen begründet durch mehr Ausgaben im Bereich der periodenfremden Aufwände.

Durch die wesentlich geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten liegt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 267,2 TEuro 108,4 TEuro über Plan (158,8 TEuro).

Der Gesamtumsatz für 2023 liegt mit 5.474 TEuro um 1.093 TEuro unter Plan (6.567 TEuro), im Wesentlichen begründet durch die geringeren Umsätze im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte im Berichtsjahr zu einem Zahlungsmittelbedarf von 45,7 TEuro.

Der Gesamtcashflow beträgt – 47,9 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
kurzfristige Vermögenswerte	1.443,4
liquide Mittel	337,2
Passiva	
Eigenkapital	528,9
Rückstellungen	177,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.074,2
Bilanzsumme	1.780,6

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 528,9 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 29,7 % (Vorjahr: 23,8 %) und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Im Jahr 2024 setzt die Komm24 ihren Schwerpunkt auf die Umsetzung der Vorhaben aus 2023, die automatische Bereitstellung der Online-Antragsassistenten, das Produkt- und Servicemanagement und die Information und Kommunikation zu den Kommunen komplett neu zu gestalten. Es ist geplant, hier auch verstärkt Eigenmittel zur Finanzierung des Vorhabens einzusetzen. Neu strukturierte Verträge sowohl mit der SAKD als auch mit den Dienstleistern der Komm24 auf Grundlage detaillierter Leistungsbeschreibungen sollen die Qualität der Dienstleistungen erheblich erhöhen.

Die finanziellen Mittel der Staatskanzlei und aus FAG-Mitteln zur Förderung OZG-Umsetzung stehen 2024 in gleichem Maße wie 2023 zur Verfügung. Damit ist grundsätzlich das Geschäftsfeld OZG für 2024 abgesichert.

Jedoch gibt es derzeit noch keine vollständige Klarheit, ob die Mittel für die Erst- und Weiterentwicklung tatsächlich genau dafür verwendet werden sollen, oder ein Großteil davon für Leistungen zu den Themen EfADienste, End-to-End Lösungen und Automatisierung verwendet wird. Da es hier aber derzeit größtenteils noch keine Prozesse, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten

für das Rollout bzw. der Entwicklung dieser Leistungen gibt und größtenteils auch noch nicht klar ist, ob die EfA-Dienste für die sächsischen Verwaltungen geeignet und kurzfristig verfügbar sind, kann daraus noch keine konkrete Beauftragungssituation für die Komm24 abgeleitet werden. Komm24 ist mit SAKD und allen Stakeholdern im Gespräch, um hier schnellstmöglich Klärung herbeizuführen.

Es fehlt im Freistaat Sachsen nach wie vor eine Gesamtstrategie, wie und auf welchem Wege das OZG bzw. die Verwaltungsdigitalisierung umgesetzt werden soll, so dass dies auch bei den sächsischen Kommunen ankommt. Hinzu kommt noch die Unsicherheit, ob sich nach der Landtagswahl am 01. September 2024 die Digitalisierungs-Strategie und/oder die Finanzierung im Doppelhaushalt 2025/2026 ändert. Noch in diesem Jahr soll es eine von den Spitzenverbänden und der Sächsischen Staatskanzlei angeregte Untersuchung der kommunalen und staatlichen Organisationen, der Rollenverteilung und Prozesse im Rahmen der OZGUmsetzung in Sachsen geben mit Vorschlägen für eine Optimierung (Governance Check). Die Komm24 sieht hier sehr optimistisch in die Zukunft, ist sie doch eine der wenigen Dienstleister in Sachsen, welche OZGLösungen tatsächlich bis in die Kommunen bringt.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Komm24 ist sehr zuversichtlich, dass sich mit der Neugestaltung des Betriebs, Support und Services, der Information und Kommunikation sowie der automatischen Bereitstellung von Online-Antragsassistenten die Verwendung von Online Antragsassistenten vor allem auch in den kleineren sächsischen Kommunen flächendeckend durchsetzt. Es besteht hier jedoch ein hohes Risiko, dass sich dies durch die momentan nicht klare Strategie der Umsetzung des OZG im Freistaat Sachsen und einer nicht gesicherten Finanzierung ab 2025 zumindest verzögert.

Das gesamte Geschäftsmodell der Komm24 für die Bereitstellung der Online-Antragsassistenten, den Support und den Betrieb basiert auf einem kostenfreien Angebot dieser Leistungen für die Kommunen, eine Umlage der Kosten auf die Kommunen wäre hier höchstens auf indirektem Wege (z. B. pauschale FAG-Beiträge) möglich.

Daher ist für Komm24 die ungeklärte Frage der weiteren Finanzierung der Leistungen für die Kommunen im Kontext mit der Landtagswahl 2024 und dem Doppelhaushalt 2025/2026 ein wesentliches Risiko. Mit einem Dokument zur „Bewertung der wirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaft Komm24“, welches im Auftrag des Aufsichtsrates der Komm24 entstand und in jeder AR-Sitzung aufgerufen wird, sind für den Fall einer verzögerten oder fehlenden Finanzierung ab 2025 Maßnahmen zur Begegnung dieses Risikos aufgeführt.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch mit einem verstärkten Einsatz eigener Mitarbeiter der Komm24 in den Projekten und zur Steuerung der Projekte sowie dem Produkt- und Servicemanagement gibt es nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Ressourcen bei den Dienstleistern der Komm24. Die Verfügbarkeit dieser Ressourcen kann aber nur sichergestellt werden, wenn es eine verlässliche mittelfristige Planung über deren Einsatz gibt.

Darüber hinaus ist die Komm24 abhängig von einer Auftragserteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab (u. a. von der weiteren Strategie zur Einführung von EfA-Leistungen).

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit Führungskräften der Komm24 das bestehende Komm24-interne Risikomanagement System aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst. Darüber hinaus werden in einem Dokument zur „Bewertung der wirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaft Komm24“, welches ständig aktualisiert wird, die Risiken einer fehlenden zukünftigen Finanzierung behandelt.

Das Gesamtrisiko für den generellen Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Sehr viele Stakeholder im Umfeld der Verwaltungsdigitalisierung unterstützen den Kurs der Komm24 und setzen sich ebenso für eine Fortführung der Finanzierung eigenentwickelter Online-Antragsassistenten für die Kommunen ein. Komm24 ist einer der ganz wenigen sächsischen IT-Dienstleister, welche in größerem Umfang Online-Antragsassistenten für die Kommunen anbietet und hier auch in der Lage ist, auf neue Anforderungen schnell und effizient zu reagieren. Daher ist Komm24 zu einer festen Größe in der sächsischen Verwaltungsdigitalisierung geworden, ein Wegfall dieser Leistungen würde einen Rückschritt bedeuten.

Im Rahmen des Governance Checks, dessen Ergebnisse bis Ende 2024 vorliegen sollen, könnten sich neue Möglichkeiten eröffnen, durch neue Unternehmen oder Änderungen in der Gesellschafterstruktur der Komm24 mit mehr Ressourcen und einem erweiterten Aufgabenbereich stärker bei der Verwaltungsmodernisierung mitzuwirken.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung trotz der derzeit herrschenden Unklarheiten über die weitere Strategie zur Umsetzung des OZG in Sachsen gut.

Die Komm24 wird mit hoher Sicherheit auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen in der kommunalen ITLandschaft. Eine wichtige Rolle wird die intensive Zusammenarbeit und strategische Partnerschaft mit vor allem kommunalen Stakeholdern spielen.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

3.4.5 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Jan Pratzka, Beigeordneter für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden (ab 11.05.2023)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Aufsichtsratsmitglied

Kopie - KISA

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2023

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
1	LRA Altenburger Land	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
3	LRA Erzgebirgskreis	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
4	LRA Görlitz	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
5	LRA Gotha	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
6	LRA Leipzig	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
7	LRA Meißen	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
8	LRA Nordhausen	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
9	LRA Nordsachsen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
10	LRA Saale-Holzland	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
13	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
16	LRA Zwickau	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
17	SV Altenberg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
18	SV Altenburg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
21	SV Augustusburg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
22	SV Bad Dübén	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
23	SV Bad Lausick	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
24	SV Bad Muskau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
25	SV Bad Schandau	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
27	SV Belgern-Schildau	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
29	SV Böhlen	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
31	SV Brandis	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
32	SV Burgstädt	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
33	SV Chemnitz	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
35	SV Crimmitschau	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
36	SV Dahlen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
40	SV Dohna	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
41	SV Dommitzsch	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
42	SV Frankenberg/Sa.	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
43	SV Frauenstein	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
46	SV Gera	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
47	SV Geringswalde	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
48	SV Geyer	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
49	SV Glashütte	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
53	SV Gröditz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
54	SV Groitzsch	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
56	SV Großröhrsdorf	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
57	SV Großschirma	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
59	SV Hartenstein	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
60	SV Hartha	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
61	SV Harzgerode	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
62	SV Heidenau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
64	SV Hohnstein	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
66	SV Kamenz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
67	SV Kirchberg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
68	SV Kitzscher	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
69	SV Kölleda	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
70	SV Königstein	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
71	SV Landsberg	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
72	SV Lauter-Bernsbach	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
73	SV Leipzig	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
74	SV Leisnig	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
76	SV Lommatzsch	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
77	SV Löbnitz	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
78	SV Markneukirchen	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
79	SV Markranstädt	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
80	SV Meerane	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
83	SV Mügeln	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
84	SV Naumburg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
85	SV Naunhof	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
87	SV Nordhausen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
88	SV Nossen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
89	SV Oberlungwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
91	SV Ostritz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
92	SV Pegau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
95	SV Pulsnitz	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
96	SV Rabenau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
99	SV Radeburg	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
100	SV Regis-Breitungen	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
102	SV Reichenbach/O.L.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
104	SV Roßwein	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
105	SV Rötha	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
106	SV Rothenburg/O.L.	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
107	SV Sayda	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
110	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhla	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
112	SV Stolpen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
113	SV Strehla	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
114	SV Suhl	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
115	SV Taucha	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
117	SV Tharandt	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
119	SV Trebsen/Mulde	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
120	SV Treuen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
121	SV Waldheim	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
122	SV Weimar	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
123	SV Weißenberg	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
126	SV Wildenfels	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
127	SV Wilkau-Haßlau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
128	SV Wilsdruff	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
129	SV Wolkenstein	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
132	SV Zschopau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
133	SV Zwenkau	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
134	GV Amtsberg	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
135	GV Arnsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
136	GV Auerbach/Erzgebirge	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
137	GV Bannewitz	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
138	GV Belgershain	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
139	GV Borsdorf	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
140	GV Boxberg/O.L.	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
142	GV Burkau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
143	GV Burkhardtsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
144	GV Callenberg	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
145	GV Claußnitz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
146	GV Crottendorf	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
147	GV Cunewalde	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
149	GV Doberschau-Gaußig	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
150	GV Dorfhain	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
153	GV Elstertrebnitz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
154	GV Eppendorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
155	GV Erlau	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
156	GV Frankenthal	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
157	GV Gablenz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
158	GV Glaubitz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
159	GV Göda	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
160	GV Gohrisch	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
161	GV Großharthau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
162	GV Großpösna	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
164	GV Großschönau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
165	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
166	GV Hähnichen	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
167	GV Hartmannsdorf	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
169	GV Hochkirch	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
170	GV Hohendubrau	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
171	GV Kabelsketal	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
172	GV Käbschütztal	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
173	GV Klingenberg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
174	GV Klipphausen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
175	GV Königswartha	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
176	GV Kottmar	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
177	GV Krauschwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
178	GV Kreba-Neudorf	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
179	GV Kreischa	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
180	GV Krostitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
181	GV Kubschütz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
182	GV Laußig	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
183	GV Leubsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
184	GV Leutersdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
185	GV Lichtenau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
186	GV Lichtentanne	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
187	GV Liebschützberg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
188	GV Löbnitz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
189	GV Lohsa	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
190	GV Lossatal	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
191	GV Machern	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
192	GV Malschwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
193	GV Markersdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
194	GV Mildenau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
195	GV Mockrehna	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
196	GV Moritzburg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
197	GV Mücka	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
198	GV Müglitztal	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
199	GV Muldenhammer	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
200	GV Neschwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
201	GV Neuensalz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
204	GV Neukirch/L.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
205	GV Neukirchen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
206	GV Niederau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
207	GV Nünchritz	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
208	GV Obergurig	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
209	GV Oderwitz	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
211	GV Otterwisch	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
213	GV Pöhl	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
214	GV Priestewitz	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
215	GV Puschwitz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
216	GV Quitzdorf am See	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
217	GV Rackwitz	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
218	GV Rammenau	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
219	GV Rathen (Kurort)	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
220	GV Rechenberg-Bienenmühle	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
221	GV Reinhardtsdorf-Schöna	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
222	GV Reinsdorf	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
223	GV Rietschen	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
225	GV Schleife	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
227	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
228	GV Schwepnitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
229	GV Sehmatal	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
230	GV Steinberg	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
232	GV Striegistal	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
233	GV Tannenberg	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
234	GV Taura	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
236	GV Trossin	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
237	GV Wachau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
238	GV Waldhufen	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
239	GV Weinböhma	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
240	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
241	GV Weißkeißel	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
242	GV Wernsdorf	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
243	GV Wiedemar	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
244	VV Diehsa	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
245	VV Eilenburg-West	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
246	VV Jägerswald	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
247	VG Kölleda	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
248	VG Oppurg	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
249	VG Triptis	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz-Nie- derschlesien GmbH	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
254	AZV "Gemeinschaftskläranlage Kal-kreuth"	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
259	AZV „Weiße Elster“	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
263	ZV RAVON	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
265	ZV WALL	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
266	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
272	Lecos GmbH	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
Gesamt 2023:		3113	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €

Kopie - KISA



Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Gasversorgung in Südsachsen“

über die
Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungs-
gesellschaft Südsachsen mbH, Chemnitz (KVES)

und
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)

Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	3
1.1. Beteiligungsübersicht.....	3
1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes	4
1.3. Finanzbeziehungen.....	4
1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	4
1.5. Entwicklung und mögliche Risiken	7
1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben	9
2. Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES).....	11
2.1. Beteiligungsübersicht.....	11
2.2. Finanzbeziehungen.....	11
2.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	12
2.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben	14
2.5. Kennzahlen	14
2.6. Beteiligungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES).....	15
3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	16
3.1. Beteiligungsübersicht.....	16
3.2. Finanzbeziehungen.....	16
3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	17
3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben	40
3.5. Kennzahlen	43
3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG.....	44
4. Schlussbemerkungen	45
5. Impressum	45
Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2023)	46
Anlage II: Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Mitgliederaufstellung (Stand 31.12.2023).....	47
Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2023)	51

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz

– Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf

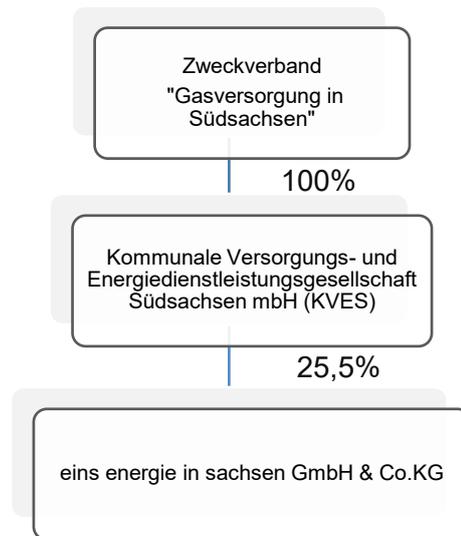
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen. Er hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 314.613.659,36 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine aus dem Geschäftsjahr 2022 resultierende Gewinnausschüttung in Höhe von 13.147.600 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2023 betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten

Bedingt durch die positive Zinsentwicklung gab es in 2023 wieder Zinserträge in Höhe von 2.161,01 €.

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100 %-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 16.161.356,55 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 13.096.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 3.065.356,55 € wurde in die Gewinnrücklage der KVES eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 % der Gewerbesteuerermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§ 5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2023 waren dies 110.092,66 EUR.

Aufgrund der Steigerung des im Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 312.145.156,69 auf 314.277.477,82 wurden für den Zweckverband weitere 2.132.321,13 € an sonstigen Erträgen zugeschrieben.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligung an der KVES erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Entsprechend der FAQ 2.12 werden bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung bzw.

Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt.

In 2023 erfolgten keine Abschreibungen

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 13.147.600,00 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 12. Mai 2023 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen unter anderem die Entschädigung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes in Höhe von 7.075,00 EUR und der Aufwand für die Datenverarbeitung in Höhe von 4.498,20 EUR für die Ersteinrichtung der Buchhaltungssoftware Axians Infoma GmbH.

Unter dem Konto der Geschäftsaufwendungen wurden 5.576,60 EUR (Vorjahr 9.600,97 EUR) verbucht. Dies sind monatliche Kontoführungsgebühren, Entgelte für das elektronische Banking und Porto. Größter Posten hierunter ist jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 3.965,68 € (welche als Rückstellung erfasst ist).

Auslagen für die Sitzung des Verwaltungsrates wurden unter dem Konto sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.813,00 EUR verbucht.

Die Haftpflichtversicherung beträgt wie im Vorjahr 2.499,00 EUR.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ausgeübt. Hierzu wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35.276,04 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2023 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva / Passiva	31. Dezember 2022 in EUR	31. Dezember 2023 in EUR
Anlagevermögen	312.145.156,69	314.277.477,82
Umlaufvermögen	336.231,39	340.147,22
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	312.477.422,40	314.613.659,36
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	3.965,68	3.965,68
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	312.481.388,08	314.617.625,04

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.136.236,96 EUR erhöht. Dabei haben die Positionen des Fremdkapitals in Höhe der Rückstellung keinen Einfluss, da sich die Rückstellung vom Betrag nicht verändert hat. Die Erhöhung begründet sich allein auf das positive Jahresergebnis, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

1.5. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100 %-Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2023).

Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow Oberbürgermeister
Stadt Brand-Erbisdorf

1. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Daniel Röthig Bürgermeister
Gemeinde Callenberg

2. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Sylvio Krause Bürgermeister
Gemeinde Amtsberg

Verwaltungsrat: Andreas Beger Bürgermeister
Gemeinde Halsbrücke

Gerd Härtig Oberbürgermeister
Stadt Limbach-Oberfrohna

Jens Haustein Bürgermeister
Gemeinde Drebach

Thomas Hetzel Bürgermeister
Stadt Oberlungwitz

Ronny Hofmann Bürgermeister
Stadt Lunzenau

Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau
Toni Meinel	Bürgermeister Stadt Markneukirchen
Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Jens Scharff	Oberbürgermeister Stadt Auerbach
Olaf Schlott	Bürgermeister Stadt Bad Elster
Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
Uwe Weinert	Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch die TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

2. Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

2.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)
Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung anderer mit Gas, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen.

Die Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr nicht über das Halten der Anteile an **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (eins)**, hinaus.

Stammkapital: 25.000 EUR

Anteil: Anteil des Zweckverbandes: 100 % = 25.000 EUR

2.2. Finanzbeziehungen

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 15.228.321,13 EUR eine Dividende in Höhe von 15.200.000,00 EUR auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 28.321,13 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

2.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Am Stammkapital der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) in Höhe von 25.000 EUR ist der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ mit 100 % beteiligt.

Rahmenbedingungen:

Das Ergebnis der KVES wird hauptsächlich durch das Ergebnis der **eins** beeinflusst. Diese ist als Energieversorger und Eigentümer von Energie- und Medienetzen stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in 2023 stellte sich, nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, weiterhin sehr schwach dar. Begründet wird dies durch die Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie der geldpolitischen Straffungen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 mit einer Rate von 0,3 % ab. Dieses Ergebnis war laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zum Berichtszeitpunkt weitgehend erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, u.a. im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, zurückgegangen. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie wider. Das produzierende Gewerbe setzte, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, die abwärts gerichtete Tendenz seit Frühjahr letzten Jahres weiter fort. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ab. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust, die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Millionen Personen. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich 5,9 %.

Für **eins** spielen die konjunkturellen Entwicklungen grundsätzlich keine dominierende Rolle für die Absatzentwicklung, da der Einfluss der Witterung für die wärmeabhängigen Medien deutlich größer ist. Die anhaltenden und neu hinzugekommenen geopolitischen Krisen, die aktuelle europäische und deutsche Klima- und Energiepolitik und den damit zusammenhängenden Auswirkungen, insbesondere auf die Energiewirtschaft, rücken zunehmend in den Vordergrund.

Wirtschaftliche Entwicklung:

Das positive Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) der KVES in Höhe von 15.228 TEUR ist im Wesentlichen auf den Beteiligungsertrag aus **eins** zurückzuführen. Der Planwert wurde aufgrund von steuerlichen Effekten, wie der Nachzahlung aus der Veranlagung für 2022 sowie des deutlich höheren steuerlichen Ergebnisses 2023 mit den daraus resultierenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, unterschritten.

Investitionen und Finanzierung:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Das Vermögen der Gesellschaft betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der **eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG** und wird fast vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Zudem bestand ein Kontokorrentkredit mit der Deutsche Kreditbank AG, der zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Chancen und Risikomanagement/voraussichtliche Entwicklung:

Die Chancen und Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Chancen resultieren aus der Beteiligung an **eins** und dem damit verbundenen Beteiligungsertrag.

Risiken der zukünftigen Entwicklung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, sind im Wesentlichen eine Verringerung der geplanten Beteiligungserträge aus **eins** sowie der Werthaltigkeit dieser Beteiligung. Die Geschäftsführung schätzt diese Risiken derzeit als gering ein. Eine Geschäftstätigkeit, die über das Halten der Anteile an **eins** hinausgeht, ist derzeit nicht vorgesehen. Abhängig vom Geschäftsverlauf bei **eins** rechnet die Geschäftsführung für 2024 mit einem Jahresergebnis, welches ca. 5 % über dem des Berichtsjahres liegen wird.

2.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

- Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
- Gesellschafter: Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
(Anteil 100 %)
- Geschäftsführung: Dorothee Obst, Kirchberg
Thomas Kunzmann, Lauter-Bernsbach
- Mitarbeiter: Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.
- Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 – unter Einbeziehung der Buchführung – und der Lagebericht wurden durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.
- Sonstiges: Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

2.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2021	2022	2023	Plan 2023
Eigenkapitalquote [Eigenkapital vom Gesamtkapital]	%	99,5	99,0	99,1	98,7
Anlagendeckungsgrad [Wirtschaftliches Eigenkapital vom Anlagevermögen]*	%	100,1	101,2	101,2	100,0
Finanzierungsverhältnis [Wirtschaftliches Eigenkapital vom Fremdkapital]*	%	1.656,8	1.841,1	1.656,5	1.477,3
Eigenkapitalrentabilität [Jahresüberschuss vom wirtschaftlichen Eigenkapital]*	%	5,2	5,4	5,1	5,5
Liquidität III [Umlaufvermögen vom kurzfristigen Fremdkapital]	%	101,9	120,9	119,0	99,9

* wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital abzgl. Ergebnisverwendung bzw. Gewinnverwendungsvorschlag für 2023)

2.6. Beteiligungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

Anteil des Zweckverbandes

25,5 %

Gesellschaft

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Des Weiteren beinhaltet das Kapitalkonto II der **eins** ursprünglich bei der Erdgas Südsachsen GmbH gebildete Rücklagen. Hiervon entfallen 52.414.757,00 EUR auf die KVES. Das Kapitalkonto II wird fest verzinst, soweit bei der Gesellschaft ein entsprechender Bilanzgewinn vorhanden ist (Gewinnvorab).

3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

3.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann des Weiteren auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Festkapital: 182.523.636,00 EUR

Anteil: Anteil der KVES / des Zweckverbandes (mittelbar):

25,5 % = 46.543.622,00 EUR

Die Anteilsquoten der Verbandsmitglieder sind von der Verbandsversammlung bestätigt und als Anlage beigefügt.

3.2. Finanzbeziehungen

Gewinnabführung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, entsprechend dem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vom Jahresüberschuss in Höhe von 76.681.120,32 EUR abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapitalkonten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 EUR unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelung der §§ 25 - 28 GV KG (Steuerausgleich) eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 6.200.000,00 EUR vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 65.716.229,31 EUR gut zu schreiben.

Darüber hinaus zahlte **eins** an die von ihr versorgten Kommunen Konzessionsabgaben und ggf. Gewerbesteuer.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen wurden weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen.

3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren werden Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland mit einem glasfaserbasierten Highspeed-Internetanschluss versorgt. In den nächsten Jahren sollen circa 180.000 Wohn- und Geschäftseinheiten am Glasfasernetz angeschlossen sein.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100 %ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beziehungsweise betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u.a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit **eins** verbundene Unternehmen.

Ziele und Strategien:

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, stark schwankende Energiemärkte, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben, wie beispielsweise das Gebäudeenergiegesetzes (GEG), weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen, wie beispielsweise der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft, auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau der Marktposition aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von **eins**, um schneller und gezielter am Markt agieren zu können. Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engmaschigere Prüfung der Ziele und Strategien permanent notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat von **eins** regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Beschleunigt wurde dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit Februar 2022 mit der einhergehenden Energiekrise, die bis jetzt Ihre Auswirkungen zeigt. Seitdem trägt die Energiepolitik und -wirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurde im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Gasnetz angepasst, das heißt Erweiterungsinvestitionen werden zurückgefahren. Aktuelle Anpassungen der Bundesnetzagentur zur kalkulatorischen Nutzungsdauerverkürzungen von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) wurden berücksichtigt.

Weiterhin wurde bereits Ende 2022 das Projekt „Transformation 2045“ gestartet, welches einen möglichen Transformationspfad zur Dekarbonisierung für unsere Verteilnetze und die Erzeugung erarbeiten soll. Der Transformationspfad bildet unter anderem die Grundlage für die Dekarbonisierung unseres Gasnetzes und die eventuell notwendige Schaffung von Erzeugungskapazitäten von Wasserstoff. Auf Basis der Ergebnisse des Projektes wird die Investitionsstrategie erneut überprüft und bei Bedarf angepasst. Erste Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet.

Darauf aufbauend versucht **eins** ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich **eins** an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich **eins** mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Ein wichtiges **eins**-Projekt ist das Wärmeversorgungskonzept (WVK) in Chemnitz, welches in 2023 finalisiert wurde. Durch dieses Projekt setzt **eins** die Nachfolgelösung zur bestehenden braunkohlebasierten zentralen Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Chemnitz um. Damit wird die Abschaltung des letzten Kohleblockes des Heizkraftwerk II am Standort Chemnitz Nord zum Jahresanfang 2024 nach fast 40 Jahren Laufzeit ermöglicht. Zum Berichtszeitpunkt ist der Bau von zwei Motorenheizkraftwerken (MHKW), bestehend aus insgesamt zwölf Modulen der 10-Megawatt-Klasse, abgeschlossen. Drei gasgefeuerte Heizkessel mit einer thermischen Leistung von 100 Megawatt wurden bereits 2019 in Betrieb genommen. Zwei weitere Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage sind errichtet. Gleichzeitig wird das bestehende Fernwärmenetz an die veränderten Bedingungen in Chemnitz und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst. Mit dem Ersatz der braunkohlebasierten Erzeugung durch die neuen Erzeugungstechnologien, kann der derzeitige Kohlendioxidausstoß um ca. 60 % reduziert werden. Weiterhin wird die Anwendung von anderen Erzeugungstechnologien geprüft. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, den regenerativen Anteil weiter zu erhöhen. Beispiele hierfür sind ein Holzheizkraftwerk, ein Abfallheizkraftwerk sowie eine Großwärmepumpe.

Den wichtigsten Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

In vielen Gemeinden hat **eins** den Zuschlag zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell erhalten. Das sind u.a. folgende Gemeinden: Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie eine Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau. In einigen dieser Gemeinden sind die

Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit Erfolg fortgeführt. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im eigenen Versorgungsgebiet liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat **eins** in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt mehrere Biomethanblockheizkraftwerke. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen, als Voraussetzung die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der **eins** Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter*innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne betriebliche Gesundheitspolitik wichtig. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und weitere Angebote im Rahmen eines Gesundheitstages an. Darüber hinaus können Mitarbeiter*innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen, Dienstrad-Leasing-Programme sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

Forschung und Entwicklung:

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen

Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben. Für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende auf dem Weg bis zur Klimaneutralität benötigt es eine Vielzahl an Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb von einem der größten Batteriespeicher in Sachsen mit einer Vermarktungsleistung von 10 Megawatt, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. **eins** beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema und betreibt derzeit bereits 285 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. **eins** wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden innovative Produkte, wie das **eins**-E-Mobil-Paket im Bereich der E-Mobilität an. Dieses beinhaltet eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Elektrofahrzeugen, günstigem Stromprodukt und passender Ladeinfrastruktur für zuhause und unterwegs.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass **eins** in Chemnitz eine 350 Meter lange Beleuchtungsteststrecke auf ein „mitlaufendes Licht“ umgebaut hat. Dabei konnten vorhandene LED-Leuchten genutzt werden, die nun mit zusätzlichen Bewegungssensoren ausgerüstet sind. Detektiert der Mast eine Bewegung werden die entsprechenden Beleuchtungsanlagen aktiviert. Somit wird das Sicherheitsgefühl für Radfahrer*innen auf einem hohen Niveau belassen und der Energieverbrauch gesenkt.

eins verfolgt das Ziel, sich nachhaltig am wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist **eins** seit 2021 Mitglied im HZwo e. V. Der Verein ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei weiteren Standorten in Deutschland, nationales Wasserstofftechnologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz könnte ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologiecampus Süd sieht **eins** eine besondere Chance zur Marktvorbereitung von Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netzumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter

Realbedingungen. So kann **eins** neue klimaneutrale Geschäftsmodelle entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene, steht für **eins** der Aufbau von Wasserstoff-Kompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetz im Vordergrund. Es werden außerdem Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte voranzutreiben. Es erfolgen Betrachtungen zu Elektrolyse- und Speicherkapazitäten. Darauf aufbauend gehört **eins** seit 2023 zu einem von elf Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-jetzt“ eine Wasserstoffinitiative gegründet haben. Ziel ist es, Wissenstransfer zu betreiben, Synergien zu heben und insbesondere durch die Initiierung von lokalen Projekten den Wasserstoffhochlauf für die Energie- und Wärmewende vor Ort einzuleiten. Neben der strategischen Zusammenarbeit liegt ein Schwerpunkt auf der operativen Projektarbeit.

Ein erheblicher Nachteil für die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz und Umgebung ist, dass kein Anschluss an das Wasserstoffkernnetz erfolgen soll. Aus diesem Grund wurde im Januar 2024 durch die Wirtschaftsregion Chemnitz ein „Wasserstoffbündnis Region Chemnitz“ ins Leben gerufen. **eins** gehört zu den fünf Gründungsmitgliedern. Dieses Bündnis vertritt das gemeinsame Interesse der Mitgliedsunternehmen und bündelt diese, um die Region an das Wasserstoffkernnetz anzubinden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Vielzahl von Akteuren der Region und deren Wasserstoffbedarfe zu erfassen und zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen:

Die gesamtwirtschaftliche Lage in 2023 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 mit einer Rate von 0,3 % ab. Dieses Ergebnis war laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weitgehend zum Berichtszeitpunkt erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, zurückgegangen. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Das produzierende Gewerbe setzte die abwärts gerichtete Tendenz nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Frühjahr

letzten Jahres weiter fort. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ab. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust, die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich 5,9 %.

Die mit der Energiekrise verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise erforderten für **eins** viele Maßnahmen, wie die Anpassung der Vertriebs- und Beschaffungsstrategie, die Absicherung der Liquidität und die Abwicklung eines hohen Aufkommens von Kunden, die in die Grund- beziehungsweise Ersatzversorgung fielen. Weiterhin wurde aufgrund der enormen finanziellen Belastung für Privat- sowie Geschäftskund*innen ein erhöhtes Ausfallrisiko erwartet, was im Geschäftsjahr 2023 nicht eintrat.

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft angepasst beziehungsweise erstmals beschlossen. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf **eins** hatten bzw. haben können.

EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Am 1. Januar 2023 sind das EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Kraft getreten. Grundlage für diese Gesetze war das „Sofortmaßnahmengesetz“ aus dem Sommer 2022. Aber auch das „3. EnSiG-Änderungsgesetz“, das „Strompreisbremse-Gesetz“ und das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ haben noch Änderungen in diesen Gesetzen vorgenommen. So regelt das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) einen Großteil der Belastungsausgleiche nach dem EEG und dem KWKG sowie die Erhebung der Offshore-Netzumlage. Die Europäische Kommission hatte das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene EEG 2023, wenige Tage vorher, am 21. Dezember 2022, noch beihilferechtlich genehmigt. Nicht Gegenstand dieser beihilferechtlichen Genehmigung waren jene Umlageprivilegierungen, die im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) enthalten sind.

Überarbeitung und Anpassung der Preisbremsengesetze

Im Verlauf des Jahres 2023 nahm der Gesetzgeber mehrere Überarbeitungen, Anpassungen und Ergänzungen an den im Jahr zuvor auf den Weg gebrachten Preisbremsengesetzen für Strom sowie Gas und Fernwärme vor. Die Preisbremsengesetze wurden verabschiedet, um die erheblichen Preissteigerungen für Energie, infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Einstellung der Gaslieferung durch Russland, für die

Verbraucher abzufedern. Die erste derartige legislative Maßnahme in 2023 bildete die Differenzbetragsanpassungsverordnung gemäß § 39 Abs. 2 EWPBG und § 48 Abs. 1 Nummer 2 StromPBG, die am 22. März 2023 nach zuvor erfolgter Zustimmung des Bundestags in Kraft trat. Mit der Verordnung wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2023 der „Differenzbetrag“ nach den Preisbremsengesetzen für große Verbraucher zusätzlich zu den Höchstgrenzen gedeckelt. Die Preisbremsenregelung erfuhr dann im Spätsommer noch einmal eine Überarbeitung mit der Verordnung zur Änderung der Differenzbetragsanpassungsverordnung (DBAVÄndV) die am 1. Oktober 2023 in Kraft trat. Mit dieser neuen Verordnung galten ab 1. Oktober 2023 für Strom und Gas geänderte maximale Höhen des Differenzbetrags. Am 27. April 2023 trat das Gesetz zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes in Kraft. Damit wurden vom Gesetzgeber zum einen die Grundlagen für eine Beleihung juristischer Personen des Privatrechts mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Prüfbehörde nach den Preisbremsengesetzen geschaffen und zum anderen die Regelungen zu Preissicherungsmeldungen für zukünftige Absicherungsgeschäfte im Rahmen der Überschusserlösabschöpfung angepasst. Das Gesetz legt weiter fest, dass die Änderung in Anlage 5 des Strompreisbremsengesetzes, die die Berücksichtigung auch außerhalb der Energiebörse European Energy Exchange AG (EEX) in Leipzig abgeschlossener Handelsgeschäfte ermöglicht, bereits rückwirkend zum 15. Februar 2023 in Kraft treten sollten. Das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze („Anpassungsnovelle“) wurde am 2. August 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 3. August 2023 in Kraft. Diese sogenannte Anpassungsnovelle änderte unter anderem die Überschusserlösabschöpfung im Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Dies betraf den nachträglichen Ausgleich positiver oder negativer Differenzbeträge und die Bestimmung der Bemessungsleistung von Biogasanlagen. Die „Anpassungsnovelle“ änderte zudem das EEG, einerseits hinsichtlich der Regelungen zum Netzanschluss und andererseits für Biogasanlagen. Des Weiteren modifiziert das Gesetz auch Bestimmungen zur „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). Und schließlich legte die Anpassungsnovelle auch die befristete Wiedereinführung des § 31k BImSchG fest. Es ist nun vorübergehend wieder möglich, während der Alarm- und Notfallstufe von Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten und zur Vermeidung von Schattenwurf bei Windenergieanlagen abzuweichen. Diese vorübergehende Regelung gilt bis zum 15. April 2024. Nachdem der Bundestag noch am 16. November 2023 dem Entwurf für eine Verlängerungsverordnung der Bundesregierung mit der Maßgabe der Verlängerung bis zum 31. März 2024 zugestimmt hatte, entschied sich die Bundesregierung wenige Tage später, vor dem Hintergrund des am 15. November ergangenen Haushaltsurteils des BVerfG, die entsprechende

Verlängerungsverordnung zurückzuziehen und die Preisbremsen zum Jahresende 2023 auslaufen zu lassen. Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten.

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft getreten. Das Gesetz soll den Einbau intelligenter Messsysteme schneller voranbringen. Die Markterklärungen des BSI gehören der Vergangenheit an. Für Verbraucher bis 100.000 kWh/a und Anlagen bis 100 kW können die Messstellenbetreiber den Rollout auf für sie freiwilliger Basis sofort beginnen oder fortsetzen. Zur Pflicht wird der Rollout für grundzuständige Messstellenbetreiber spätestens ab 1. Januar 2025. Neben dem Messstellenbetriebsgesetz passt das GNDEW auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an.

Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Am 24. Juni 2023 ist die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Zeitgleich ist damit die Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 außer Kraft getreten. Mit der neuen Trinkwasserverordnung wird insbesondere die EU-Richtlinie 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in deutsches Recht umgesetzt. Die TrinkwV ist grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden. Zur Gewährleistung der Wasserqualität wurde unter anderem die Liste der Qualitätsparameter aktualisiert. Die Einführung der Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette, vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, sind ein zentraler Bestandteil der Neufassung. Grundlegende Veränderungen gibt es auch hinsichtlich der Informationspflichten für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen gegenüber der Öffentlichkeit. Neu sind zudem europäisch einheitliche hygienische Anforderungen an Materialien und Werkstoffe, die mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EnEfG)

Am 18. November trat das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) in Kraft, das die Novelle der europäischen Energieeffizienzrichtlinie umsetzt. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass öffentliche Einrichtungen und Unternehmen ihre Energieverbrauchsdaten transparenter machen und verstärkt in energieeffiziente Technologien investieren. Mit solchen Maßnahmen soll der Bund

bis 2030 jährlich 45 Milliarden kWh Energie einsparen, für die Länder sind es 3 Milliarden kWh. Dies entspricht einer kumulierten Endenergieeinsparung von zwei %.

Insgesamt soll der Endenergieverbrauch in Deutschland bis 2030 um 26,5 % im Vergleich zu 2008 sinken. Für energieintensive Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 7,5 Millionen kWh gibt es künftig ein öffentliches Register und die Pflicht, Energie- und Umweltmanagementsysteme einzuführen. Firmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch ab 2,5 Millionen kWh müssen innerhalb von drei Jahren konkrete Pläne zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen erstellen und veröffentlichen.

Rechenzentren sollen bisher ungenutzte Potenziale in der Abwärmenutzung und effizienten Kühlung durch Energieeffizienzmaßnahmen ausbauen. Potenzielle Wärmelieferanten und Fernwärmeunternehmen sollen in Kontakt kommen. Auch hierfür ist ein öffentliches Register geplant.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023

Mit dem am 28. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde der mit der EnWG-Novelle 2023 („Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“) neu beschlossene § 24c EnWG, der einen staatlichen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro vorsah, unmittelbar wieder aufgehoben. Der Grund dafür ist, dass mit dem Haushaltsurteil des BVerfG vom 15. November die Finanzierungsgrundlage weggefallen ist.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ist am 29. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit dessen Artikel 7 erfolgt die Anhebung des CO₂-Preises durch Änderung des BEHG mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Artikel 7 sieht eine Änderung von § 10 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vor. Der Festpreis für den Verkauf von Emissionszertifikaten für das Jahr 2024 wird demzufolge von 35 auf 45 Euro und für das Jahr 2025 von 45 auf 55 Euro angehoben. Damit geht die Regelung über den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung von August 2023 hinaus und stellt den ursprünglichen Preispfad von 2019 wieder her. Der Preiskorridor für das Jahr 2026 wurde nicht verändert.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgt gemäß Artikel 13 die Änderung des Stromsteuergesetzes (StromStG). Damit werden ab Jahresbeginn 2024 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Ergebnis nur noch mit 0,5 EUR/MWh Stromsteuer belastet.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028, Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen – dies werden in den meisten Fällen die Kommunen sein. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 % betragen, bis Ende 2044 100 %. Allerdings gibt es diverse Ausnahmeregelungen. So müssen beispielsweise die 30 % erneuerbare Energien-Anteile in den Fällen, in denen das jeweilige Fernwärmesystem mit einem Anteil von mindestens 70 % mit Nutzwärme gespeist wird, die durch den Einsatz fossiler Energieträger aus einer geförderten Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes jährlich erzeugten zuschlagsberechtigten KWK-Strom entspricht, erst zum 31. Dezember 2034 eingehalten werden. Jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist wird, ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan zu erstellen.

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (GEG)

Am 19. Oktober 2023 wurde das „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelungen des Gesetzes traten, von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Regelungen des GEG sollen für Neubauten ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2028 gelten, wenn bis dahin keine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Die GEG-Novelle schreibt in § 71 für neu in Gebäuden eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen und Energieträger definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten aber für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösung bzw. Energieträger wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Wie oben ausgeführt dürfen beispielsweise in Bestandsgebäuden vorübergehend noch Heizungen eingebaut werden, die diese Auflage nicht erfüllen. Handelt es sich dabei aber um eine Gasheizung, müssen wiederum bestimmte Auflagen erfüllt werden. In diesem Fall muss dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass ab 2029 mindestens 15 %, ab 2035 mindestens 30 % und ab 2040 mindestens 60 % der Wärme aus gasförmiger Biomasse (also Biomethan) oder grünem oder blauem Wasserstoff (einschließlich daraus hergestellter Derivate) erzeugt wird. Damit verbunden ist in diesem Fall zudem eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Sonderregelungen gibt es auch für den Havariefall, Hallenheizungen sowie für Etagenheizungen und das Verfahren von Wohnungseigentümergeinschaften. Die Gesetzesnovelle enthält ferner eine „Regelung zum Schutz von Mietern“.

Bundesklimaanpassungsgesetz

Das Bundesklimaanpassungsgesetz ist am 22. Dezember im Bundesgesetzblatt erschienen und wird zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, dass die Bundesregierung bis September 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegt und in der Folge umsetzt. Die Strategie wird alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Strategie tangiert auch die Sektoren Energie- und Wasserwirtschaft. Sie enthält unter anderem messbare Ziele und Indikatoren für die Zielerreichung.

Drittes Gesetz zur Änderung des EnWG

Aufbauend auf der geplanten Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes als erste Stufe, enthält der vorliegende Gesetzentwurf die zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Ziel ist es, über das Wasserstoff-Kernnetz hinaus weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher anzubinden und ein flächendeckendes, vernetztes Wasserstoffnetz aufzubauen. Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes. Aktuell befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren.

Rechtsakte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen - EU

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Richtlinie verpflichtet mehr Unternehmen als bisher dazu, Informationen zur Geschäftstätigkeit unter den Aspekten von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit im Lagebericht bereitzustellen. Die CSR-Richtlinie ist bis zum 6. Juli 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Am 31. Juli 2023 hat die EU-Kommission zudem den dazugehörigen delegierten Rechtsakt zum ersten Set der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht, der entsprechende Standards für das Berichtswesen genauer definiert.

Geschäftsverlauf:

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte EBT liegt über dem Vorjahres- sowie Planergebnis, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und den erheblichen Auswirkungen der Energiekrise.

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut	PLAN 2023
Umsatzerlöse	1.292	1.902	610	1.462
Rohmarge	144	151	7	146
EBT	79	91	12	81
Bilanzgewinn	65	72	7	66
Investitionen	160	201	41	258

Das operative Ergebnis wurde durch den volatilen Energiemarkt weiterhin beeinflusst. Durch entsprechende Absicherungsmechanismen war **eins** in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und Angebote an Neu- und Bestandskund*innen zu unterbreiten. Durch eine bewährte Beschaffungsstrategie, ein stringentes Absatzportfoliomanagement und enges Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement konnten die Vorjahresergebnisse im Privat- sowie Geschäftskundenbereich in der Sparte Strom signifikant ausgebaut werden, mit Fokus auf margenhaltige Verträge. Aus diesem Grund konnte die Rohmarge sowohl gegenüber dem Vorjahreswert als auch dem Planwert übererfüllt werden.

Der EBT stellt sich in der Entwicklung im Verhältnis zur Rohmarge besser dar. Hintergrund dafür sind zusätzliche Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock B

am Standort Chemnitz, Erträge aus Schadensfällen sowie Umsätze aus der Veräußerung von Emissionsrechten. Demgegenüber stehen zum Teil nicht geplante Aufwendungen eines Insolvenzverfahrens für einen Vorlieferanten sowie Rückstellungsbildungen für die Stromvermarktung der Erzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen. Somit konnte das geplante EBT deutlich übererreicht werden.

Der Bilanzgewinn folgt damit der Entwicklung aus dem EBT und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. EUR zu.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der Gasabsatz an Endkund*innen um 17 % auf 3.565 GWh sowie der Stromabsatz um rund 25 % auf 1.463 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die milde Witterung sowie auf das Einsparverhalten der Endkund*innen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fernwärmeabsatz witterungsbedingt um 66 GWh auf 649 GWh gesunken.

Im Bereich der Nahwärme sank der Absatz, trotz Kundengewinnung, witterungsbedingt ebenfalls leicht auf 85 GWh. Der Kälteabsatz ist dagegen mit 15 GWh witterungsbedingt zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die an Endkund*innen abgesetzte Menge Trinkwasser sowie die Abwassermengen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die konventionelle Stromerzeugung mit einer Nettostromerzeugung von 682 GWh liegt mit 91 GWh unter dem Jahr 2022. Gründe hierfür sind schlechtere Vermarktungsbedingungen aufgrund der Strom- und CO₂-Preisentwicklung.

Im Bereich der Telekommunikation konnten die aktiven sowie geschlossenen Verträge für Endkundenprodukte signifikant gesteigert werden.

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen bei eins liegt zum 31. Dezember 2023 bei etwa 17,6 Jahren bei gleichzeitig sehr geringer Fluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2023 rund 1 Mio. EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 investierte eins insgesamt 201 Mio. EUR. Neben den Erzeugungsanlagen mit 40 Mio. EUR sowie dem Telekommunikationsbereich mit 72 Mio. EUR, bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt 76 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2023 insgesamt 5 Mio. EUR investiert.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse 2023 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betragen insgesamt 1.902 Mio. EUR (Vorjahr: 1.292 Mio. EUR).

Dabei verteilten sich die Erlöse auf folgende Sparten beziehungsweise Bereiche:

• Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten:	1.034 Mio. EUR	(Vorjahr: 622 Mio. EUR)
• Gaslieferungen:	555 Mio. EUR	(Vorjahr: 393 Mio. EUR)
• Wärmeversorgung:	87 Mio. EUR	(Vorjahr: 78 Mio. EUR)
• Kälteversorgung:	3 Mio. EUR	(Vorjahr: 3 Mio. EUR)
• Trinkwasser/Abwasser:	52 Mio. EUR	(Vorjahr: 47 Mio. EUR)
• Telekommunikation:	9 Mio. EUR	(Vorjahr: 8 Mio. EUR)
• Sonstige Umsatzerlöse:	rd. 162 Mio. EUR	(Vorjahr: 141 Mio. EUR)

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinnahmt, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen.

Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u. a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, der Verpachtung von Anlagen sowie der Verkauf von Emissionsrechten in 2023.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse, speziell bei den Medien Strom und Gas, ist auf deutlich gestiegene Beschaffungskosten am Energiemarkt zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind einmalige Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock B am Standort Chemnitz Nord, Erträge aus Schadensfällen sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 1.614 Mio. EUR (Vorjahr: 1.029 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 58 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) sind 49 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 749 (Vorjahr: 706) Mitarbeiter*innen und Auszubildende enthalten.

Die Abschreibungen in Höhe von 67 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Des Weiteren sind höhere Abschreibungen auf Erzeugungs- und Nebenanlagen des Heizkraftwerkes Nord aufgrund des vorzeitigen Kohleausstieges bis 2024 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 101 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR) sind, neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs 15 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR), Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Die leichte Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Drohverluste der Bewertungseinheit Stromerzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen sowie der Bewertungseinheit Gas aufgrund eines Insolvenzverfahrens eines Vorlieferanten.

Bei einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: + 8 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, Erträge aus der Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme, Zinsen und Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 91 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von rd. 15 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) sowie des Vorabgewinns von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

Finanzlage:

Im Jahr 2023 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln kann dazu auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 96 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31. Dezember 2023 wurden keine Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

Finanzlage	in Mio. EUR		
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	161	185	24
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-142	-162	-20
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14	-50	-64
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	33	-27	-60
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18	51	33
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51	24	-27

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2023 rund 64 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und rund 1 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es wurden Darlehen von insgesamt 82 Mio. EUR aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt 55 Mio. EUR Tilgungen gegenüber.

Vermögenslage:

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.472 Mio. EUR (Vorjahr: 1.351 Mio. EUR) ab.

Davon sind 1.225 Mio. EUR (Vorjahr: 1.091 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen, einschließlich 182 Mio. EUR (Vorjahr: 177 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 245 Mio. EUR (Vorjahr: 258 Mio. EUR) sind 82 Mio. EUR (Vorjahr: 50 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 39 % (Vorjahr: 40 %).

Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt 578 Mio. EUR (Vorjahr: 537 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 149 Mio. EUR (Vorjahr: 148 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rund 102 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR) zusammen.

Das Fremdkapital in Höhe von 894 Mio. EUR (Vorjahr: 814 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR), 163 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) Rückstellungen, 572 Mio. EUR (Vorjahr: 545 Mio. EUR) Darlehen, 138 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen und rund 2 Mio. EUR aus Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: 8 Mio. EUR), die wesentlich aus der Überleitung der Börsengeschäfte von **eins** an die Syneco Trading GmbH noch bestehen.

Das Anlagevermögen ist zu 47 % (Vorjahr: 49 %) durch Eigenkapital, einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse, finanziert.

Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: 60 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 184 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 328 Mio. EUR).

Tätigkeitsabschlüsse:

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurden für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR), der Gasverteilung in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei der Elektrizitätsverteilung 115 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 252 Mio. EUR (Vorjahr: 252 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht:

Prognosebericht

Angesichts der zuletzt weiter schwachen Frühindikatoren, anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen, die zu steigenden Transportkosten und Verzögerungen in Lieferketten führen können, sowie temporär administrativ erhöhter Verbraucherpreise zu Jahresbeginn, ist auch für das erste Quartal des Jahres 2024 noch nicht mit einer konjunkturellen Trendwende, laut ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zu rechnen. Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen. Während sich bei den Auftragseingängen aus dem Inland in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung andeutet, belastet die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus dem Euroraum, weiterhin die Industriekonjunktur. Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet. Bei weiter steigenden Einkommen und rückläufigen Inflationsraten dürfte aber mit einer Erholung des privaten Konsums im Verlauf des Jahres 2024 zu rechnen sein. Laut Prognosen internationaler Organisationen ist in 2024 aber nach Abschluss von Lagerkorrekturen und damit wieder steigendem Neugeschäft mit einer moderaten Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen, auch wenn das Welt-BIP weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3 % nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. In den westlichen Volkswirtschaften dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Zuge der Abkühlung in den USA und der Erholung in den EU-Ländern nach der starken Betroffenheit durch die Energiepreiskrise annähern.

eins sieht aufgrund der Preisdynamik am Markt mit der unmittelbaren Entspannung der Energiepreise einen stark wachsenden Wettbewerb als größtes Risiko. In der Planungs- und Prognoserechnung von **eins** sind zum Teil etwaige Tendenzen abgebildet und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Darauf aufbauend wird fortlaufend die Vertriebs- und Beschaffungsstrategie dahingehend weiter optimiert. Eine zusätzliche Herausforderung für **eins** wird das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen und die daraus resultierende Umsetzung sein, die zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig bewertbar sind.

eins rechnet für das Jahr 2024 mit einem ähnlichen Niveau des EBT wie im Jahr 2023 in Höhe von rund 92 Mio. EUR und Bilanzgewinn in Höhe von 76 Mio. EUR. Den geplanten Erträgen für den Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz sowie

dem hohen Ergebnisbeitrag im Geschäftskundenvertrieb, stehen höhere Personal- und Zinsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 247 Mio. EUR geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 76 Mio. EUR, bilden die Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 108 Mio. EUR einen weiteren Schwerpunkt.

Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie die Mitarbeiter*innenbindung ist für **eins** ein Selbstverständnis.

Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement:

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die aktuellen Risikoricthlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 01.01.2018.

Organisation des Risikomanagements:

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung **eins**. Sie legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map

dokumentiert. Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel - neben den verbindlichen Richtlinien - verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie Funktionstrennung der Bereiche Handel, Abwicklung und Kontrolle verwendet. Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung **eins** und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2023 trat das Risikokomitee der **eins** in vier Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen:

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom und Gas, der Beschaffung der Brennstoffe Braunkohle, Gas und Öl für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten. Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen der **eins**-Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit Lieferanten und Kund*innen führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-)Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Im Rahmen des Übergangs der Handelsabteilung von **eins** in die Syneco Trading GmbH (Syneco) wurden im Jahr 2023 und werden zukünftige Handelsgeschäfte nur noch mit Syneco getätigt. Die bei Syneco entstehenden Adressausfallrisiken werden anteilig über eine Regressvereinbarung durch **eins** getragen. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners. Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu Gunsten oder Ungunsten von **eins** entwickeln können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartnerbonitäten. Für die von Syneco im Rahmen der Regressvereinbarung übernommenen Adressrisiken erfolgt diese Überwachung teils durch Syneco und teils durch **eins**. Die Steuerung der Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen, die im derzeitigen Marktumfeld signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis von **eins** haben können. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. Nachdem in 2022 nur eingeschränkt Vertriebs-Akquise-Aktivitäten an den Energiemärkten stattfanden, war in 2023 ein wiederbelebter Wettbewerb zu beobachten. Im Marktumfeld fallender Preise wächst das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kund*innen bestehen für 2024 weiter erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement. Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden (beispielsweise Biogas).

Rechtliche Risiken

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung der **eins**-Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas und Wasser erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen.

Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen. Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken.

Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadeneintritt signifikante Ergebniswirkung nach sich ziehen.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen:

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.

Projekte:

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von **eins** hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) wieder nahezu auf Vorkrisenniveau reduziert. Das Gesamtrisiko ist gesunken und weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat:

Sven Schulze
Vorsitzender
Oberbürgermeister Chemnitz

Sylvio Krause
1. stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister Amtsberg

Uwe Reichelt*
2. stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte
3. stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Ralph Burghart
Bürgermeister Chemnitz

Tino Fritzsche
Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Bernhard Herrmann
Stadtrat Chemnitz, Bauingenieur Wasserbau

Thomas Hetzel
Bürgermeister Oberlungwitz

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Hauptabteilungsleiter

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Holger Riesen*
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Hans-Joachim Siegel
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmersvertreter der **eins**

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH)/ Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz, Vorsitzender
der Geschäftsführung

Martin Ridder, Berlin

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins** energie in sachsen
Verwaltungs GmbH, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von
25.000 EUR.

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2023 waren im Jahresdurchschnitt 713 Angestellte
und 36 Auszubildende/BA-Studenten bei **eins** beschäftigt.

Abschlussprüfer: Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der
Lagebericht sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungs- gesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2023 Plan	2023 Ist	Bemerkungen
Materialintensität <i>[Materialaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	79,8	83,1	
Personalintensität <i>[Personalaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	3,7	3,0	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	2.155,8	2.667,1	
Reinvestitionsrate <i>[Investitionen von Abschreibungen]</i>	%	347,0	298,1	
Eigenkapitalquote <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital] ¹</i>	%	34,4	34,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen] ¹</i>	%	42,1	41,3	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital] ¹</i>	%	52,5	52,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität <i>[Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital] ¹</i>	%	12,5	15,1	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2023

	Anteil am Kapital 31.12.2023 %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	1.047.214,67	1.123.374,39
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	54.892,65	9.236,72
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH ²⁾	100,00	26.463,21	-1.343,37
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.715.188,06	420.683,32
TBZ - PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.534.898,67	1.167.197,43
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	1.943.706,55	916.556,98
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	28.101,22	421,43
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz ¹⁾	50,00	486.928,93	-14.071,07
Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG, Chemnitz ²⁾	50,00	---	---
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.183.591,23	152.574,42
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	4.166.459,11	169.990,37
e2net GmbH, Marienberg	49,00	307.345,37	-13.938,19
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	4.842.152,42	1.476.647,25
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	24,82 ³⁾	55.795.967,09	-440.246,08
Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	25,00	758.071,35	-53.665,68
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	464.098,43	53.542,58
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.939.851,45	458.312,39
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	12.477.452,11	710.945,30
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁴⁾	12,50	620.000,00	-52.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁵⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	331.535,85	663,64
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁶⁾	9,30	1.244.833.063,05	462.120.088,38
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,33	274.383.512,45	10.680.520,64
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁷⁾	---	2.319.155,06	-68.790,58
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	131.718.486,90	33.320.343,25
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	75.886,25	1.809,71
VNG AG, Leipzig ⁴⁾	1,53	1.080.338.000,00	-595.996.000,00

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2022, der festgestellt ist.

2) Die Gesellschaft wurde am 27.09.2023 gegründet, daher erfolgen keine Angaben zum Jahresabschluss 2022.

3) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2022.

4) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

5) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

6) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

7) Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023 abgeschlossen. Das verbleibende Eigenkapital wurde an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis ergeben sich aus der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023.

4. Schlussbemerkungen

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem berichtete die Geschäftsführung der **eins** in der Verbandsversammlung Jahr um Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wählt die zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der **eins**. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.

5. Impressum

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf

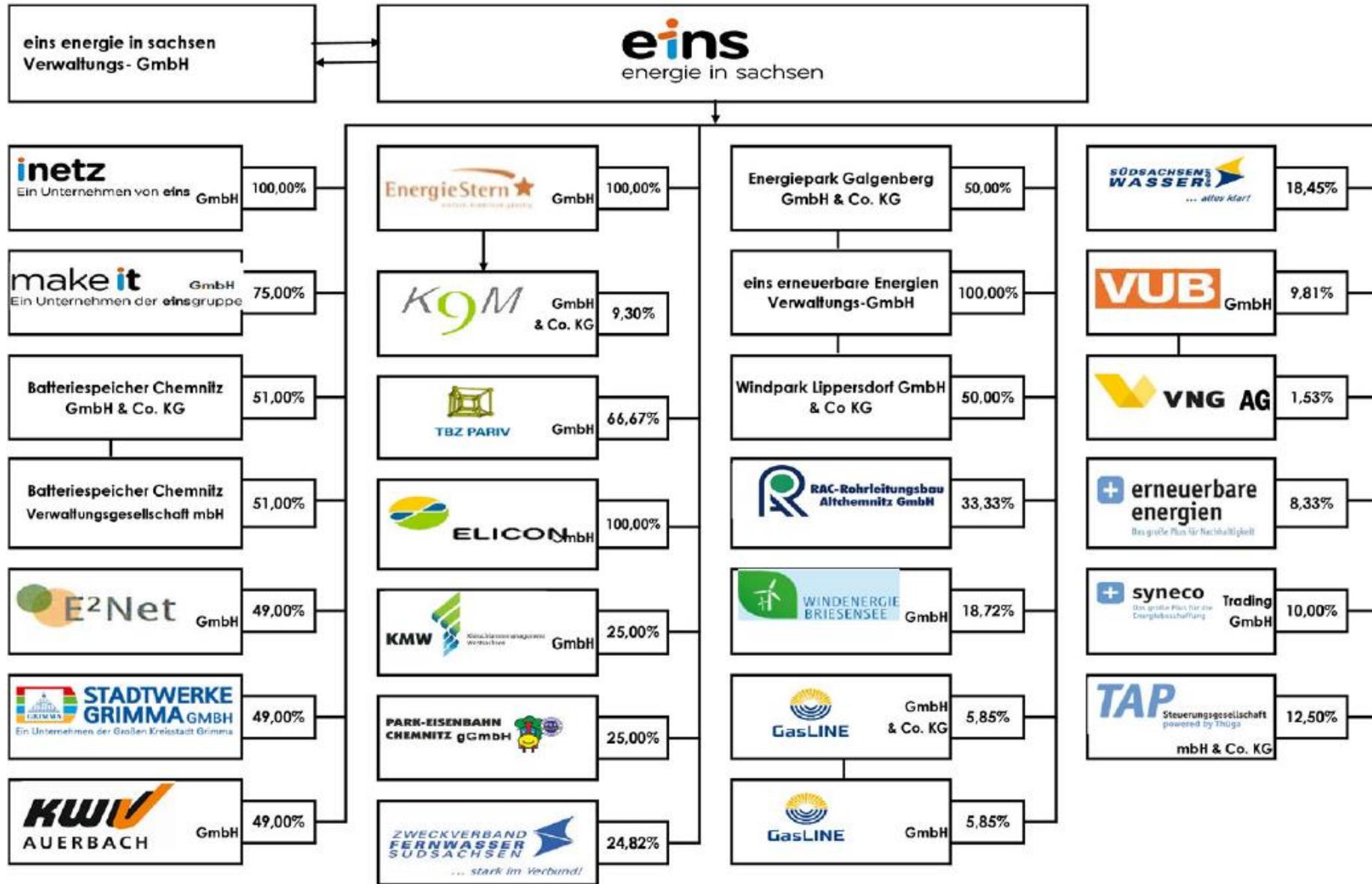
Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322/32152

E-Mail: zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de

Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2023)



Anlage II: Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Mitgliederaufstellung (Stand 31.12.2023)

Nr.	PLZ	Stadt/ Gemeinde
1.	08626	Stadt Adorf/Vogtl.
2.	09648	Gemeinde Altmittweida
3.	09439	Gemeinde Amtsberg
4.	09546	Stadt Annaberg-Buchholz
5.	08280	Stadt Aue-Bad Schlema für den Ortsteil Bad Schlema
6.	09392	Gemeinde Auerbach
7.	08209	Stadt Auerbach/Vogtl.
8.	09573	Stadt Augustusburg
9.	08645	Stadt Bad Elster
10.	09471	Gemeinde Bärenstein
11.	09627	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
12.	08324	Gemeinde Bockau
13.	09618	Stadt Brand-Erbisdorf
14.	08359	Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
15.	09217	Stadt Burgstädt
16.	09235	Gemeinde Burkhardtsdorf
17.	09337	Gemeinde Callenberg
18.	09111	Stadt Chemnitz
19.	09236	Gemeinde Claußnitz
20.	04678	Stadt Colditz
21.	09474	Gemeinde Crottendorf
22.	08393	Gemeinde Dennheritz
23.	09430	Gemeinde Drebach
24.	09427	Stadt Ehrenfriedersdorf
25.	08309	Stadt Eibenstock
26.	08236	Gemeinde Ellefeld
27.	09481	Stadt Elterlein
28.	09575	Gemeinde Eppendorf
29.	08223	Stadt Falkenstein/Vogtl.
30.	09557	Stadt Flöha
31.	09669	Stadt Frankenberg/Sa.
32.	08427	Gemeinde Fraureuth
33.	09599	Stadt Freiberg
34.	09423	Gemeinde Gelenau/Erzgeb.

35. 09326 Stadt Geringswalde
36. 09355 Gemeinde Gersdorf
37. 09468 Stadt Geyer
38. 09405 Gemeinde Gornau/Erzgeb.
39. 09390 Gemeinde Gornsdorf
40. 09518 Gemeinde Großrückerswalde
41. 09603 Stadt Großschirma
42. 08223 Gemeinde Höhenluftkurort Grünbach
43. 08344 Stadt Grünhain-Beierfeld
44. 09661 Stadt Hainichen
45. 09633 Gemeinde Halsbrücke
46. 08118 Stadt Hartenstein
47. 09232 Gemeinde Hartmannsdorf
48. 08468 Gemeinde Heinsdorfergrund
49. 09337 Stadt Hohenstein-Ernstthal
50. 09394 Gemeinde Hohndorf
51. 09387 Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
52. 08349 Stadt Johanngeorgenstadt
53. 09477 Stadt Jöhstadt
54. 08107 Stadt Kirchberg
55. 08248 Stadt Klingenthal
56. 09306 Gemeinde Königshain-Wiederau
57. 08134 Gemeinde Langenweißbach
58. 08315 Stadt Lauter-Bernsbach
59. 08485 Stadt Lengenfeld
60. 09573 Gemeinde Leubsdorf
61. 09244 Gemeinde Lichtenau
62. 08115 Gemeinde Lichtentanne
63. 08491 Gemeinde Limbach
64. 09212 Stadt Limbach-Oberfrohna
65. 08294 Stadt Lößnitz
66. 09385 Stadt Lugau/Erzgeb.
67. 09328 Stadt Lunzenau
68. 09496 Stadt Marienberg für die Ortsteile Pobershau und Zöblitz
69. 08258 Stadt Markneukirchen
70. 09648 Stadt Mittweida
71. 09241 Gemeinde Mühlau

72. 09619 Gemeinde Mulda/Sa.
73. 08132 Gemeinde Mülsen
74. 08491 Stadt Netzschkau
75. 09221 Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
76. 08496 Gemeinde Neumark
77. 09366 Gemeinde Niederdorf
78. 09243 Gemeinde Niederfrohna
79. 09577 Gemeinde Niederwiesa
80. 09399 Gemeinde Niederwürschnitz
81. 09353 Stadt Oberlungwitz
82. 09484 Stadt Kurort Oberwiesenthal
83. 09569 Stadt Oederan
84. 09376 Stadt Oelsnitz/Erzgeb.
85. 09526 Stadt Olbernhau für den Ortsteil Pfaffroda
86. 09322 Stadt Penig
87. 08523 Stadt Plauen
88. 08352 Gemeinde Raschau-Markersbach
89. 08468 Stadt Reichenbach im Vogtland
90. 08141 Gemeinde Reinsdorf
91. 09306 Stadt Rochlitz
92. 08228 Stadt Rodewisch
93. 09661 Gemeinde Rossau
94. 09619 Stadt Sayda
95. 09481 Stadt Scheibenberg
96. 09487 Stadt Schlettau
97. 08261 Stadt Schöneck/Vogtl.
98. 08304 Gemeinde Schönheide
99. 08340 Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.
100. 09465 Gemeinde Sehmatal
101. 08237 Gemeinde Steinberg
102. 09468 Gemeinde Tannenberg
103. 09249 Gemeinde Taura
104. 09380 Stadt Thalheim/Erzgeb.
105. 09488 Gemeinde Thermalbad Wiesenbad
106. 09419 Stadt Thum
107. 08233 Stadt Treuen
108. 09306 Gemeinde Wechselburg

- 109. 08538 Gemeinde Weischlitz
- 110. 09600 Gemeinde Weißenborn/Erzgeb.
- 111. 08412 Stadt Werdau
- 112. 08112 Stadt Wilkau-Haßlau
- 113. 09429 Stadt Wolkenstein
- 114. 09306 Gemeinde Zettlitz
- 115. 09405 Stadt Zschopau
- 116. 08321 Gemeinde Zschorlau
- 117. 08297 Stadt Zwönitz

Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2023)

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Insg.:	258.262.130,00	100,00000	314.613.659,36	26.475	100,0000
Adorf/Vogtl.	3.848.590,00	1,490188	4.688.335,00	394	1,4882
Altmittweida	475.894,00	0,184268	579.732,30	49	0,18508
Amtsberg	1.499.979,00	0,580797	1.827.266,70	154	0,58168
Annaberg-Buchholz	1.038.767,00	0,402214	1.265.420,18	107	0,40415
Aue - Bad Schlema	1.983.264,00	0,767927	2.416.003,24	203	0,76676
Auerbach/Erzg.	1.285.123,00	0,497604	1.565.530,15	132	0,49858
Auerbach/Vogtl.	4.895.560,00	1,895578	5.963.747,31	501	1,89235
Augustusburg	1.486.837,00	0,575708	1.811.256,01	153	0,5779
Bad Elster	2.274.552,00	0,880714	2.770.846,54	233	0,88008
Bärenstein	2.296.149,00	0,889077	2.797.157,68	235	0,88763
Bobritzsch- Hilbertsdorf	1.065.907,00	0,412723	1.298.482,93	109	0,41171
Bockau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Brand-Erbisdorf	5.594.519,00	2,166217	6.815.214,57	573	2,16431
Breitenbrunn/Erzgeb.	756.664,00	0,292983	921.764,54	78	0,29462
Burgstädt	4.614.981,00	1,786937	5.621.947,89	472	1,78281
Burkhardtsdorf	2.832.767,00	1,096857	3.450.861,95	290	1,09537
Callenberg	30.818,00	0,011933	37.542,85	4	0,01511
Chemnitz	264.706,00	0,102495	322.463,27	28	0,10576
Claußnitz	1.021.961,00	0,395707	1.244.948,27	105	0,3966
Colditz	1.320.332,00	0,511237	1.608.421,43	136	0,51369
Crottendorf	2.527.539,00	0,978672	3.079.035,79	259	0,97828
Dennheritz	320.613,00	0,124142	390.567,69	33	0,12465
Drebach	1.630.661,00	0,631398	1.986.464,35	167	0,63078
Ehrenfriedersdorf	3.047.692,00	1,180077	3.712.683,43	312	1,17847
Eibenstock	2.067.913,00	0,800703	2.519.121,01	212	0,80076
Ellefeld	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Elterlein	1.279.764,00	0,495529	1.559.001,92	131	0,49481
Eppendorf	1.999.174,00	0,774087	2.435.383,44	205	0,77432
Falkenstein/Vogtl.	3.686.900,00	1,427581	4.491.364,82	378	1,42776
Flöha	4.066.681,00	1,574633	4.954.010,50	416	1,57129
Frankenberg/Sa.	4.480.313,00	1,734793	5.457.895,74	459	1,73371
Fraureuth	1.292.570,00	0,500488	1.574.603,61	133	0,50236
Freiberg	632.062,00	0,244737	769.976,03	65	0,24551
Gelenau/Erzgeb.	4.122.168,00	1,596118	5.021.605,25	422	1,59396
Geringswalde	1.377.653,00	0,533432	1.678.249,94	141	0,53258
Gersdorf	4.474.739,00	1,732635	5.451.106,38	458	1,72993
Geyer	1.785.335,00	0,691288	2.174.886,47	183	0,69122
Gornau/Erzgeb.	1.180.691,00	0,457168	1.438.312,97	121	0,45703

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Gornsdorf	1.065.799,00	0,412681	1.298.350,80	109	0,41171
Großrückerswalde	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Großschirma	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünhain-Beierfeld	6.007.434,00	2,326099	7.318.225,18	615	2,32295
Hainichen	3.127.852,00	1,211115	3.810.333,22	320	1,20869
Halsbrücke	1.422,00	0,000553	1.739,81	1	0,00378
Hartenstein	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Hartmannsdorf	2.472.175,00	0,957235	3.011.592,06	253	0,95562
Heinsdorfergrund	659.956,00	0,255537	803.954,31	68	0,25685
Hohenstein-Ernstthal	7.620.309,00	2,950610	9.283.022,09	780	2,94618
Hohndorf	1.787.275,00	0,692039	2.177.249,22	183	0,69122
Jahnsdorf	1.439.445,00	0,557358	1.753.524,40	148	0,55902
Johanngeorgenstadt	688.951,00	0,266764	839.275,98	71	0,26818
Jöhstadt	2.104.092,00	0,814712	2.563.195,24	216	0,81586
Kirchberg	3.730.046,00	1,444287	4.543.924,18	382	1,44287
Klingenthal	4.741.012,00	1,835736	5.775.476,21	485	1,83192
Königshain-Wiederau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Kurort Oberwiesenthal	1.826.815,00	0,707349	2.225.416,57	187	0,70633
Langenweißbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Lauter-Bernsbach	5.672.424,00	2,196382	6.910.117,78	581	2,19452
Lengenfeld	6.781.822,00	2,625945	8.261.581,66	694	2,62134
Leubsdorf	1.001.806,00	0,387903	1.220.395,82	103	0,38905
Lichtenau	722.806,00	0,279873	880.518,69	74	0,27951
Lichtentanne	2.463.948,00	0,954049	3.001.568,47	252	0,95184
Limbach/Vogtl.	510.469,00	0,197655	621.849,63	53	0,20019
Limbach-Oberfrohna	10.047.409,00	3,890392	12.239.704,63	1.028	3,88291
Lößnitz	2.347.461,00	0,908945	2.859.665,13	241	0,91029
Lugau/Erzgeb.	2.794.597,00	1,082078	3.404.365,19	286	1,08026
Lunzenau	641.948,00	0,248565	782.019,44	66	0,24929
Marienberg	3.660.650,00	1,417416	4.459.384,35	375	1,41643
Markneukirchen	4.921.063,00	1,905453	5.994.815,41	504	1,90368
Mittweida	7.539.852,00	2,919457	9.185.010,50	772	2,91596
Mühlau	781.315,00	0,302528	951.794,41	80	0,30217
Mulda/Sa.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Mülsen	3.193.247,00	1,236436	3.889.996,55	327	1,23513
Netzschkau	3.310.334,00	1,281773	4.032.632,94	339	1,28045
Neukirchen/Erzgeb.	1.976.354,00	0,765251	2.407.584,17	203	0,76676
Neumark	1.201.182,00	0,465102	1.463.274,42	123	0,46459
Niederdorf	483.372,00	0,187163	588.840,36	50	0,18886
Niederfrohna	1.322.501,00	0,512077	1.611.064,19	136	0,51369
Niederwiesa	1.403.254,00	0,543345	1.709.437,59	144	0,54391

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Niederwürschnitz	1.439.625,00	0,557428	1.753.744,63	148	0,55902
Oberlungwitz	2.136.949,00	0,827434	2.603.220,39	219	0,8272
Oederan	3.719.356,00	1,440148	4.530.902,32	381	1,43909
Oelsnitz/Erzgeb.	5.838.612,00	2,260731	7.112.568,53	598	2,25873
Olbernhau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Penig	2.568.262,00	0,994440	3.128.644,07	263	0,99339
Plauen	754.821,00	0,292269	919.518,20	78	0,29462
Raschau-Markersbach	3.361.226,00	1,301478	4.094.627,56	344	1,29934
Reichenbach/Vogtl.	3.250.059,00	1,258434	3.959.205,26	333	1,25779
Reinsdorf	1.706.621,00	0,660810	2.078.998,52	175	0,661
Rochlitz	2.561.808,00	0,991941	3.120.781,88	262	0,98961
Rodewisch	4.525.271,00	1,752201	5.512.663,69	463	1,74882
Rossau	168.232,00	0,065140	204.939,34	18	0,06799
Sayda	16.882,00	0,006537	20.566,29	2	0,00755
Scheibenberg	1.245.082,00	0,482100	1.516.752,45	128	0,48347
Schlettau	1.533.543,00	0,593793	1.868.153,89	157	0,59301
Schöneck/Vogtl.	1.141.119,00	0,441845	1.390.104,72	117	0,44193
Schönheide	139.613,00	0,054059	170.077,00	15	0,05666
Schwarzenberg/Erzgeb.	1.968.566,00	0,762236	2.398.098,57	202	0,76298
Sehmatal-Cranzahl	5.171.736,00	2,002514	6.300.182,57	529	1,99811
Steinberg	1.174.059,00	0,454600	1.430.233,70	121	0,45703
Tannenberg	39.590,00	0,015329	48.227,13	5	0,01889
Taura	993.544,00	0,384704	1.210.331,33	102	0,38527
Thalheim/Erzgeb.	2.977.084,00	1,152737	3.626.668,06	305	1,15203
Thermalbad Wiesenbad	622.402,00	0,240996	758.206,33	64	0,24174
Thum	3.281.182,00	1,270485	3.997.119,35	336	1,26912
Treuen	3.628.246,00	1,404870	4.419.912,92	372	1,4051
Wechselburg	453.089,00	0,175438	551.951,91	47	0,17753
Weischlitz	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Weißborn/Erzgeb.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Werdau	2.215.092,00	0,857691	2.698.413,04	227	0,85741
Wilkau-Haßlau	6.083.267,00	2,355462	7.410.605,19	623	2,35316
Wolkenstein	1.571.785,00	0,608601	1.914.741,88	161	0,60812
Zettlitz	48.074,00	0,018614	58.562,19	5	0,01889
Zschopau	6.975.324,00	2,700870	8.497.305,94	714	2,69688
Zschorlau	2.402.906,00	0,930414	2.927.209,53	246	0,92918
Zwönitz	3.938.868,00	1,525143	4.798.308,20	403	1,52219

Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“

2023





Inhaltsverzeichnis des Beteiligungsberichtes

1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen
2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung
- 3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden sowie Schuldenstand
- 3.b. Verteilung Eigenkapital und Anlagevermögen des Zweckverbandes
4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern des ZWA Hainichen
5. Lagebericht des Zweckverbandes
6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen wurde am 01.04.1993 als Vollzweckverband gegründet. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hainichen. Am 08.02.1993 wurde von den beteiligten Kommunen die Satzung beschlossen und am 17.02.1993 wurde die Verbandssatzung vom Regierungspräsidium Chemnitz (heute Landesdirektion Sachsen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Rechtliche Grundlage

Im Trinkwasserbereich gilt die Rumpfsatzung Wasser (RsW), im Abwasser die Rumpfsatzung Abwasser (RsA) jeweils vom 08. November 2012. Der Anschluss an das Versorgungsnetz und die Versorgung mit Wasser bestimmen sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, den Ergänzenden Bestimmungen des ZWA zur AVB-WasserV (ErgB) (Stand 01.01.2013) und im Abwasser wird der Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und die Entsorgung des Abwassers durch die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) geregelt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2022 wurden die Preislisten hinsichtlich der Kostenerstattungssätze Trink- und Abwasser zum 01. Januar 2023 angepasst.

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband erfüllt für die Verbandsmitglieder die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals ist gemäß § 12 SächsEigBG a.F. abgesehen worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Am 31.12.2023 waren 211 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

2.1. Verbandsversammlung

Im Jahr 2023 setzte sich die Verbandsversammlung des ZWA wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder

(Städte und Gemeinden)

Vertreter der Verbandsmitglieder

Altmittweida	Bürgermeister Herr Jens-Uwe Miether
Amtsberg	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Augustusburg	Bürgermeister Herr Dirk Neubauer Ab 13.03.2023 Herr Bürgermeister Herr Jens Schmidt
Börnichen	Bürgermeister Herr Frank Lohr
Colditz	Bürgermeister Herr Robert Zillmann
Drebach	Bürgermeister Herr Jens Haustein
Eppendorf	Bürgermeister Herr Axel Röthling
Erlau	Bürgermeister Herr Peter Ahnert
Flöha	Oberbürgermeister Herr Volker Holuscha
Frankenberg	Bürgermeister Herr Thomas Firmenich Ab 01.11.2023 Herr Bürgermeister Oliver Gerstner
Geringswalde	Bürgermeisterin Frau Sandra Fischer
Gornau	Bürgermeister Herr Nico Wollnitzke
Großolbersdorf	Bürgermeister Herr Uwe Günther
Grünhainichen	Bürgermeister Herr Robert Arnold
Hainichen	Oberbürgermeister Herr Dieter Greysinger
Königsfeld	Bürgermeister Herr Frank Ludwig
Königshain-Wiederau	Bürgermeister Herr Johannes Voigt
Kriebstein	Bürgermeisterin Frau Maria Euchler
Leubsdorf	Bürgermeister Herr Dirk Fröhlich
Lichtenau	Bürgermeister Herr Andreas Graf
Lunzenau	Bürgermeister Herr Ronny Hofmann
Mittweida	Oberbürgermeister Herr Ralf Schreiber
Niederwiesa	Bürgermeister Herr Raik Schubert
Oederan	Bürgermeister Herr Steffen Schneider
Penig	Bürgermeister Herr Andre Wolf
Rochlitz	Oberbürgermeister Herr Frank Dehne

<u>Verbandsmitglieder (Städte und Gemeinden)</u>	<u>Vertreter der Verbandsmitglieder</u>
Rossau	Bürgermeister Herr Dieter Gottwald
Seelitz	Bürgermeister Herr Thomas Oertel
Striegistal	Bürgermeister Herr Bernd Wagner
Wechselburg	Bürgermeister Herr Daniel Bergert
Zettlitz	Bürgermeister Herr Steffen Dathe
Zschopau	Oberbürgermeister Herr Arne Sigmund

2.2. Verwaltungsrat

Herr Steffen Schneider	Bürgermeister Oederan
Herr Jens Haustein	Bürgermeister Drebach
Herr Axel Röhling	Bürgermeister Eppendorf
Herr Volker Holuscha	Oberbürgermeister Flöha
Herr Thomas Firmenich	Bürgermeister Frankenberg
Herr Oliver Gerstner	Ab 17.11.2023 Bürgermeister Frankenberg
Frau Sandra Fischer	Bürgermeisterin Geringswalde
Herr Nico Wollnitzke	Bürgermeister Gornau
Herr Dieter Greysinger	Oberbürgermeister Hainichen
Herr Johannes Voigt	Bürgermeister Königshain-Wiederau
Herr Dirk Fröhlich	Bürgermeister Leubsdorf
Herr Ronny Hofmann	Bürgermeister Lunzenau
Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Mittweida
Herr Andre Wolf	Bürgermeister Penig
Herr Frank Dehne	Oberbürgermeister Rochlitz
Herr Bernd Wagner	Bürgermeister Striegistal

2.3. Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender des ZWA war im Jahr 2023 Herr Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau. Als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende war Herr Volker Holuscha, OBM der Stadt Flöha und Herr Nico Wollnitzke, Bürgermeister der Gemeinde Gornau als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

2.4. Geschäftsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren als technischer Geschäftsleiter Herr Ulrich Pöttsch und als kaufmännischer Geschäftsleiter Herr Dirk Kunze angestellt.

3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden			
Stimmenanteile Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023			
	Beteiligungsquote Trinkwasser		Beteiligungsquote Abwasser nach AW- Umlage
Erzgebirgskreis			
Amtsberg			2,60%
Börnichen			0,68%
Drebach			2,74%
Gornau	0,6%		1,05%
Großolbersdorf			1,95%
Grünhainichen	1,7%		2,34%
Zschopau			0,96%
Landkreis Mittelsachsen			
Altmittweida	1,3%		1,35%
Augustusburg	3,4%		3,24%
Eppendorf	2,7%		2,81%
Erlau	2,3%		2,22%
Flöha	7,8%		7,50%
Frankenberg	12,5%		9,93%
Geringswalde	3,0%		3,00%
Hainichen	6,8%		6,06%
Königsfeld	1,3%		0,97%
Königshain-Wiederau	1,7%		1,81%
Kriebstein	2,5%		1,42%
Leubsdorf	3,2%		2,31%
Lichtenau	1,3%		5,01%
Lunzenau	3,0%		2,89%
Mittweida	11,8%		10,15%
Niederwiesa	3,8%		3,38%
Oederan	6,1%		5,57%
Penig	9,1%		6,02%
Rochlitz	4,4%		4,10%
Rossau	2,1%		2,48%
Seelitz	1,3%		1,21%
Striegistal	3,6%		1,29%
Wechselburg	1,3%		1,24%
Zettlitz	0,4%		0,47%
Landkreis Leipzig			
Colditz	1,3%		1,24%
ZWA Gesamt			

3.a. Anteil Verbindlichkeiten ZWA				
Langfristige Verbindlichkeiten Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023				
	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	2.495.877,30 €
Börnichen			0,68%	653.149,71 €
Drebach			2,74%	2.636.912,93 €
Gornau	0,6%	187.831,40 €	1,05%	1.005.695,54 €
Großolbersdorf			1,95%	1.873.757,35 €
Grünhainichen	1,7%	503.865,18 €	2,34%	2.246.833,98 €
Zschopau			0,96%	922.596,44 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	378.644,25 €	1,35%	1.300.433,82 €
Augustusburg	3,4%	1.007.730,37 €	3,24%	3.113.109,11 €
Eppendorf	2,7%	816.917,52 €	2,81%	2.705.475,02 €
Erlau	2,3%	691.696,58 €	2,22%	2.134.234,62 €
Flöha	7,8%	2.325.531,62 €	7,50%	7.207.260,77 €
Frankenberg	12,5%	3.711.906,23 €	9,93%	9.551.178,03 €
Geringswalde	3,0%	879.527,98 €	3,00%	2.881.620,94 €
Hainichen	6,8%	2.012.479,28 €	6,06%	5.823.472,26 €
Königsfeld	1,3%	378.644,25 €	0,97%	929.270,46 €
Königshain-Wiederau	1,7%	503.865,18 €	1,81%	1.742.795,23 €
Kriebstein	2,5%	754.307,05 €	1,42%	1.366.276,63 €
Leubsdorf	3,2%	942.138,45 €	2,31%	2.221.286,85 €
Lichtenau	1,3%	378.644,25 €	5,01%	4.820.242,02 €
Lunzenau	3,0%	879.527,98 €	2,89%	2.777.438,21 €
Mittweida	11,8%	3.518.111,93 €	10,15%	9.763.325,18 €
Niederwiesa	3,8%	1.132.951,30 €	3,38%	3.252.785,11 €
Oederan	6,1%	1.824.647,88 €	5,57%	5.358.965,63 €
Penig	9,1%	2.704.175,87 €	6,02%	5.785.642,70 €
Rochlitz	4,4%	1.320.782,70 €	4,10%	3.938.834,59 €
Rossau	2,1%	629.086,12 €	2,48%	2.387.912,08 €
Seelitz	1,3%	378.644,25 €	1,21%	1.162.671,90 €
Striegistal	3,6%	1.070.340,83 €	1,29%	1.242.624,67 €
Wechselburg	1,3%	378.644,25 €	1,24%	1.195.997,11 €
Zettlitz	0,4%	125.220,93 €	0,47%	455.240,73 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	378.644,25 €	1,24%	1.191.362,15 €
ZWA mit ZV Fernwasser		29.814.507,89 €		96.144.279,06 €

3.b. Anteil Eigenkapital ZWA

Eigenkapital Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Eigenkapital Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Eigenkapital Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	1.591.896,76 €
Börnichen			0,68%	416.585,75 €
Drebach			2,74%	1.681.850,77 €
Gornau	0,6%	263.327,68 €	1,05%	641.443,18 €
Großolbersdorf			1,95%	1.195.102,12 €
Grünhainichen	1,7%	706.386,94 €	2,34%	1.433.054,31 €
Zschopau			0,96%	588.441,70 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	530.835,15 €	1,35%	829.430,35 €
Augustusburg	3,4%	1.412.773,88 €	3,24%	1.985.573,69 €
Eppendorf	2,7%	1.145.266,40 €	2,81%	1.725.580,38 €
Erlau	2,3%	969.714,61 €	2,22%	1.361.237,26 €
Flöha	7,8%	3.260.247,41 €	7,50%	4.596.866,62 €
Frankenberg	12,5%	5.203.856,44 €	9,93%	6.091.841,67 €
Geringswalde	3,0%	1.233.042,29 €	3,00%	1.837.928,10 €
Hainichen	6,8%	2.821.367,95 €	6,06%	3.714.271,78 €
Königsfeld	1,3%	530.835,15 €	0,97%	592.698,46 €
Königshain-Wiederau	1,7%	706.386,94 €	1,81%	1.111.573,10 €
Kriebstein	2,5%	1.057.490,51 €	1,42%	871.425,58 €
Leubsdorf	3,2%	1.320.818,18 €	2,31%	1.416.760,08 €
Lichtenau	1,3%	530.835,15 €	5,01%	3.074.400,99 €
Lunzenau	3,0%	1.233.042,29 €	2,89%	1.771.479,26 €
Mittweida	11,8%	4.932.169,16 €	10,15%	6.227.151,35 €
Niederwiesa	3,8%	1.588.325,66 €	3,38%	2.074.660,51 €
Oederan	6,1%	2.558.040,27 €	5,57%	3.418.004,57 €
Penig	9,1%	3.791.082,56 €	6,02%	3.690.143,68 €
Rochlitz	4,4%	1.851.653,34 €	4,10%	2.512.230,07 €
Rossau	2,1%	881.938,72 €	2,48%	1.523.035,41 €
Seelitz	1,3%	530.835,15 €	1,21%	741.564,35 €
Striegistal	3,6%	1.500.549,77 €	1,29%	792.559,07 €
Wechselburg	1,3%	530.835,15 €	1,24%	762.819,52 €
Zettlitz	0,4%	175.551,78 €	0,47%	290.357,32 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	530.835,15 €	1,24%	759.863,29 €
ZWA Gesamt		41.798.043,70 €		61.321.831,05 €

3.b. Anteil Anlagevermögen ZWA				
Anlagevermögen Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023				
	Beteiligungsquote TW	Anteil am Anlagevermögen Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Anlagevermögen Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	6.031.130,56 €
Börnichen			0,68%	1.578.295,21 €
Drebach			2,74%	6.371.934,31 €
Gornau	0,6%	606.307,20 €	1,05%	2.430.200,04 €
Großolbersdorf			1,95%	4.527.816,82 €
Grünhainichen	1,7%	1.626.443,13 €	2,34%	5.429.333,05 €
Zschopau			0,96%	2.229.396,29 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	1.222.238,33 €	1,35%	3.142.416,57 €
Augustusburg	3,4%	3.252.886,25 €	3,24%	7.522.632,43 €
Eppendorf	2,7%	2.636.955,13 €	2,81%	6.537.610,28 €
Erlau	2,3%	2.232.750,33 €	2,22%	5.157.243,77 €
Flöha	7,8%	7.506.660,59 €	7,50%	17.415.892,49 €
Frankenberg	12,5%	11.981.785,17 €	9,93%	23.079.821,20 €
Geringswalde	3,0%	2.839.057,53 €	3,00%	6.963.255,82 €
Hainichen	6,8%	6.496.148,58 €	6,06%	14.072.054,58 €
Königsfeld	1,3%	1.222.238,33 €	0,97%	2.245.523,63 €
Königshain-Wiederau	1,7%	1.626.443,13 €	1,81%	4.211.355,09 €
Kriebstein	2,5%	2.434.852,73 €	1,42%	3.301.521,56 €
Leubsdorf	3,2%	3.041.159,93 €	2,31%	5.367.600,01 €
Lichtenau	1,3%	1.222.238,33 €	5,01%	11.647.811,78 €
Lunzenau	3,0%	2.839.057,53 €	2,89%	6.711.504,79 €
Mittweida	11,8%	11.356.230,12 €	10,15%	23.592.461,44 €
Niederwiesa	3,8%	3.657.091,06 €	3,38%	7.860.150,70 €
Oederan	6,1%	5.889.841,38 €	5,57%	12.949.603,50 €
Penig	9,1%	8.728.898,91 €	6,02%	13.980.641,81 €
Rochlitz	4,4%	4.263.398,26 €	4,10%	9.517.946,13 €
Rossau	2,1%	2.030.647,93 €	2,48%	5.770.239,42 €
Seelitz	1,3%	1.222.238,33 €	1,21%	2.809.523,54 €
Striegistal	3,6%	3.454.988,65 €	1,29%	3.002.724,40 €
Wechselburg	1,3%	1.222.238,33 €	1,24%	2.890.051,81 €
Zettlitz	0,4%	404.204,80 €	0,47%	1.100.060,60 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	1.222.238,33 €	1,24%	2.878.851,73 €
ZWA Gesamt		96.239.238,29 €		232.326.605,37 €

4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern ZWA Hainichen				
	Plan	Ist	Ist	
	2023	2023	2022	
Vermögenskennzahlen				
Abschreibung in T€	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
Neuinvestition in T€	27.782,2	12.833,5	18.669,3	
<i>Investitionsdeckung in %</i>	43,9	82,3	55,7	
Anlagevermögen in T€	-	329.340,0	332.126,1	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Anlagenintensität in %</i>		95,5	96,3	
Kapitalstrukturkennzahlen				
Fremdkapital in T€	-	144.060,6	153.217,0	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Fremdfinanzierung in %</i>	-	41,8	44,4	
Eigenkapital in T€	99.963,6	103.119,9	92.007,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
Eigenkapital incl.wirtschaftlichem				
Eigenkapital in T€	-	200.746,4	191.723,9	
<i>Eigenkapitalquote in %</i>	-	58,2	55,6	
kurzfristige Verbindlichkeiten	-	9.443,7	7.584,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Quote des kurzfristigen Fremdkapitals in %</i>		2,7	2,2	
Liquiditäts-/Finanzierungskennzahlen				
Umlaufvermögen in T€	-	15.342,1	12.719,4	
kurzfr.Verbindlichkeiten in T€	-	9.443,7	7.584,9	
<i>Liquidität 3. Grades in %</i>		162,5	167,7	
Verbindlichkeiten in T€	-	138.556,3	149.349,0	
Effektivverschuldung in Jahren	-	9,0	11,7	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.955,7	8.125,1	508,6	
Abschreibungen	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
<i>Cashflow</i>	20.145,7	18.688,1	10.900,7	
Rentabilitätskennzahlen				
Verlustvortrag in T€	0,0	0,0	0,0	
Jahresüberschuss in T€	7.955,7	8.125,1	508,6	
Ergebnis vor Steuern	-	9.671,8	1.204,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Gesamtkapitalrentabilität I</i>		2,8	0,3	
Ergebnis vor Steuern	-	9.671,8	1.204,9	
Eigenkapital in T€	-	103.119,9	92.007,9	
<i>Eigenkapitalrentabilität</i>		9,4	1,3	
Erfolgsstrukturkennzahlen				
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
Mitarbeiteranzahl	221	213	218	
<i>Pro-Kopf-Umsatz in T€</i>	230,2	218,7	173,5	
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
Personalkosten in T€	10.464,5	10.648,5	10.566,1	
<i>Personalkostenintensität I</i>	4,9	4,4	3,6	
Abschreibungen	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
<i>Abschreibungsintensität</i>	4,2	4,4	3,6	

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen Lagebericht

1. Allgemeine Ausführungen

Der ZWA ist ein Vollzweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz in Verbindung mit der Gemeindeordnung von seinen Mitgliedsgemeinden übertragen wurde. Die Aufgabe der Kleininleiterabgabenerhebung wurde ebenfalls auf den Verband übertragen und wird durch den Verband gesichert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschl. der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Zur Sicherung der Brauchwasserversorgung für Schwerpunktindustrien (Papierfabrikation) wird ein Brauchwassersystem in der Gemeinde Kriebstein unterhalten.

Weiterhin werden die notwendigen Meisterbereiche sowie die Verwaltungseinheiten als eigene Einrichtung nach Sächsischem Eigenbetriebsrecht geführt.

Der Verband beschäftigt dazu gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellte nach einem Firmentarifvertrag.

Die Geschäftsleiter wurden über einen Vertrag gebunden, der sich an den Firmentarifvertrag anlehnt.

Verbandsvorsitzender war Herr Bürgermeister Hofmann (Stadt Lunzenau) und als stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Oberbürgermeister Holuscha (Stadt Flöha) und Herr Bürgermeister Wollnitzke (Gemeinde Gornau).

Anlage 4

Die Einwohner des Verbandsgebietes mit Stand vom 30. Juni 2023, lt. Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lfd.- Nr.	Kommune	Einwohner	Einwohner	Einwohner
		Stand 06/2023 gesamt	ZWA Trinkwasser	ZWA Abwasser
1	Altmittweida	1.887	1.887	1.887
2	Amtsberg	3.628		3.628
3	Augustusburg	4.523	4.523	4.523
4	Börnichen	952		952
5	Colditz	8.467	1.750	1.750
6	Drebach	5.065		3.814
7	Eppendorf	3.932	3.932	3.932
8	Erlau	3.113	3.113	3.113
9	Flöha	10.455	10.455	10.455
10	Frankenberg	13.780	13.780	13.780
11	Geringswalde	4.191	4.191	4.191
12	Gornau	3.723	802	1.471
13	Großolbersdorf	2.730		2.730
14	Grünhainichen	3.266	2.302	3.266
15	Hainichen	8.458	8.458	8.458
16	Königsfeld	1.358	1.358	1.358
17	Königshain/Wiederau	2.550	2.550	2.550
18	Kriebstein	1.988	1.988	1.988
19	Leubsdorf	3.241	3.241	3.241
20	Lichtenau	6.978	1.681	6.978
21	Lunzenau	4.042	4.042	4.042
22	Mittweida	14.138	14.138	14.138
23	Niederwiesa	4.720	4.720	4.720
24	Oederan	7.775	6.892	7.775
25	Penig	8.394	8.394	8.394
26	Rochlitz	5.712	5.712	5.712
27	Rossau	3.486	3.486	3.486
28	Seelitz	1.697	1.697	1.697
29	Striegistal	4.579	4.579	1.805
30	Wechselburg	1.746	1.746	1.746
31	Zettlitz	661	661	661
32	Zschopau	9.021		1.293
	Gesamt	160.256	122.078	139.534

Der Anschlussgrad an öffentlichen Anlagen beträgt im Bereich der Wasserversorgung 98,4 % und im Bereich der Abwasserbeseitigung 76,1 %.

Im Bereich der Wasserversorgung verfügen die restlichen 1,6 % (1.957 Einwohner) noch über einzelne Wasserfassungsanlagen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die nicht öffentlich erschlossenen Grundstücke über dezentrale grundstücksbezogene Abwasseranlagen entsorgt. Die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung einschl. der Behandlung wird jedoch über den Verband gesichert.

Der ZWA hat in seinem Gebiet für die jeweiligen Tarifarten Einheitspreise- und Erstattungssätze auf Basis des Solidarprinzips. In den Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung wird ein Grund- und Mengenentgelt erhoben, im Bereich Fäkalien- und Überschussschlamm nur ein Mengenentgelt. Seit Einführung im Jahr 2019 wird das Niederschlagswasserentgelt nach Flächenmaßstab abgerechnet.

Aufgrund der reinen Entgeltfinanzierung ist eine erhebliche Fremdkapitalzuführung in der Vergangenheit notwendig gewesen und zur Lösung der aktuellen Investitionszwänge vorübergehend weiterhin erforderlich. Mit Bildung von Eigenkapital aus erwirtschafteten Überschüssen wird die Tilgung des Fremdkapitals vorangetrieben.

Im Berichtsjahr wurde wieder eine Kleineinleiterabgabe von den Grundstückseigentümern erhoben, deren Anlagen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprachen. Die Abwicklung war wiederum eine Herausforderung, da die statistischen Angaben zu den Einwohnern mit ihrem Hauptwohnsitz nicht immer den Gegebenheiten entsprachen und auch die Grundstückseigentümer uns trotz der gesetzlichen Verpflichtung nach Kleinkläranlagenverordnung nicht immer zu ihrer grundstücksbezogenen Abwasseranlage sachgerecht informiert haben (jeweils mehrmalige Kundenkontaktierung mittels Serienbrief, örtliches Beratungsangebot und entsprechende Informationsschreiben). Die Anzahl der Bescheide ist gemäß der Umstellung der Kleinkläranlagen von ursprünglich 9.700 im Jahr 2011 auf nunmehr 681 im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen. Zunehmend wird das Thema der korrekten Betreibung der Kleinkläranlagen (Entsorgung Überschussschlamm/ Wartungsprotokolle) durch die Landesdirektion Sachsen fokussiert, woraus wiederum erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht und weitere 298 Bescheide nachträglich erlassen werden mussten.

Anlagen Abwasser

Dem Verband steht eine Abwasseranlagenkapazität mit einer Gesamtgröße von ca. 275.679 Einwohner + Einwohnerwerte (E + EW) zur Verfügung. Das Kanalnetz weist eine Länge von 1.128 km auf. Weiterhin werden 269 Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken unterhalten. Die Anzahl der Abwasserpumpstationen beträgt 202 zuzüglich 2.240 Hauspumpwerke, die gemäß einzelvertraglichen Regelungen zu unterhalten sind.

Anlagen Wasserversorgung

Dem Verband stehen insgesamt 26 örtliche Wasserfassungsanlagen mit einfachen Aufbereitungstechnologien zur Verfügung. Die Maximalkapazität beträgt 17.050 m³/d, die durchschnittlich genutzte Kapazität weist einen Wert von 5.338 m³/d auf.

Zur weiteren Bedarfsdeckung konnte über einen durchschnittlichen Bezugswert von 11.664 m³/d des ZV Fernwasser verfügt werden. Die mittlere Nutzung betrug im Jahr 2023 10.743 m³/d (92,1%). Weitere geringe Bezugsmengen (247 m³/d) wurden von anderen Aufgabenträgern zur Wasserversorgung bezogen.

Die genutzten Kapazitäten zur Brauchwasserversorgung lagen bei 2.883 m³/d (Papierfabriken Kriebstein, Lichtenauer Mineralquellen und Methauer AGRO AG).

Der Verband hat ein Wasserleitungsnetz mit einer Länge von 2.363 km, davon sind 1.551 km Hauptleitung. Zum Tagesausgleich werden 139 Wasserbehälter, in der Regel als Erdbehälter und davon ein Wasserturm, mit einem Fassungsvermögen von 44.955 m³ genutzt. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Versorgungsdrucks werden 93 Druckerhöhungsstationen / Pumpwerke unterhalten.

Im Jahr 2023 wurden durch unser Laboratorium insgesamt 6.368 Proben bearbeitet, davon 2.340 Proben im Trinkwasser- und 4.028 Proben im Abwasserbereich. Die ausführlichen Informationen dazu enthält der Managementbewertungsbericht, der jährlich im Rahmen der Akkreditierung geführt wird.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1. Ertragslage

Der ZWA schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Überschuss von 8.125.104,40 € ab. Damit erhöht sich der Überschuss deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die ausgezahlten ertragswirksamen Fördermittel in Höhe von 495.243,17 € (Vorjahr: 163.569,67 €) waren damit deutlich höher und tragen zu dieser Steigerung bei. Weiterhin erhöhten sich die Mengenumsätze deutlich, da die neue Kalkulation der Preise dem sinkenden Absatz entgegenwirkte. Die Einführung der Umsatzsteuer im Abwasser macht den Vergleich mit dem Vorjahr schwieriger, da nunmehr Erträge aber auch Kosten ohne Umsatzsteuer verbucht werden. Wesentlich war die Erlöskorrektur vor allem aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten gemäß SächsKAG aus den Nachkalkulationen (Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.11.2022) in Summe von -3.275.527,75 € gegenüber der Einbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 6.250.740,71 € im Vorjahr.

In der Sparte Abwasserentsorgung ergab sich ein Überschuss von 4.736.236,34 € (Vorjahr: 1.066.646,78 € Verlust). Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2022-2024 resultieren

keine Überschüsse, so dass keine Rückstellung zu bilden war. Bestehende Verbindlichkeiten wurden mit 1.189.922,00 € in 2023 aufgelöst. Es erfolgten restliche Fördermittelauszahlungen für die Maßnahmen zur Sanierung von Hochwasserschäden aus 2013. Weiterhin wirken sich einerseits der Bevölkerungsrückgang und andererseits die weitere Erschließung von Grundstücken aus, die bisher Kleinkläranlagen betrieben. Der Überschuss ist kalkulationsbedingt höher und unterstützt die Strategie des Schuldenabbaus und die Umsetzung der erforderlichen Investitionen.

Die Erhebung der Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser in Höhe von 1.165.000,01 € wurde vollständig realisiert.

Im Bereich der Wasser- und Brauchwasserversorgung wurde ein Überschuss in Höhe von 3.388.868,06 € (Vorjahr: 1.575.203,77 €) verzeichnet. Die Auflösung von Verbindlichkeiten für den kalkulatorischen Überschuss in Höhe von 2.085.605,75 € aus den vorherigen Nachkalkulationen 2016-2018 sowie 2019-2021 wirken sich dabei ergebniserhöhend aus. Für die Folgejahre bis 2026 sind hier noch kalkulatorische Überschüsse von 5.151.233,25 € ergebnissteigernd aufzulösen. Diese Überschüsse resultierte vor allem aus dem nichtplanbaren Umsatzanstieg der trockenen Jahre 2017 bis 2020 sowie den adhoc umgesetzten Neuanschlüssen im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL-ötIS).

An der Nichtgewinnerzielungsabsicht ändert dieses Ergebnis nichts, da im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) unter Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung kein Überschuss erzielt wird. Der handelsrechtliche Überschuss wird für die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und die Erhaltung der mit Fördermitteln errichteten Anlagensubstanz dringend benötigt. Die notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen, auch aufgrund von behördlichen Auflagen (Gesetzesverschärfungen und Auslauf von Übergangsregelungen), erfordern erhebliche Finanzmittel, die so in Übereinstimmung mit dem SächsKAG erwirtschaftet werden.

Anlage 4

Umsatzerlöse nach Menge und Tarifstatistik 2023 *

Abwasserentsorgung	2023 Tm³	2022 Tm³
Abwassermenge (ohne Kleinkläranlagen/mobile Entsorgung)	3.625,7	3.716,2
Abwassermenge Kanalnetzbenutzung	297,2	290,0
Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung	17,1	16,6
Sondertarifikunden	922,3	1.344,5
Summe	4.862,3	5.367,3

Erlöse aus Mengentgelt	12.195.933,37	12.832.765,21
Erlöse aus Niederschlagswasserentgelt	3.831.238,31	3.574.677,57
Erlöse aus Grundentgelt	4.138.506,02	4.913.120,31
Erlöse aus mobiler Entsorgung	713.827,94	725.400,55
Erlöse Sondertarifikunden	1.628.055,98	1.801.811,46
Summe	22.507.561,62	23.847.775,10

Wasserver- und Brauchwasserversorgung	2023 Tm³	2022 Tm³
Mengenabsatz Wasserversorgung	4.515,6	4.599,8
Mengenabsatz Brauchwasser	931,2	1.465,5
Summe	5.446,8	6.065,3

Erlöse aus Mengentgelt	10.552.509,73	9.998.025,04
Rückstellungen / Erlöse zum Ausgleich Kalkulation	2.085.605,75	./ 1.240.168,00
Erlöse aus Grundentgelt	5.929.542,44	5.903.711,68
Erlöse Sondertarifikunden	563.516,30	651.095,77
Summe	19.131.174,22	15.312.664,49

* Aufgrund interner Umsätze / anderer Zuordnungen sind die hier angegebenen Erlöse nur eingeschränkt mit den Angaben im Jahresabschluss vergleichbar. Die Erlöse im Abwasser für 2022 sind Brutto (mit Umsatzsteuer-keine Vorsteuerabzugsberechtigung) und für 2023 ohne Umsatzsteuer (Netto) ausgewiesen.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Waren und Leistungen (inkl. Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung) haben sich nach der Erhöhung in den letzten Jahren weiter erhöht, allerdings wird dies im Jahresvergleich durch die Vorsteuerabzugsberechtigung ab 2023 verfälscht. Berücksichtigt man die Umsatzsteuer im Abwasser steigen damit diese Aufwendungen um 8,1% von 13,2 auf 14,3 Mio. €, ausgewiesen werden (ohne Umsatzsteuer) 12,9 Mio. € (-2,5%). Der Aufwand für die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung stieg um 17,3% (39,6% mit USt.), aufgrund stark gestiegener Kraftstoff- und Transportpreise.

Weitere Tendenzen, die zu diesem Ergebnis in der Summe beitragen sind:

- Erhöhung der Kosten für bezogenes Fernwasser um ca. 132,6 T€ (5,0%),
- Senkung der Energiekosten (Strombezug ./.375,2 T€, ./.18,5%), aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Gebläse auf der KA Frankenberg, der geringeren Auslastung der KA Kriebethal sowie einer moderaten Heizanforderung durch die Witterungslage. Das Energieeffizienzprogramm sowie günstige Einkaufspreise Energie in der Energieeinkaufsgemeinschaft Wasserwirtschaft Südwestsachsen konnten zur Dämpfung beitragen. Wesentlich ist hier allerdings ebenso der oben beschriebene Umsatzsteuereffekt ab 2023.
- Erhöhung der Kosten für Instandhaltung um 98,3 T€ (Vorjahre: ./.73,9 T€; ./. 30,6 T€; ./. 114,5 T€) für bezogenes Instandhaltungsmaterial auf 672,4 T€ (Vorjahr: 574,2 T€), allerdings Entlastung des Lagermaterials um 47,9 T€ auf nunmehr 488,7 T€ (Krisenvorsorge! – Vorjahr 536,6T€)
- Erhöhung der Bezogenen Leistung für Instandhaltung technischer Anlagen, Maschinen um 64,4 T€ (Vorjahr: ./. 186,7 T€),
- Instandhaltung Tiefbau – weitere Erhöhung um 201,6 T€ (Vorjahre: +128,1 T€; +198,0 T€; +132,3 T€), weiterhin hohes Niveau durch Einsatz von Fremdfirmen bei Reparaturen und Schadensbeseitigung (Kanalhavarien!) im Zusammenhang mit steigenden Baupreisen. Bezieht man die Kosten der Straßeninstandsetzung mit ein, die um 115,2 T€ gesunken sind, beträgt die Erhöhung „nur“ 86,4 T€.
- Kfz-Reparaturen haben sich auf hohem Niveau um 70,0 T€ verringert (-10,7 %). Erneuerungsbedarf im Bereich der Kfz-Flotte insgesamt besteht weiterhin und wird planmäßig vorangetrieben, auch im Zusammenhang mit dem Energiemanagement
- Kosten für Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen schwanken und erhöhten sich um 80,1 T€ (Vorjahre: +89,4 T€; ./.126,0 T€; +65,1 T€),
- Erhöhung der Kosten für Pumpenreparaturen um 84,2 T€ (Vorjahre: +19,4 T€; +9,9 T€) mit Schwerpunkt im Abwasser,

Anlage 4

- Treibstoffkosten Senkung um 75,9 T€ (./.15,2%, Vorjahr: +121,9 T€/ +32,3%) aufgrund Marktentwicklung. Der Effekt aus der Erneuerung von Fahrzeugen und dem Einsatz von Elektroantrieben ist noch minimal,
- Chemikalien und Betriebsstoffe: Senkung um 78,1 T€ / ./.16,4 % (Vorjahr: +57,4 T€ /+13,7%) – Gründe sind die Marktentwicklung und die hohe bzw. schwankende Auslastung von Kläranlagen mit Industriekunden,
- Schlamm Entsorgungskosten inklusive Transport stabilisierten sich weiter mit einem Rückgang von 98,1 T€ (./. 84,4 T€ im Vorjahr) nach dem massiven Anstieg um 161,1 T€ im Jahr 2021 – Auswirkungen von Klärschlammverordnung i.V.m. Düngemittelverordnung - Verhandlungsergebnisse zur Verbrennung sichert relative Kostenstabilität. Die direkte landwirtschaftliche Verwertung ist nicht mehr möglich und
- Kosten der Fäkalienentsorgung und Einleitung in Kläranlagen anderer ZV stiegen um 102,2 T€ (Vorjahre: +39,0 T€; ./. 40,7 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um 82,4 T€. Das entspricht nicht der tariflich vereinbarten Lohnsteigerung, weil mehrere Stellen unbesetzt blieben sowie die Neueinstellung noch nicht erfolgt war. Für weitere Einstellungen zur Auffüllung des Stellenplanes und damit der Absicherung des laufenden Betriebes bei mehreren langfristigen Krankschreibungen sind zukünftig erhebliche Mittel erforderlich.

Der Tarifvertrag sicherte mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2024 eine hohe Planungssicherheit wurde aber im Berichtsjahr durch einen Neuabschluss bis zum 31.12.2026 ersetzt, was wiederum eine mittelfristige Stabilisierung und auch eine Verbesserung der Personalsuche sichern hilft.

Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat 2023 von 218 auf 213 abgenommen. Es wurden 3 ausgelernte Facharbeiter übernommen und 7 neue Auszubildende eingestellt.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen der gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Angestellten statt, u.a.:

- Qualifikation Datenschutzbeauftragte, Gefahrgutbeauftragter
- Sachkunde Gefahrgutfahrer, Kettenmotorsäge, Ladekran
- Fahrausweis Elektrisch unterwiesene Person,
- Fortbildung Mantelverordnung/ Ersatzbaustoffverordnung,
- Atemschutzgerätewart (Wiederholung)
- Fachseminare für Software (auch als webinar),

- Erfahrungsaustausche bei Anwendertreffen (wks, Schleupen) und Vereinen (DWA, DVGW), Baurecht-Vergabe,
- Weiterbildung KKA (Hersteller Bergmann), Workshop "Wartung von KKA",
- Sachkunde Tracto Technik Anwendertraining
- Verbautag/ Terra Infrastructure Day und
- im Laborbereich: Fortbildung Sachkundelehrgang Probenahme, Jahrestagung Trinkwasserringversuche.

Der Verband hat auch im Rahmen der Kläranlagen-, Kanalnetz- und Wasserwerksnachbarschaft regelmäßige Schulungen durchgeführt.

2023 haben zwei Mitarbeiter die Basisqualifikation der Meisterausbildung zum geprüften Trinkwassermeister (IHK) begonnen.

Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurden gemeinsam weitere Praktika und Diplomarbeiten ausgelobt und erfolgreich abgeschlossen.

Die Verknappung von Fachkräften konnte durch die zielgerichtete Ausbildung in allen Beschäftigungsgruppen gegen den Trend nicht festgestellt werden. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Initiativbewerbungen von hochqualifizierten Bewerbern in allen Berufsgruppen. Andererseits ist auch eine verstärkte Fluktuation festzustellen und die Besetzung frei gewordener Stellen und Einarbeitungsphasen stellen Herausforderungen dar.

Schwerpunktthemen im Personalbereich sind die Reduzierungen von Arbeitsunfällen, die Senkung des Beschäftigtendurchschnittsalters, die Reduzierung von Krankheitsfehltagen, wobei hier nichtberufsbedingte Ausfalltage zunahmten und die Auslastung der Arbeitszeit.

Bewerbungen für Schul- und Betriebspraktika konnten umgesetzt werden. Uns erreichte eine ausreichende Bewerberanzahl für unsere Ausbildungsstellen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige Betriebsaufwand erhöhte sich in Summe um 1.143,9 T€. Hier spielen mehrere gegenläufige Tendenzen eine Rolle.

Dies betrifft die nicht verrechenbare Abwasserabgabe, die sich um 427,1 T€ erhöhte. Weiterhin sind noch Ablehnungen zu Verrechnungsanträgen bezüglich der Abwasserabgabe strittig.

Anlage 4

Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sanken weiter um 23% und somit um 26,1 T€.

Die Anwaltsgebühren erhöhten sich um 26,6 T€ (+43,2%). Hier spielen viele einzelne Vollstreckungsmaßnahmen, für die ein gerichtlicher Titel erforderlich ist, in der Summe eine große Rolle.

Versicherungsbeiträge erhöhten sich um 0,9 T€. Erhöhungen in der Kfz-Versicherung konnten durch Einsparungen bei den übrigen Versicherungen weitestgehend aufgefangen werden.

Die Kosten für Veröffentlichungen, Telefon und Porto verringerten sich mit ./ 90,8 T€ erheblich, da die Umstellung der Veröffentlichungen auf den Amtlichen Anzeiger im Sächsische Amtsblatt und Verhandlungen der Telefontarife Einsparungen generierten. Die Position für sonstige Dienst- und Fremdleistungen stieg um 98,1 T€. Die Grün- und Außenanlagenpflege verursachte im Berichtsjahr um 5,2 T€ geringere Kosten, was in direktem Zusammenhang mit einem ähnlichen Witterungsverlauf wie im Vorjahr gesehen werden muss. Beratungsleistungen stiegen um 54,1 T€.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Zweckverbandes hat sich auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Ursache dafür sind die wesentlichen geringeren Investitionen als im Plan vorgesehen. Durch die nun erfolgenden Auflösungen aus den Verbindlichkeiten der Überdeckungen der Nachkalkulationen gemäß SächsKAG verstärkt sich dieser Eindruck scheinbar.

Die Grundwassersituation hat sich aufgrund überdurchschnittlicher Niederschläge wieder erholt. Damit waren bei Abnahmemengen und den damit verbundenen Umsätzen Rückgänge festzustellen. Die weiterhin geplante intensive Bautätigkeit benötigt immense Finanzmittel, die allein aus den zulässigen Abschreibungen (gekürzt um Auflösungen der Sonderposten = Fördermittel) nicht zu erwirtschaften sind. Die Ausgaben im Baugeschehen sind in den Folgejahren weiter durch Überschüsse aus dem laufenden Geschäft zu sichern, auch um den Fremdkapitalanteil planmäßig abzubauen. Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	8.125	509
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.254	17.973
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.720	-18.395
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.203	342
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.331	-80

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 344,9 Mio.€ auf 344,8 Mio.€ stabil geblieben. Dies begründet sich durch weiterhin hohe Überschüsse wie im Vorjahr, die massive Bautätigkeit, die die laufende Abschreibung sowie die Auflösung der Fördermittelpositionen nahezu erreicht, da eine Förderung der Ersatzinvestitionen nicht erfolgt. Die Einstellung der erzielten Überschüsse erfolgt in das Eigenkapital, dies ermöglicht langfristig eine Stabilisierung der Finanzlage.

Anlagevermögen

Grundstücke

Grundstücksankäufe wurden für Investitionen notwendig. Weiterhin wurden Leitungsrechte für Wasserversorgungsleitungen und für Kanalanlagen realisiert.

Die Abwicklung erfolgte z.T. jahresübergreifend 2022 und 2023.

Investitionen

Der ZWA hat im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 5,192 Mio. € investiert. Dies war unter dem Planansatz von 7,992 Mio. €. Die Position angefangener Investitionen (Anlagen im Bau) hat sich auf 2,297 Mio. € erhöht (ötIS-Maßnahmen zur Erschließung von Brunnendörfern in Arbeit).

Schwerpunktinvestitionen waren die Absicherung von Straßenbauvorhaben in Zusammenarbeit mit den Straßenbulasträgern, Maßnahmen der Förderrichtlinie zur Erschließung von Brunnendörfern (RL öTIS) wie die Erschließung von Bereichen im Talsperrengebiet der Gemeinden Rossau und Kriebstein, die Erschließung von Pürsten/Zschauitz in der Gemeinde Seelitz, die Erschließung von Biensdorf in der Gemeinde Lichtenau, sowie die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen aus Asbest-Zement-Rohren und Stahl- sowie Graugußrohr. Mit der Zubringerleitung vom HB Biesig, Stadt Lunzenau nach Obergräfenhain wurde die Voraussetzung geschaffen, die Einspeisung vom Versorgungsverband Grimma-Geithain aus dem Wasserwerk Rathendorf abzulösen.

Behältersanierungen wurden im Berichtsjahr nur durch den Neubau in Gröblitz, Gemeinde Seelitz sowie als laufende Instandhaltung realisiert, bleiben aber weiter notwendig auf der Tagesordnung.

Auf Basis von Erschließungsverträgen mit Mitgliedskommunen aber auch juristischen Personen wurden mehrere Wohn- und Gewerbegebiete erschlossen bzw. befinden sich in der Realisierungsphase. Diese Praxis der Erschließungsmaßnahmen hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Anlage 4

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden insgesamt 7,470 Mio. € investiert. Dies war ein Wertumfang, der weit unter dem geplanten Umfang in Höhe von 19,791 Mio. € lag. Die Position angefangene Investitionen (Anlagen im Bau) im Wert von 4,016 Mio. € hat sich erhöht (begonnene Großinvestition RRB Auerswalde, KA Börnichen).

Hauptsächlich wurde im Abwassersektor in das RRB Auerswalde, Gemeinde Lichtenau, den weiteren Ausbau der Binnenentwässerung Frankenberg und das Kläranlagenprojekt Börnichen investiert. Weiterhin wurde für die Ablösung der Stegbrücke in Flöha ein Mischwasserdüker realisiert. Restleistungen in Grießbach, Gewerbegebiet für die Überleitung der Schmutzwässer in die KA Drebach und die Ablösung der alten Standorte. Maßnahmen zur Verrechnung der Abwasserabgabe, straßenbaubegleitender Kanalbau und die Erneuerung der Steuerungsanlagen auf Kläranlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz waren wesentliche weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit.

Die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen einschließlich Fahrzeugen wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes bedarfsgerecht umgesetzt. Dabei wurde auf maximale Nutzungszeiten geachtet.

Die Straßenentwässerungsanteile wurden von allen Mitgliedsgemeinden in entsprechender Form erhoben und beglichen.

Die Einführung des gesplitteten Abwassertarifes (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasserentgelte) mit der Abrechnung der versiegelten Flächen wurden im Abrechnungssystem umgesetzt. Die Tarife waren ab 01.01.2019 gültig und wurden zum 01.01.2023 erstmalig angepasst (erhöht). Für Kostenerstattungen waren neue Kostensätze ab 01.01.2021 gültig und wurden angewendet.

Seit Einführung des Privatrechts 2013 wurden Maßnahmen mit Baukostenzuschuss als wesentlicher Finanzierungsbaustein realisiert. 2023 wurden im Abwasser Baukostenzuschüsse in Höhe von 183.520,36 € (Vorjahr: 607.574,77 €) vereinnahmt, im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 377.954,35 € (Vorjahr: 628.309,08 €). Diese Summen schwanken von Jahr zu Jahr erheblich, je nachdem wie viele Grundstücke im Zuge dieser Baumaßnahmen neu erschlossen werden können. Durch die anhaltende Trockenheit der Jahre 2017-2019 mit niedrigen Grundwasserständen und die nach Richtlinie ö-TIS geförderten Maßnahmen war die Bereitschaft, einen Wasseranschluss zu realisieren und auch die entsprechende Finanzierung zu leisten, weiterhin hoch. Die Rückgänge lassen ebenso den Abschwung im Bausektor erkennen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 20,6 % bzw. 2.622,7 T€ auf 15.342,1 T€ erhöht. Veränderungen waren aufgrund der Forderungen an das Finanzamt im Zuge der Einführung der Umsatzsteuer im Abwasser sowie im Rahmen der normalen stichtagsbezogenen Schwankungen und gliedern sich in Erhöhung Kassenbestand (+ 1.331,0 T€), die Senkung des Lagerbestandes (./. 82,0 T€), die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen (+ 498,6 T€), die Senkung der Forderungen an Gemeinden (./. 45,8 T€) und die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (+ 920,9 T€).

2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR	31.12.2023 TEUR
Rücklagen*	46.915,8	-	6.375,8	53.291,6
Bilanzgewinn	45.092,1	8.125,1	-3.388,9	49.828,3
Summe	92.007,9	8.125,1	2.986,9	103.119,9

*Aufstellung unter vorläufiger Ergebnisverwendung

Entwicklung der Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Steuererhebungen wurden für das letzte Jahr für die voraussichtlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 864,5 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. die nicht verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 909,4 (Vorjahr: TEUR 1.613,4), die verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 708,0 (Vorjahr: TEUR 708,0), die Anlagenanpassung KA Kriebethal in Höhe von TEUR 421,2 (Vorjahr: TEUR 435,1), die Archivierungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 319,7 (Vorjahr: TEUR 318,8) sowie für Prozesskostenrisiken und Gerichtsverfahren in Höhe von TEUR 72,7 (Vorjahr: TEUR 85,7). Für kalkulatorische Kostenüberdeckungen waren im Prüfungsjahr keine Rückstellungen zu bilden, da die vorläufigen Nachkalkulationen Unterdeckungen ergaben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 8.041,1 T€ (Vorjahr: 3.858,0 T€) auf nunmehr 124.030,2 T€ gesunken.

Damit wurde die Planvorgabe der Haushaltsatzung von 3.000 T€ für das Berichtsjahr wiederholt weit übertroffen. Allerdings bleiben die Kreditermächtigungen bestehen, so dass bei entsprechendem Investitionsbedarf eine Verschiebung in das Jahr 2024 erfolgen könnte.

Anlage 4

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nunmehr Verbindlichkeiten aus dem Ausgleichsposten nach KAG in Höhe von 9.062,3 T€ für die Nachkalkulation 2019-2021, die in den Jahren 2022-2026 aufzulösen sind. Die Auflösung für 2023 erfolgte in Höhe von 3.275,5 T€ (Vorjahr: 3.350,0 T€).

Im Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 315,7 T€ (Vorjahr: 211,9 T€).

Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als positiv einzuschätzen, da das Eigenkapital durch den erzielten Überschuss gestärkt werden konnte. Sehr anspruchsvoll ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen, deren Realisierung durch umfangreiche, langwierige und schwer terminierbare Genehmigungsverfahren aufgeschoben werden. Die hohen Tilgungen in 2021 2022 und 2023 sind dem geschuldet. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten sowie die Erwirtschaftung von Überschüssen spielt weiterhin eine maßgebende Rolle zur Sicherung der Anlagensubstanz.

3. Umweltschutz

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr vorbereitet bzw. realisiert:

- Erneute erfolgreiche Re-Akkreditierung im Rahmen der Zertifizierung zum Energiemanagement
- Sicherung der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) unseres Laboratoriums, Teil Trinkwasser, nach der überarbeiteten DIN 17025:2018 mit Einführung neuer Untersuchungsmethoden
- Fortführung der Entwicklung einer gemeinsamen Klärschlammverwertungsstrategie mit 3 weiteren regionalen Aufgabenträgern und der Übernahme der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung von kleineren Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung mittels erfüllender Zweckvereinbarung durch den ZWA für die AZV's Wolkenstein, Willischthal und Zschopau/Gornau
- Abschluss eines Optionsvertrages zur Klärschlamm direktverwertung mit dem Energiekonzern LEAG bis zum 31.12.2028
- Studie zur Nutzung regenerativer Energien
- Ökologische Gewässeruntersuchungen zur Zustandsbewertung in den Bereichen der Gewässer, wo die Kläranlagen des Verbandes das gereinigte Abwasser einleiten

Investitionen Wasserversorgung

- Stadt Augustusburg, OT Kunnersdorf, öTIS/RNE einschl. neue Zubringerleitung
- Gemeinde Grünhainichen, OT Floßmühle, öTIS/RNE
- Stadt Rochlitz, OT Stöbnig, öTIS/RNE
- Gemeinde Seeltiz, OT Gröblitz, öTIS/RNE einschl. OT Städten
- Stadt Mittweida, OT Hermsdorf, Weilbergsiedlung, öTIS/RNE
- Stadt Lunzenau, OT Himmelhartha, öTIS/RNE
- Stadt Penig, Schenkendorf- und Kantstraße, RNE

Weitere Maßnahmen wurden im Zuge gemeinsamer Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Durch Eigenleistung wurden wieder mehrere Maßnahmen bezüglich der AZ-Rohrauswechslung vorgenommen.

Investitionen Abwasser

- Gemeinde Börnichen, Neubau KA Börnichen
- Stadt Flöha, Ablösung Brückenleitung Lärchentäl über die Flöha durch Neubau eines Abwasserdükers
- Stadt Frankenberg, Binnenentwässerung, Jochen-Köhler-Straße/Chemnitzer Straße
- Stadt Frankenberg, KA Frankenberg, Erneuerung Gebläse
- Gemeinde Kriebstein, KA Kriebethal, Sanierung Vorklärbecken
- Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, RRB
- Stadt Rochlitz, KA Rochlitz, Sanierung Notstromversorgung
- Gemeinde Striegsital, OT Berbersdorf, RRB
- Stadt Zschopau, OT Krumhermersdorf, Mittelgasse
- Neuausstattung Fahrzeuge und Geräte

Die weitere Realisierung von gemeinsamen Maßnahmen mit den Straßenbaulastträgern und unseren Mitgliedskommunen wurden im Bereich von Straßenbaumaßnahmen und der Ausrüstungsertüchtigungen vollzogen.

- Abwassererschließungen

Aufgrund der hohen Baupreise inkl. der Zinsen kam es zum Erliegen der Neuererschließung von Baugrundstücken für Wohnbebauungen.

Anlage 4

Die Gemeinde Striegistal hat mittels Erschließungsvertrag weitere Teilgebiete des GG Berbersdorf erschlossen bzw. damit begonnen.

- Vorbereitung zum Neubau/Sanierung und Ablösung von Kläranlagen von 51 bis 2.000 EW
 - Stadt Augustusburg, KA Hohenfichte
 - Gemeinde Amtsberg, Ablösung KA Weißbach, Am Teich und Gerichtswiesen zur KA OT Schlößchen
 - Gemeinde Seelitz, Sanierung KA Neuwerder
 - Gemeinde Niederwiesa, KA Lichtenwalde/Überleitung KA Frankenberg
 - KA Frankenberg, Schlammentwässerung/Schlammagerung
 - Gemeinde Drebach, KA Drebach, Zulaufpumpwerk mit Rechen und RÜB

Umweltschutzpolitik

Nach Aufhebung der Corona-Pandemiemaßnahmen gab es einen spürbar höheren Informationsbedarf von interessierten Bürgern aber auch Schulklassen und Kindergartengruppen bezüglich des Umweltschutzes im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Der Verband hat auch einen Tag der offenen Tür im Zuge der Veranstaltungen 30 Jahre ZWA durchgeführt. Es waren verschiedene Anlagen zu besichtigen einschl. der Verwaltung und Technikvorführungen sowie Vorstellung von Arbeitsmethoden im digitalen Bereich.

Durch den Angriffskrieg, der im Februar 2022 durch Russland gegenüber der Ukraine begonnen wurde, waren Lieferketten teilweise gestört und wir mussten unsere Richtsätze für verschiedene Lagermaterialien und Chemikalien deutlich erhöhen. Es gab jedoch keine Einschränkungen bezüglich der Trinkwassergüte und der Ablaufwerte unserer Kläranlagen.

Die Mitarbeiter des Verbandes aber auch interessierte Kunden wurden über wichtige Maßnahmen des Verbandes mit der regelmäßig erscheinenden Info-Broschüre „ZWA intern“ über aktuelle Themen informiert. Auch auf unserer Homepage sind diese Dinge hinterlegt.

Im Zuge der PR-Aktion „Klarheit ohne Wenn und Aber“ wurden ebenfalls Informationen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern den interessierten Bürgern zugänglich gemacht.

Im Jahr 2023 wurde die neue Trinkwasserverordnung veröffentlicht. Die Verschärfung verschiedener Grenzwerte hat derzeit noch keine Auswirkungen auf den Verband. Gemeinsam mit dem Wasserzweckverband Freiberg wurden die Gesundheitsämter im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg aber auch im Gebiet des ZWA in einer gemeinsamen Konferenz im November 2023 umfassend informiert. Diese Veranstaltung wird jährlich gemeinsam durchgeführt.

Das neue Dachgesetz zur kritischen Infrastruktur stellt uns vor erhebliche Aufgaben in den verschiedenen Szenarien.

Das Wasserversorgungskonzept aber auch die Abwasserbeseitigungskonzepte bedürfen einer perspektivischen Überarbeitung.

Das Technische Regelwerk wurde bezüglich der Anwendung zur Niederschlagswasserbehandlung nicht nur auf die hydraulische Bewertung der Systeme und Einleitgewässer mit der neuen DWA-A 102 mit mehreren Arbeitsblättern verschärft, sondern es gibt zunehmend die Themen Verkehrsbelastung, des fließenden und ruhenden Verkehrs, hydraulische Gewässerbelastung mit Bewertung des ökologischen Zustandes am Einleitungspunkt. Dies wird uns in der Perspektive vor erhebliche Probleme stellen.

Die Förderung von öffentlichen Kanalsystemen war auch 2023 nicht gegeben. Der Freistaat versucht nunmehr über die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft den Stickstoff- und Phosphoreintrag aus öffentlichen Kläranlagen durch Förderinstrumentarien zu vermindern. Die Zielgewässer in unserer Region gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden dabei verstärkt in den Blick der Behörden genommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Investitionskosten für die Senkung dieser Parameter relativ gering sind, aber die Betriebskosten durch zusätzlichen Chemikalienbedarf und erhöhten Stromverbrauch nicht wirtschaftlich sind. Auch unter Einbeziehung der Abwasserabgabe für die noch vorhandene Restschmutzfracht sind diese Maßnahmen nicht effektiv. Für unser Verbandsgebiet haben wir in einer Diplomarbeit nachgewiesen, dass die Kläranlagen des Verbandes nur mit einem Prozentsatz von deutlich unter 10 % an der Gewässerbelastung beteiligt sind.

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wurde die Grundsatzkonzeption 2030 weiter diskutiert. Änderungsvorschläge, die aus der Gruppe der westsächsischen Wasserversorgungsunternehmen gegenüber dem SMEKUL in schriftlicher Form übermittelt wurden, fanden bisher keine Beachtung. Die Themen, wie Datensicherheit, Beteiligung des Freistaates an der Sicherung der Wasserversorgung durch die LTV aus Talsperren und die Bearbeitungszeiträume sind nicht im gebotenen Maß integriert worden.

Bemühungen, Einzelprojekte des Braunkohleausstieges in Sachsen mit der Klärschlammverwertung zu verknüpfen, konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Anlage 4

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Förderrichtlinie öffentliche Infrastruktur als ein wichtiges Instrument zur Milderung der Klimafolgen (Erwärmung mit Niederschlagsdefizit und fallendem Grundwasserspiegel) erfolgreich durch den Freistaat platziert. Mit Hilfe des 3. Aufrufes konnten weitere Maßnahmen durch den Verband beantragt werden und auch diese wurden positiv beschieden.

Im Jahr 2023 gab es einen 4. Aufruf, welchen wir mit mehreren Maßnahmen zu unseren Gunsten abrunden konnten. Es ist jedoch festzustellen, dass in 2023 der Grundwasserspiegel wieder gestiegen ist und somit dezentrale private Brunnenanlagen wieder eine Wasserentnahme ermöglichen.

Aufgrund eines Erlasses sind die Themen Mischwasserbehandlung in dem öffentlichen Kanalsystem mit einer sehr hohen Wertigkeit im Freistaat nunmehr versehen. Es wird daher in der Folgezeit ein erhebliches Aufgabenpotential auf den Zweckverband zukommen, um diese erhöhten Anforderungen der Mischwasserbehandlung abzusichern. Gleiches gilt für die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, wo auch die Sinnhaftigkeit unsererseits teilweise in Frage gestellt wird, da die Verschärfung eigentlich nicht begründet werden kann, sich der ökologische Gewässerzustand außerordentlich positiv entwickelt hat und die Gewässergüteeinstufung durch Längs- und Querverbaue eine negative Einstufung nach sich zieht. Diese Einstufung ist durch uns weder zu beeinflussen noch zu beherrschen.

Nach einer sehr langen Nutzung gibt es zunehmend Probleme mit kleinen Kläranlagen (bis 1.000 Einwohnerwerte) für welche die Untere Wasserbehörde nunmehr massive Sanierungen oder Erneuerungen fordert.

Ein weiteres Thema sind die sog. Notüberläufe, die über viele Jahre durch die Fachbehörden geduldet wurden, die aber nunmehr verschlossen werden müssen, ohne dass die Fremdwasserthematik bisher ausreichend geklärt wurde.

Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungszeiträume ist es oftmals nicht möglich, die geplanten Investitionen auch umzusetzen. Dadurch kann erfreulicherweise eine höhere Tilgung vorgenommen werden, was sich im Hinblick auf die steigende Zinsentwicklung positiv auswirkt.

Leider kann hier das Instrument der Abwasserabgabeverrechnung nur eingeschränkt genutzt werden. Die ursprüngliche Lenkungsfunktion der Abwasserabgabe kann nur noch marginal genutzt werden, da vom Antrag zur Verrechnung bis zur Entscheidung über die Verrechnung in der Regel 4 bis 5 Jahre vergehen.

Die Ertüchtigung von Kleinkläranlagen wurde weitergeführt, wobei aber immer noch ein Prozentsatz von ca. 1,65 % offen ist, da die Grundstückseigentümer nicht die Anlagen saniert oder neu gebaut haben. Dies ist auf 2 Gründe zurückzuführen, Unwilligkeit und/oder nicht gesicherte Finanzierung.

Der Verband muss daher in den nächsten Jahren im Bereich der kleinen Kläranlagen und der mittleren, die der Verband größtenteils von den Mitgliedsgemeinden übernommen hat, investieren.

Die dringlichsten Maßnahmen wurden in einer Prioritätenliste zusammengefasst.

Im Trinkwasserschutzzonebereich wird mit Hilfe von Einzelverträgen (der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe) der Trinkwasserschutz vertraglich aufrechterhalten. Altanträge zur Neufestsetzung von Trinkwasserschutzzone werden leider aufgrund der geringen Priorität (Trinkwasserschutzzone für Talsperren haben Vorrang) derzeit nicht bearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden wurden verschiedene Problemfälle neu bearbeitet und den Landratsämtern zugearbeitet. In einer Masterarbeit wurde weiterhin die Wirksamkeit der abgeschlossenen Verträge bewertet und Möglichkeiten aufgezeigt durch vertragliche Regelungen die Rohwasserqualität zu beeinflussen. Die Ergebnisse der Masterarbeit wurden in neue Kooperationsvereinbarungen entwickelt.

Für das Folgejahr wird mit einer neuen Rechtsgrundlage zur Risikobewertung der Wasserdarangebote gerechnet (Trinkwassereinzugsgebietsverordnung).

Das Verfahren zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzone QG Mutzscheroda ist leider noch nicht entschieden, wobei dieses Gebiet aber für die Versorgung der Ortsteile Mutzscheroda und Corba der Gemeinde Wechselburg nicht ohne Weiteres ersetzt werden kann.

Zur Sicherung der Trinkwassergüte soll zukünftig eine risikobasierte Rohwasseruntersuchung unter Beachtung vorhandener Risiken im Einzugsgebiet der Grund- und Oberflächenrohwaterentnahme vorgenommen werden. Das heißt, dass keine Vorsorge getroffen wird, sondern erst, wenn negative Erkenntnisse vorhanden sind, wird reagiert. Den örtlichen Wasserversorgern werden damit Behördenaufgaben zum Grundwasserschutz auferlegt.

Altlasten

Im Zuge der Planung Neubau KA Gahlenz, Stadt Oederan, wurden ebenfalls Altlastenuntersuchungen durchgeführt und eine Verschiebung aus den Altlastenbereich für den neuen Standort gesichert.

Im Zuge der Standortuntersuchung Lagersystem mit Halle Binnenentwässerung neuer Trinkwasserstützpunkt Süd wurde in Frankenberg, Badstraße, eine Altlastenuntersuchung vorgenommen und es gab leider ein positives Ergebnis, sodass dieser Standort aufgegeben werden musste.

Anlage 4

Bei Straßenbauarbeiten in innerstädtischen Bereichen werden archäologische Fundstellen entdeckt und es kommt zu erheblichen Mehraufwendungen. Gleiches gilt für die Neuordnung der Zustandsbewertung von Erdstoffen, da die Klassifizierung nach Bodenklassen nicht mehr klar geregelt ist. Ein weiteres Thema ist die Problematik Fundmunition aus dem 2. Weltkrieg und verlassenen Liegenschaften der sowjetischen Armee. Die notwendige Untersuchung durch ein zugelassenes Unternehmen oder dem sächsischen Kampfmittelbeseitigungsdienst kostet zusätzlich Geld.

Die novellierte Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz trat im Berichtsjahr in Kraft. Dies bedeutet auch, dass die Güteüberwachung unsererseits intensiviert wurde. Wir versuchen durch moderne Bautechnologien kritische Verhältnisse im Baugrund zu umgehen.

Sonstige Altlasten wurden bei größeren Bauvorhaben unsererseits nicht entdeckt.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1. Allgemeines

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass das Mengengerüst in allen Sparten sich teilweise negativ entwickelt, sodass die Erhöhung der Erträge nur durch Preisanhebungen möglich ist.

Die demografische Entwicklung und der Ausgleich des Niederschlagsdefizites zugunsten der Grundwasserleiter sind dazu die Hauptgründe. Es gibt aber auch eine negative Entwicklung im sonstigen Bereich bezogen auf die gewerblichen Firmen einschl. der Landwirtschaft. Die massiven Produktionseinschränkungen im produzierenden Gewerbe und die Insolvenz der Kübler & Niethammer AG haben sich entscheidend auf die gelieferten Trink- und Brauchwasser- sowie die behandelte Abwassermenge ausgewirkt.

Der Mengenverlust im Bereich der Sonderkunden war erheblich. Im Bereich der Tarifkunden war ein Mengenverlust in der Sparte Wasser von 1,8 % bei einem Einwohnerrückgang um 1,3 % zu verzeichnen und im Bereich der Abwasserentsorgung von 2,1 % bei einem Einwohnerverlust von 2,1 %.

Im Jahr 2023 konnten weitere Fördermittel für die Binnenentwässerungssysteme der Stadt Frankenberg generiert werden. Im Jahr 2024 sind dann diese Maßnahmen planmäßig abgeschlossen.

Für die grundstücksbezogenen privaten Abwasserbehandlungs- und Rückhaltesysteme sind uns umfangreiche Aufgaben zugeordnet. Die Unteren Wasserbehörden sind mit dem Thema aufgrund der Vielzahl der nicht dem Stand der Technik angepassten Systeme stark gefordert. Die Aufgabenzuordnung nach Kleinkläranlagenverordnung wurde

mit dem LRA Mittelsachsen abgestimmt, um nunmehr den Druck auf die Grundstückseigentümer zu erhöhen, die noch über keine Anlagen verfügen, welche dem Regelwerk entsprechen. Der Verband muss sich daher der Aufgabe stellen, die Verwaltungskostenpauschale für die Kleininleiterabgabepflichtigen deutlich zu erhöhen, um der Lenkungsfunction gerecht zu werden. Die jetzige Pauschale von 4,95 € erfüllt diese Bedingungen nicht.

Die Landesdirektion Sachsen hat bezüglich der Kleininleiterabgabe einen immensen Forderungskatalog erstellt, der einen sehr hohen Arbeitsaufwand nach sich zieht und den Arbeitsaufwand verzehnfacht. Es gibt erste Beispiele von Nachbarverbänden, die die Verwaltungspauschale je Kleininleiter auf einen Betrag von mehr als 25,00 € und bis zu 53,00 € angehoben haben.

Die Nachforderungen der Landesdirektion beziehen sich auf fehlende Wartungsprotokolle und Verträge, fehlender Abgleich Wasserverbrauch / gemeldete Einwohner mit Hauptwohnsitz, Ablauf der Wasserrechte, nicht zertifizierte und veraltete Anlagen. Für 2023 haben wir für mehr als 500 Anlagen Nachforderungen erhalten. Dabei ist anzumerken, dass es für Grundstücke keine Nachweise gibt, wenn auf diesen Grundstücken kein Einwohner seinen Hauptwohnsitz hat. Dies bedeutet, dass ganze Naherholungs- und Wochenendgebiete nur zum Teil über eine geregelte Abwasserentsorgung verfügen.

Durch unser zertifiziertes Laboratorium (Neuzertifikat in 2022) sind wir in der Lage, alle notwendigen Untersuchungen entsprechend der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenkontrollverordnung durchzuführen. Die Leitungsinbetriebnahmen sowie Kundenbeschwerden können kurzfristig untersucht und abgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Aufgrund der Akkreditierung sind wir im Trinkwasserbereich auch auf der Landesliste hinterlegt. Im Abwasserbereich werden Gegenproben zur hoheitlichen Ablaufkontrolle durchgeführt, um die Abwasserabgabegerechtigkeit zu kontrollieren. Alle Handmesssysteme werden im Laboratorium kalibriert, um die Messgenauigkeit dauerhaft zu sichern.

Mit dem Wasserzweckverband Freiberg besteht weiterhin eine enge Kooperationsbeziehung, die durch eine neue Vertragsgestaltung für weitere Jahre gesichert ist.

Für den Einfahrbetrieb des sanierten Wasserwerkes Freiberg, welches aufgrund der Sanierung der TS Lichtenberg eine neue Filterstufe erhalten hat, werden weitere Dienstleistungen laborseitig abgesichert.

Die Probenanzahl Abwasser hat sich mit dem Ausbau der KA Penig sowie dem BlmSch-Verfahren Papierfabrik Kriebethal deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Indirekteinleiteruntersuchung, da hier vor allem die Molkerei Penig uns immer wieder Sorgen bereitet.

Die Kooperation mit dem Laboratorium der Südsachsen Wasser GmbH sichert einen regen Erfahrungsaustausch und den Zugang zu Spezialanalytik-Verfahren.

Anlage 4

Die Thematik der Teilortskanäle ist derzeit nicht umfassend lösbar, da neben Klageverfahren, die vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz und dem OVG Bautzen für uns positiv entschieden wurden, der Freistaat bei der nächsten Instanz (Bundesverwaltungsgericht) Berufung eingelegt hat. Das Verfahren ist bereits für den 13.11.2024 beim Bundesverwaltungsgericht terminiert. Interessanterweise werden 2 Verfahren zu vergleichbaren Inhalten, wie beim OVG, auch am Bundesverwaltungsgericht verhandelt.

Weitere Themen bezüglich der Teilortskanäle sind ungeklärte Grundstücksmitbenutzungen, Zustandsbewertungen, hydraulische Nachbemessungen und Erlaubniserteilung zur Gewässernutzung.

Ein weiteres Thema ist auch die Umsetzung der DWA-Vorschrift 102 bezüglich der Notwendigkeit von Sedimentationsanlagen neben Rückhaltebecken für klassifizierte Straßen. Besonders bei Staatsstraßen gibt es derzeit Probleme, da aufgrund des Abgrenzungskataloges zwischen Investition (LASuV) und Betriebskosten Landkreis – Straßenmeisterei – es erhebliche Differenzen zur technischen Lösung der Reinigung von Straßenabwässern gibt.

Die dezentrale Lösung bedeutet je Straßeneinlauf den Einbau eines sog. SediPoints oder einer zentralen Sedimentationsanlage. Die Unterhaltungsfrage dieser Systeme ist derzeit ungeklärt und es wird erwartet, dass sich der Verband dazu einbringt. Dies würde bedeuten, dass die nichtentgeltfähigen Betriebskosten (Jahresumlage unserer Verbandsmitglieder) sich deutlich erhöhen könnten.

Im Zuge der Niederschlagswasserentgelterhebung werden weitere Kanalanlagen mit den Mitgliedsgemeinden und der Unteren Wasserbehörde bewertet. Wir gehen davon aus, dass mit dem Bau weiterer Regenrückhaltebecken sich Hochwasserrisiken für unterstromig liegende Grundstücke vermindern werden und ein erhebliches Potenzial zur Einnahmeerhöhung mittelfristig gesichert wird.

Der Verband unterhält derzeit noch eine Vielzahl von ungenutzten örtlichen Systemen (Wassergewinnungsanlagen). Diese sollen mittelfristig in das neue Wasserversorgungskonzept zur Not- und Krisenversorgung nach § 42 Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften genutzt werden. Das Landratsamt Mittelsachsen unternimmt jedoch Bestrebungen, die dazu vorliegenden Altrechte aufzuheben und die bestehenden Trinkwasserschutzzonen durch Bescheid in ihrer Wirkung zu beenden. Weiterhin wird die Forderung zum technischen Rückbau mittels Verordnung durch die zuständigen Behörden angedroht. Durch Verwaltungsgerichtsverfahren versuchen wir dies abzufedern. Die vom SMEKUL angekündigte Konzepterstellung der neuen Wasserversorgungskonzepte 2030 mit der Versorgung in Not- und Krisenzeiten hat sich durch die Umbesetzung des Sächsischen Staatsministeriums verzögert. Die methodischen Grundsätze wurden 2023 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Der ZWA führt jährlich systematisch eine Prüfung der offenen Forderungen durch. Nach Prüfung von uneinbringlichen Forderungen erfolgt unsererseits kontinuierlich eine Einzelwertberichtigung. Bei relativ wenig belasteten Grundbüchern wird für uneinbringliche Beträge eine entsprechende Sicherungshypothek nach den nunmehr privatrechtlichen Verfahren eingetragen.

Für Baumaßnahmen im Straßenbaubereich, aber auch für die Ertüchtigung ZWA-eigener Kleinkläranlagen, werden die jeweiligen Förderinstrumente über die SAB grundsätzlich in Anspruch genommen. Die Baupreissteigerungen im Berichtsjahr, aber auch im laufenden Kalenderjahr, sind derzeit nicht klar kalkulierbar und haben immer wieder starke Überzeichnungen der Einzelmaßnahme zum Ergebnis.

Weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit sind die Erneuerung der Trinkwassernetze, vor allem im Asbest-Zementbereich und von innen mit Teer beschichteten Stahlrohrleitungen einschl. von Behältersystemen, die ebenfalls diese Teerinnenbeschichtung ausweisen. Die Sanierung Hume-Leitung (bewährter Stahlbeton) vom HB Mittweida Süd (Oberlichtenau) wurde für die noch ausstehenden Abschnitte planerisch weiter vorbereitet. Die ermittelten Schäden an der Innenbeschichtung des Wasserturms Mittweida werden weiter beobachtet und analysiert. Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Maßnahmen sofort vorzunehmen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind strategische Entscheidungen zur Abwasserbehandlung von Industriestandorten zu treffen sowie Maßnahmen einzuleiten, die eine stabile und kostengünstige Klärschlamm Entsorgung sichern. Die Thematik Regenrückhaltung wird uns auch für bestehende Erschließungen in Wohn- und Gewerbegebieten stark beschäftigen, da mit dem überarbeiteten Regenatlas (KOSTRA) und der DWA 102 neue Bemessungsgrundlagen auch für bestehende Systeme Änderungsverpflichtungen uns auferlegt werden. Der Gedanke, dass Versickerungssysteme sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich eine dauerhafte Lösung der Regenwasserverwendung sichern, scheitert zum Teil in unserer Region an den hydrogeologischen Gegebenheiten. Die Modellbezeichnung „Schwammstadt“, was in Kurzfassung heißt: Versickerung vor Ort, ist nur teilweise umsetzbar, da eine Vielzahl von Gebieten bindigen Erdstoffe im Untergrund aufweisen.

Im Bescheid der Landesdirektion vom 18.12.2023 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2024 erteilt. In diesem Bescheid wurden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre hinterlegt einschl. der Höhe der Kreditaufnahme.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung wurden die Genehmigung sowie die Haushaltssatzung entsprechend der Verbandssatzung in dem Amtlichen Anzeiger des Freistaates Sachsen bekanntgemacht. Dadurch war keine vorläufige Haushaltsführung erforderlich.

4.2. Prognosebericht

Für die folgenden Wirtschaftsjahre müssen in beiden Sparten zwingend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele hinsichtlich straßenbau-begleitender Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Hochbehältersanierung, Binnenentwässerung, weitere Abwassererschließungen, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und Klärschlammverwertung sowie die Höhe der Tilgung zu sichern. Ab 2024 soll die Tilgung mindestens 3,5 Mio € pro Jahr betragen.

In der Kalkulation für die Folgejahre wurde daher die Eigenkapitalverzinsung in beiden Sparten auf 4 % nach umfassender Diskussion erhöht. Daraus ergaben sich ab dem Jahr 2023 eine deutliche Entgelterhöhung gegenüber den Bürgern und sonstigen Kunden, wobei die Vorsteuerabzugsberechtigung für gewerbliche Kunden den Preisanstieg im Abwasserbereich etwas gemindert hat.

In der Sparte Abwasserentsorgung wird weiter das Privatrecht angewendet, um die Vorsteuerabzugsberechtigung zu generieren. Die Thematik Gewinnerzielungsabsicht und damit Steuerpflichtigkeit wurde im Vorfeld untersucht und verneint.

Die Vorkalkulationen sind daher aus diesem Grund mit einer kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen worden. Die Finanzmittelsituation kann als gesichert betrachtet werden und es können die Finanzinstrumente sicher umgesetzt werden. Dies ist auch in den Nachkalkulationen sichtbar.

Mit der überplanmäßigen Tilgung in einer Höhe von ca. 8,0 Mio € im Jahr 2023 wurden die Vorgaben der Haushaltssatzung deutlich übererfüllt. Der Fremdkapitalanteil per 31.12.2023 betrug nunmehr 124.030.241,55 €.

Im Jahr 2023 hat sich leider die Zinsentwicklung verändert und es gab entsprechende Anhebungen durch die europäische Zentralbank, die für uns nunmehr erste Veränderungen in unserem Gesamtkreditportfolio nach sich gezogen haben. Die Förderdarlehen der SAB sind von den Zinsanhebungen derzeit nicht betroffen.

Die Zusammenarbeit mit den Banken wird auf einem hohen Niveau vertrauensvoll abgewickelt. Im Rahmen von Ausschreibungen wurde und wird die Neuordnung der Fremdfinanzierung unter Beachtung der Tilgung gesichert.

Auch für die Vielzahl von Investitionsvorhaben ist die Erwirtschaftung von ausreichenden Einnahmen (Überschüsse im Sinne des Handelsrechtes) zwingend erforderlich. Die Kalkulationsgrundlagen nach Kommunalabgabenrecht sichern eine vollständige Kostendeckung. Die Einführung der gesplitteten Entgelterhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2019 sichert eine solide Einnahmehasis, da die Mengentarifschwankungen in der Sparte Abwasserentsorgung durch diese Splittung abgedeckt werden.

In der laufenden Kalkulationsperiode wurde das Niederschlagswasserentgelt analog der Schmutzwasserentgelte ebenfalls angepasst, da die Schwerpunktinvestitionen im Bereich der Regenwasserrückhaltung und auch im weiteren Ausbau der Trennsysteme und Teilortskanalisationen liegen.

Für Straßenbaumaßnahmen konnte im Jahr 2023 der nicht gedeckte Investitionsanteil für die Straßenentwässerung auf Basis von verschiedenen Berechnungen (Fiktionsmethode, hydraulische Leistungsfähigkeit und Pauschalen) gesichert werden.

Aufgrund der Fiktionsmethode konnten wir jedoch diesen nicht gedeckten Investitionsanteil dramatisch reduzieren und teilweise mussten wir auf die Förderung durch die SAB verzichten, da der Eigenkapitalanteil weniger als 50 T€ betrug und somit keine Förder Voraussetzung nach Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vorlag.

4.3. Risiken der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aufgrund stark gestiegener Energiepreise als äußerst kritisch bewertet. Es ist davon auszugehen, dass sich das produzierende Gewerbe immer mehr aus unserer Region bezüglich der Grundstoffindustrie zurückzieht. Entsprechende Ersatzproduktionsstätten sind derzeit nicht in Sicht. Die Zunahme an Logistik- und Lagerstandorten ist auch ein Ausdruck der veränderten Industrielandschaft. Aber auch in dieser Beziehung verweisen wir auf einen großen Lagerstandort in Hainichen, welcher derzeit ungenutzt leer steht.

Durch den Internethandel wird zunehmend die Handelsstruktur in unseren Mitgliedsgemeinden und Städten maßgeblich reduziert, aber auch das Kleinstgewerbe negativ beeinflusst. Dies ist vor allem sichtbar, dass immer mehr kleine örtliche Bäckereien, Fleischereien und Einzelhandelsgeschäfte für immer schließen. Es muss jedoch auch darauf verwiesen werden, dass die jeweiligen Inhaber oftmals keinen Nachfolger finden, da die junge Generation nur zum Teil bereit ist, die jeweiligen Bedingungen bezüglich der Arbeitszeiten, der Vergütung und des Freizeitanteiles zu akzeptieren.

Folgende Maßnahmen sind im Ergebnis der weiteren strategischen Ausrichtung zu vertiefen:

- Weiterführung der digitalen Vernetzung zur Anlagenüberwachung und zur Steuerung technischer und kaufmännischer Prozesse (Vertiefung des digitalen Rechnungsdurchlaufes, der Arbeitszeitverwaltung durch die Software Tisoware und die Neufassung der Software Lovion 665 mit digitaler Grundstücksnachweisführung)
- Erhöhung des Ausstattungsgrades mit digitalen Außerhausarbeitsplätzen für alle leitenden Mitarbeiter*innen
- Zusammenführung der Bedienung im Trink- und Abwasserbereich, medienfrei

Anlage 4

- Projektarbeit bezogen auf einzelne Vorhaben durch Projektverantwortliche mit der Bearbeitung aller Einzelprozesse (Gruppenprojekte)
- Ausbau der digital geführten Instandhaltung
- Qualifikationsmaßnahmen zur breiteren Nutzung der digitalen Arbeitszeitverwaltung
- Die geplante Verbesserung der Logistik mit digitaler Routenplanung konnte noch nicht vollzogen werden, da die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung immer wieder verschoben wurde. Im Hinblick auf die Mautpflichtigkeit wird in Zukunft dieses Instrument an Bedeutung gewinnen.
- Ein weiterer Schwerpunkt muss die Erhöhung des Lagerbestandes für alle wichtigen Ausrüstungen, u. a. auch digitale Steuerungssysteme, Chemikalien und sonstige Materialien sein, da die ständige und sofortige Verfügbarkeit aufgrund der unterbrochenen Lieferketten nach wie vor stark beeinflusst ist.

Eines der größten Risiken besteht in der stattfindenden und prognostizierten negativen Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen in allen Mitgliedsgemeinden werden sich die entgeltfähigen Wasser- und Abwassermengen auch unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen weiter reduzieren. Der Trend, der sich gegenseitig aufgrund der Klimaveränderung abzeichnet, ist nur teilweise durch einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch pro Jahr gekennzeichnet. Dies kann sich jedoch auch ändern, wenn der Jahreswitterungsverlauf nicht von langanhaltenden hohen Außentemperaturen gekennzeichnet ist. Hohe Energiekosten reduzieren auch den anteiligen Warmwasserverbrauch in den jeweiligen Kundenbereichen.

Eine weitere Tendenz, die sich abzeichnet, ist der stark steigende Spitzenverbrauch zu Beginn der Sommerperiode im Bereich der Bevölkerung an den Wochenenden, da hier vor allem bei der Befüllung von grundstücksbezogene Poolanlagen die Leistungsfähigkeit der bestehenden Trinkwassernetze nicht ausreicht. Teilweise werden in Kleinstsiedlungen die 3- bis 4-fache Bruttoeinspeisemengen gegenüber normalen Wochentagen erreicht.

Das Einnahmerisiko hat sich trotz Entgeltsteigerungen nicht erhöht. Eine öffentliche Diskussion ist ebenfalls ausgeblieben. Die Instrumente zur Sicherung der Entgelteinnahmen bei säumigen Schuldner werden durch den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, Sperrkassierungen und Forderungsabtretungen aus der Betriebskostenabrechnung bei Mietshäusern weiter genutzt. Aufgrund des Wechsels vom öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht zum privatrechtlichen Vertragsrecht sind die hoheitlichen Tätigkeiten zur Einnahmesicherung mittels Sicherungshypothek und Kontopfändung auf direktem Wege durch den Verband nicht mehr möglich. Dies wurde auch für die Leistungssparte Abwasser benutzt. Über das zuständige gemeinsame Amtsgericht Aschersleben (Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) wird

über das elektronische Mahnverfahren dieser Weg als erstes beschränkt und im Widerspruchsfall vor den zuständigen Amtsgerichten entschieden. Größere Risiken bestehen im Industriekundenbereich durch Produktionsstillstand. Dies betraf u. a. die Kübler & Niethammer GmbH nach Kurzarbeit und Insolvenz im Berichtsjahr 2023. Auch die Firma Technocell Penig als Standort der Schoeller-Gruppe war von diesen Prozessen stark betroffen. Die Ursachen liegen in der Unwirtschaftlichkeit durch hohe Strom- und Gaspreise und im schwierigen Marktumfeld der hergestellten Papiersorten.

Die Kundengruppe Gewerbe weist trotz einer hohen Spartenmischung erhebliche Schwerpunktpotenziale auf, z. B. Papierherstellung, Textilveredlung und Lebensmittelindustrie. Diese Gewerbegruppen haben einen erheblichen Energie- und Wasserverbrauch. Aufgrund dieser Kostensteigerungspotenziale sind die Produktionskosten gegenüber Mitwettbewerbern aus dem europäischen Raum, aber auch weltweit, äußerst kritisch zu bewerten.

Im Zuge der Energiewende wird die Thematik Alternativproduktion von Wasserstoff zunehmen. Das im Vorjahr genannte Projekt im Raum Mittweida ist derzeit nicht mehr aktuell. Die Investitionskosten sind bei diesen kleineren dezentralen Systemen nicht konkurrenzfähig. Das Wasserstoffverbundnetz soll jedoch den Raum Chemnitz einbeziehen. Solche Projekte, insbesondere die regenerative Stromerzeugung durch Windkraft, trifft auf eine große nicht zu unterschätzende Protestbewegung, da das breite Verständnis in der Bevölkerung für solche Alternativlösungen noch nicht vorhanden ist. Dies könnte verbessert werden, wenn z. B. Produkte, die im Zuge der Wasserstoffproduktion entstehen, auch der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden oder durch Direktvermarktung betroffene Grundstücksanlieger oder Gebiete von diesen Alternativenanlagen partizipieren.

Ein weiterer Trend im Bereich der Landwirtschaft ist die Produktion von Fleisch unter Beachtung des Tierwohls. Auch hier wird ein Umdenken über die Akzeptanz der artgerechten Haltung erzeugt. Auch dazu gibt es Projekte in unserem Gebiet.

Als Wasserversorger sind wir an der Umsetzung der Konzepte interessiert, da hier ein Ausgleich zur bisherigen Gewerbekundenstruktur, die ihre Produktion einstellen oder verlagern, erfolgen könnte.

Weitere Risiken bestehen für Fördermaßnahmen im Gemeinschaftsaufgabenbereich, wenn Teile der Kosten als nicht förderfähig eingeschätzt werden oder vorzeitige förderunschädliche Baubeginne nicht mit einem endgültigen Förderbescheid untersetzt werden. Die Rückforderung von ausgereichten Fördermitteln bei Nichteinhaltung der Zweckbindungszeit muss im Einzelfall geprüft werden, da durch die Binnenentwässerung bzw. Kläranlagenerweiterung geförderte Systeme verändert werden müssen. Im Jahr 2023 wurde das Vorhaben KA Penig mit Vorbehandlung ohne Beanstandungen geprüft. Auch erfolgte eine Querschnittsprüfung der sonstigen Geschäftsführung durch den Rechnungshof.

Anlage 4

Die bisherige Förderstrategie des Freistaates hat sich bereits geändert, da bedingt durch die Corona-Pandemie und den Kriegen die Finanzausstattung des Freistaates und des Bundes sich aufgrund der Ausgabenentwicklung und der neuen Schwerpunktaufgaben im sozialen Bereich durch Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge negativ verändert.

Im Bereich der Binnenentwässerung werden wir dazu kommen müssen, Einzelentscheidungen für betroffene Mitgliedskommunen zu treffen und nicht wie in der Vergangenheit angestrebt, einen pauschalen Beschluss für alle betroffene Gemeinden zu fassen. Dies hat den Vorteil, in Abhängigkeit der Eigenkapitalausstattung und der Schwerpunktinvestition zum Hochwasserschutz Einzelmaßnahmen von Seiten des Verbandes zu realisieren. Ein Investitionsschwerpunkt wird auch die planerische Umsetzung von Mischwasserversorgungskonzepten sowie dem Wasserversorgungskonzept mit den verschiedenen Szenarien im ingenieurtechnischen Bereich sein.

Im Bereich der Mitgliedsgemeinden bestehen derzeit geringe Finanzrisiken, da die Umlagen zum nicht entgeltfähigen Aufwand und zu den Straßenentwässerungsanteilen bisher zeitnah beglichen wurden. Der Solidargedanke wird im Verband als hohes Gut geschätzt, was in den Verbandsversammlungen auch bei schwierigen und unpopulären Entscheidungen (Kostenbeteiligung bei Einzelinvestitionen) unter Beweis gestellt wurde. Entsprechend wird bei Investitionsentscheidungen auch auf einen Ausgleich in der Fläche geachtet, um kein Mitglied zu benachteiligen.

Die hohen Kosten zur Unterhaltung und Erneuerung der alten Teilortskanäle führen zu großen Problemen, da diese Maßnahmen immer einem Neubau gleichzusetzen sind und somit die investiven Straßenentwässerungsanteile von den Straßenbaulastträgern eingefordert werden müssen. In diesem Zuge muss auf die verschärfte Situation zur Erlaubniserzielung von Regen- und Mischwasserentlastungspunkten verwiesen werden, da durch die Behörden zunehmend Forderungen zur Regenrückhaltung und zur Mischwasserbehandlung gestellt werden. Nach dem Erlass zur Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft entfällt die Förderung zur Erneuerung von Abwasserkanälen durch den Freistaat komplett. Diese Methode wird auch im kommunalen Straßenbaubereich angewendet. Der Verband muss daher im Rahmen der Vorbereitung wesentlich mehr Zeit investieren, um eine abgestimmte Fiktionskostenberechnung mit allen Straßenbaulastträgern abzustimmen und diese in der Baudurchführungsvereinbarung zu hinterlegen. Die Mitgliedskommunen müssen vor allem bei Bauvorhaben im nichtklassifizierten Straßenbaubereich diese Mittel im Rahmen der Fördermittelbeantragung integrieren.

Im klassifizierten Straßennetz sind die investiven Straßenentwässerungsanteile nach der OD-Richtlinie nach wie vor nicht kostendeckend. Die Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung des Sächsischen Landtages aus dem Jahr 2019 können nicht umgesetzt werden, da hier weitere wesentliche Gesetzesänderungen notwendig sind, die aber bisher durch den Landtag nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurden.

Ein großes Hemmnis dazu ist jedoch auch der Bund, der in seinen Finanzierungsgrundsätzen zu Ortsdurchfahrten (OD-Richtlinie) theoretische Ansätze anwendet, die praxisfremd sind. Auch die Baupreissteigerung wird bei der Betrachtung von klassifizierten Straßenbauvorhaben gern durch die Verantwortlichen außen vorgelassen. Dies betrifft u. a. folgende Themen:

- Ermittlung der Fiktionskosten anhand theoretischer Baupreisdurchschnittswerte und nicht der konkreten Ist-Werte nach Fertigstellung der Maßnahme. Somit bleibt das Baugrundrisiko beim Aufgabenträger der Abwasserentsorgung.
- Verlegetiefen von Kanalsystemen innerorts zu außerorts und der damit verbundenen Mehrkosten durch größere Verlegetiefen innerorts
- Freilegung des unterirdischen Baugrundes von Systemen, die nicht den Regelquerschnitt im unterirdischen Bauraum beachten (Umverlegung von Gasleitungen, Kabelanlagen u. ä.). Der derzeitig stattfindende Breitbandausbau wird diese Thematik noch verschärfen.
- Die Forderungen bezüglich der Regenwasserückhaltung, teilweise –behandlung, und den Ausbau der Einleitungen ins Gewässer (lange Kanalstrecken) zu einem aufnahmefähigen Gewässer führen zu erheblichen Mehrkosten.
- Die Forderungen bezüglich des Naturschutzes sind immer mit einem hohen bürokratischen aber auch zunehmend naturwissenschaftlichen Untersuchungsumfang verbunden. Teilweise greifen die Behörden auf Prognosen und Untersuchungen zurück, welche nicht mehr aktuell sind. Auch werden Vermutungen in die entsprechenden Verfahren eingeordnet, die dann die Aufgabenträger aktuell untersuchen müssen.
- Auch archäologische Untersuchungen sind von immenser Kostenbedeutung. Als neues Hemmnis hat sich auch die überarbeitete Richtlinie für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum herausgestellt, da die lastfreien noch begehbaren bzw. befahrbaren Restseitenstreifen oftmals nicht mehr ausreichen und die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und davon ausgehenden verkehrsleitenden Maßnahmen kosten Unsummen von Investitionsmitteln. Es werden immer mehr weiche Kosten verursacht.
- Die Neuerschließung von einzelnen Wohn- und Gewerbegebieten in unseren Mitgliedsgemeinden hat sich drastisch reduziert, da aufgrund der Baupreise und des Kapitalmarktes eine kostendeckende Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Der Verband kann sich daher an neuen Gebieten grundsätzlich nicht beteiligen. Dies gilt auch für die Schaffung von Reservekapazitäten, wenn diese mehr als 20 % des bisherigen Potenzials überschreiten. Hier gilt der Grundsatz, dass Anlagen als sicher ausgelastet gelten, wenn 80 % der installierten Leistung sofort in Anspruch genommen werden. Ansonsten sind diese Kapazitäten nicht mehr entgeltfähig und müssten in die Umlage nicht entgeltfähige Kosten/Überkapazitäten eingestellt werden.

Anlage 4

Weitere Risiken bestehen auch in folgenden Bereichen:

- Zinserhöhungsrisiko
- Energiekostenveränderungen, wobei für Strom über das Energieeinkaufskartell sichere Konditionen bis zum 31.12.2028 gesichert wurden
- Veränderung der Steuererhebung, die anhängigen Verfahren wurden eingestellt bzw. verloren, sodass nunmehr in Abhängigkeit des Gewinns die verschiedenen Steuerarten finanziell abzusichern sind
- Schlamm Entsorgungskosten
- Instandhaltungskosten für alte Kläranlagen
- Wasserentnahmeabgabekosten für nicht genutzte Quellgebiete und deren Rückbau
- Auslegung von neuen Gesetzen zu den wasserrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit veränderten Verwaltungshandlungen der zuständigen Behörden bei den Landratsämtern und der Landesdirektion Sachsen
- Kostensteigerungen bei Chemikalien und sonstigen Hilfsstoffen
- Unterlassene Instandhaltung an Bauwerken, z. B. Wasserbehälter
- Diebstahlrisiko von hochwertigen Ausrüstungen und Buntmetallen
- Einleitung von Abwässern durch Industriekunden, die sich nicht an die Indirekteinleiterverträge halten
- Ein großes Risikopotential besteht auch in Bezug auf die teilweise sehr alten Abwasserkanalanlagen, die bei Einbruch größere Gefährdungen verursachen können (u.a. Straßeneinbrüche mit hohem Haftungsrisiko)
- Grundstücksmitbenutzung durch öffentliche Anlagen im privaten Bereich
- Gefährdungen durch Aufhebung von bestehenden Trinkwasserschutzzonen
- Weitere Verschärfung des negativen Trends im Immobilienbereich, teilweise mit entsiedeltem Ortskern
- Stagnation der Wirtschaft
- Natur- und Unwetterkatastrophen
- Überalterung von Ausrüstungen aber auch von Fahrzeugen und Baumaschinen
- Ausfallrisiko der Beschäftigten des Verbandes durch Krankheit und Gewährung von zusätzlichen gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten. Mit Sorge wird auch auf das Thema Gewährung von Weiterbildungstagen geschaut, da hier evtl. in den Gesetzgebungsverfahren Bildungsthemen zulässig sind, die nichts mit unserer öffentlichen Aufgabe der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung zu tun haben.

Im Rahmen des Risikomanagements zu den jeweiligen Versicherungsarten werden die Risikothemen stets in den Mittelpunkt gestellt (Haftung), gleiches gilt für entsprechende Elementarschäden, vor allem in hochwassergefährdeten Gebieten. Die gefährdeten Kläranlagen sind im Rahmen einer Elementarversicherung gegen Hochwasser geschützt. Dies hat sich unter Beachtung der Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 und des Frühjahrshochwasser 2013 sowie von Einzelereignissen bewährt.

4.4. Chancen der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter in der Klärschlammmanagement GmbH sichern die perspektivische Klärschlamm Entsorgung ab 2029. Die bisherige Direktvermarktung mit der LEAG wurde bis zum 31.12.2028 optioniert.

Die Zertifizierung im Rahmen des Energiemanagements wird weiterhin inhaltlich auf hohem Niveau fortgeführt. Im Ergebnis sind erneut deutliche Reduzierungen des Strombezuges zu verzeichnen.

Im Zuge des technischen Sicherheitsmanagements wurde die Risikobewertung weiter vorangetrieben und weitere Arbeitsschritte zur Zertifizierung eingeleitet.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und der Hochschule Mittweida wurden mehrere Praktika 's und Abschlussarbeiten durch leitende Mitarbeiter des Verbandes begleitet. Dies betraf u. a. folgende Themen:

- Mikrobiologische Untersuchungen im Trinkwasser
- Bilanzierung von örtlichen Dargeboten
- Untersuchung von industriellen Abwasserteilströmen

In einer Studie wird derzeit auch die Erzeugung von eigener regenerativer Energie aufgrund der europäischen Abwasserverordnung untersucht. Auch sind Themen bezüglich der Untersuchung von Reservekapazitäten in Not-, Katastrophen- und Kriegsszenarien vorbereitet.

Im Jahr 2023 wurde die Bewertung zur Vorsteuerabzugsfähigkeit für 10 Jahre im Abwasserbereich für investive Baumaßnahmen und für 5 Jahre für bewegliche Ausrüstungen vorgenommen. Entsprechende Abstimmungen erfolgten dazu mit dem für uns zuständigen Finanzamt. Geklärt werden muss noch die anteilige Rückzahlung von Fördermitteln, da diese im Abwasserbereich als Bruttoförderung ausgereicht wurden. Das entsprechende Verfahren ist gegenüber den Förderstellen angezeigt worden.

Anlage 4

Die Auswirkungen des Krieges zwischen der Ukraine und dem Aggressor Russland wurden bis jetzt beherrscht. Durch die eingeleiteten Maßnahmen waren teilweise auch Preisreduzierungen zu erkennen.

Auch im Bereich der Chemikalien hat sich die Verfügbarkeit verbessert und die Preisspirale wurde unterbrochen.

Die Beheizung von Gebäuden wurde wieder von Flüssiggas auf Erdgas umgestellt und wir haben erste Wärmepumpen und Photovoltaikstromerzeugungsanlagen installiert.

Der Einkauf von Strom wurde langfristig gesichert.

Durch verbandsübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der Themen Öffentlichkeitsarbeit, Klärschlamm, Wasserversorgungskonzept 2030, Labor, Material- und Ausrüstungsgegenstände für Not- und Krisensituationen, der Ausbildung von gewerblichen Mitarbeitern im Gebiet des ZV Fernwasser Südsachsen ist weiterhin ein fester fachlicher Zusammenhalt auf hohem Niveau zu verzeichnen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Die Firmentarifvertragsverhandlungen wurden langfristig erfolgreich abgeschlossen (31.12.2026).

Hainichen, den 13. Juni 2024

Ulrich Pötzsch
Techn. Geschäftsleiter

Dirk Kunze
Kaufm. Geschäftsleiter



6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

1. Unmittelbar

Südsachsen Wasser GmbH
6,93 % Anteil am Stammkapital

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH
25 % Anteil am Stammkapital
ausschließlich Abwasserentsorgung

2. Mittelbar

AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft
Südsachsen gGmbH (100% SSW GmbH)

3. Mitglied ist der ZWA im

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
7,955% der Stimmrechte ausschließlich Wasser-
versorgung



6. 1. Unmittelbare Beteiligungen des ZWA

Südsachsen Wasser GmbH - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Beteiligung ZWA: 6,93% (ausschließlich Wasserversorgung)
Stammkapital: 5.112.960,00€
Unternehmenszweck: Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand: Betriebsführung für ZV Fernwasser Südsachsen

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und Südsachsen Wasser GmbH

Gewinnabführung: nein
Verlustabdeckung: nein
Sonstige Zuschüsse: nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen: nein
Bürgschaften: nein
Gewährleistungen: nein

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH – Erlmühlenstr. 15, 08066 Zwickau

Beteiligung ZWA: 25,00% (ausschließlich Klärschlammmentsorgung)
Stammkapital: 300.000,00 €
Unternehmenszweck: Klärschlammmentsorgung
Unternehmensgegenstand: Klärschlammmentsorgung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und KMW GmbH

Gewinnabführung: nein
Verlustabdeckung: nein
Sonstige Zuschüsse: nein
Gewinnverzicht/ Nichteignung von Forderungen: nein
Bürgschaften: nein
Gewährleistungen: nein

Südsachsen Wasser GmbH

		Jahresabschluss 2 0 2 1	Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Plan 2023
		TEUR	TEUR	TEUR	
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		195	194	198	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		119	116	121	
gewerbliche Arbeitnehmer		61	62	61	
Auszubildende		15	16	16	
Forderungen gesamt:	TEUR	516,1	413,9	429,6	
Verbindlichkeiten	TEUR	3.896,4	2.080,4	2.591,4	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt:	TEUR	5.546,2	5.003,7	4.650,4	2.116
davon: Kassenbestand		1,5	1,4	1,7	
Bankbestand		5.544,7	5.002,3	4.648,7	
Investitionen (Zugänge)	TEUR	941	1.478	2.163	2.401

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2 0 2 1	Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Plan 2023
Vermögenssituation					31
Investitionsdeckung	%	73,4	47,0	31,3	
Vermögensstruktur	%	45,7	54,2	59,6	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	70,4	79,4	78,3	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	42,9	29,5	38,9	
kurzfristige Liquidität	%	234,6	340,5	257,2	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	7,5	5,7	6,6	
Gesamtkapitalrendite	%	5,3	4,5	5,2	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	70,8	80,3	86,2	133,0
Arbeitsproduktivität	%	125,4	136,4	140,2	

Chemnitz, den 30.04.2024

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH

Lagebericht 2023

<u>Inhalt</u>	Seite
Geschäftsbericht der Gesellschaft	2
Umsatzerlöse/betriebliche Erträge	3
Betriebskosten	4
Investitionen	5
Vermögens- und Finanzlage	5
Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft	6

Geschäftsbericht der Gesellschaft

Mit Einführung der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03.10.2017 wurden Grenzwerte für den zu entsorgenden Klärschlamm der Abwasserentsorger verschärft bzw. neu eingeführt. Dies führte dazu, dass viele Klärschlammherzeuger ihre bisher zum Teil landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlämme einer Mitverbrennung zuführen müssen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Mitverbrennungskapazitäten der sächsischen Kraftwerke begrenzt und werden bei zunehmender Nutzung der Sonnen- und Windenergie sowie der geplanten Abschaltung von Teilen der Braunkohlekraftwerke weiter rückläufig sein. Alternativen zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in Braunkohlekraftwerken gibt es in Sachsen derzeit nicht.

Um den Entsorgungsengpässen und der extremen Preisentwicklung unter den sich verschärften Rahmenbedingungen zu den Grenzwerten im Klärschlamm und den Anforderungen zur Phosphorrückgewinnung entgegenzuwirken, gründeten die Abwasserentsorger Regionalwasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau, Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen“ und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 28.02.2020 die Projektentwicklungsgesellschaft Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW GmbH) mit Sitz in Zwickau, die am 19.06.2020 im Handelsregister eingetragen wurde. Ziel der KMW GmbH ist die Vorbereitung, der Bau und die spätere Betreibung einer eigenen Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung.

Über eine Machbarkeitsstudie und ein Standortgutachten wurde in 2020/2021 als Vorzugsstandort eine mindestens 10.000 m² große Teilfläche auf dem Kraftwerksgelände des Heizkraftwerkes Nord der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ermittelt. Da an diesem Standort ein Energie- und Technologiepark entwickelt wird, können wichtige Synergien aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und Medientechnik sowie zur Einspeisung überschüssiger Wärme und Energie genutzt werden. Nach Feststehen der benötigten Grundstücksgröße will die KMW GmbH bis 30.06.2024 das Grundstück käuflich erwerben.

Da mit wachsender Kapazität der Anlage der spezifische Verarbeitungspreis für annehmbare Klärschlämme sinkt, suchten die beteiligten Gesellschafter der KMW GmbH die Zusammenarbeit mit weiteren Abwasserentsorgern aus der Region Südwestsachsen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht übertragen die Abwasserzweckverbände dabei dem jeweiligen Gesellschafter der KMW GmbH in einer ersten Zweckvereinbarung die Aufgabe der Planung und Entwicklung der Klärschlammverwertung als Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung. Ende Juli

2023 wurden mit insgesamt fünf Abwasserzweckverbänden entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen, die am 01.09.2023 von den Kommunalaufsichten genehmigt und am 09.11.2023 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wurden und somit zum 10.11.2023 in Kraft traten. Unter Beachtung rechtlicher Vorgaben könnten später in einer zweiten Zweckvereinbarung die Aufgaben des Baus und der Betreuung einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit nachfolgender Phosphorrückgewinnung und die Übertragung der Klärschlammverwertungsaufgabe geregelt werden. Insgesamt weist damit die zu bauende Klärschlammmono-verbrennungsanlage eine Kapazität von 15.000 Tonnen Trockensubstanzanteil (TS) aus.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17.05.2022 wurde HOLINGER Ingenieure GmbH, Chemnitz mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Ingenieurleistungen für den Bau und die Ausrüstung einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage beauftragt. Im Rahmen der Ausschreibung konnte nach Prüfung und Bewertung aller Leistungsbestandteile als wirtschaftlichster und qualifizierter Bieter das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel, Achim für eine Gesamtsumme von 4.484.885,12 € ermittelt werden. Nach entsprechender Beschlussfassung konnte die KMW GmbH am 21.07.2023 den Auftrag zur Planung an das Ingenieurbüro erteilen. Unmittelbar nach Auftragserteilung nahm das Planungsbüro seine Arbeit auf.

Neben dem Gesellschaftsvertrag wurde in der KMW GmbH eine Beteiligungs-/Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, in der über festgelegte Meilensteine die Entwicklung des Projektes und damit der Gesellschaft insgesamt definiert wird. Nach den Vorgaben der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung der KMW GmbH zu den Inhalten des umsetzungsreifen Konzeptes konnte am 08.12.2022 der erste Meilenstein, die Stufe 1.1, abgeschlossen und der zweite Meilenstein, die Stufe 1.2, begonnen werden. Nach Abarbeitung aller Kriterien der Stufe 1.2 soll in 2024 der rechtsaufsichtlich zu genehmigende Übergang in die Stufe 2, die Betriebsgesellschaft, entsprechend vorbereitet werden.

Als Jahresabschlussprüfer bestellte die KMW GmbH für das Jahr 2023 die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden.

Umsatzerlöse/betriebliche Erträge

Die KMW GmbH verfügte aufgrund ihrer Projektentwicklungstätigkeit in 2023 über keine Umsatzerlöse aus einer laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Hinterlegung des Jahresabschlusses 2022 beim Bundesanzeiger wurde ein zu hoher Betrag zurückgestellt. Durch Auflösung dieser Rückstellung wurden 5,50 € ergebniswirksam.

Betriebskosten

Materialaufwand/Personalaufwand/Abschreibungen

Die Gesellschaft ist derzeit ausschließlich in der Projekterarbeitung tätig, somit hatte sie in 2023 keinen klassischen Materialaufwand. Ebenso verfügt sie über kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer erbringen ihre Dienste auf Grundlage eines organschaftlichen Geschäftsführungsvertrages unentgeltlich. Der für die Gesellschaft tätige Projekttechniker wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgerechnet. Somit entstanden keine Personalkosten im Geschäftsjahr.

In 2020/2021 erwarb die Gesellschaft für ihren Firmenauftritt ein Markenrecht, in 2023 wurde die Webseite des Unternehmens erstellt. Für diese Leistungen hat das Unternehmen in 2023 eine Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände von 713,50 € vorgenommen, die auch der Gesamtabschreibung des Unternehmens entspricht.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zur Abwicklung der organisatorischen, technischen und kaufmännischen Prozesse schloss die KMW GmbH Geschäftsbesorgungsverträge mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und mit der Wasserwerke Westerzgebirge GmbH ab. Der Aufwand hierfür betrug 29.677,99 €.

An Steuerberatungskosten fielen in 2023 insgesamt 2.100,00 € an, für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden 3.210,00 € zurückgestellt. Zur Projektumsetzung, insbesondere bei der Erarbeitung der delegierenden Zweckvereinbarungen mit dabei zu berücksichtigenden steuerlichen Aspekten sowie Voruntersuchungen zur Vergabe, waren rechtliche Beratungen zwingend erforderlich. Die Ausgaben hierfür lagen bei 6.763,25 €.

Ab 2020 schloss das Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung und für seine Gremien eine D&O-Versicherung ab. In 2023 wurden dazu 3.629,50 € aufwandswirksam. Unter Berücksichtigung aller Aufwandspositionen betrug der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 50.633,63 € und somit 2.872,05 € weniger als im Vorjahr.

Zinsen/Zinserträge/Steuern

Die Gesellschaft hatte in 2023 keine Kreditaufnahmen. Somit fielen keine Zinsen an. Für ihre Geldeinlagen nutzte die Gesellschaft mehrere Banken und erzielte in 2023 einen Zinsertrag in Höhe von 2.416,92 €. Aufgrund des negativen Ergebnisses wurden im Geschäftsjahr keine Steuern ergebniswirksam.

Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 48.924,71 € und somit 4.740,97 € weniger als im Vorjahr.

Investitionen

Mit der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bau einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in 2022 wurden von fünf verschiedenen Planungsgesellschaften Finalangebote abgegeben. Nach einer umfassenden Prüfung und Bewertung aller Leistungsbestandteile konnte als wirtschaftlichster und qualifizierter Bieter das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel GmbH, Achim, ermittelt werden. Unterstützung bei dieser Prüfung erhielt die KMW GmbH vom für die Durchführung der EU-weiten Ausschreibung beauftragten Ingenieurbüro HOLINGER Ingenieure GmbH, Chemnitz und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Als Ausgaben dafür fielen im Geschäftsjahr 67.769,13 € an.

Nach Beauftragung startete das Ingenieurbüro noch im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung nach Leistungsphase 1. Im Jahr 2023 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel dafür insgesamt 237.226,71 € abgerechnet. Unter Berücksichtigung von Vermessungsleistungen sowie Ausgaben zur e-Vergabe wurden im Geschäftsjahr insgesamt 308.140,84 € in ingenieurtechnische Leistungen zum Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage investiert. Dieser Aufwand wird im Sachanlagevermögen der Gesellschaft unter Anlagen im Bau aktiviert und nach Fertigstellung der Gesamtanlage abgeschrieben.

Vermögens- und Finanzlage

Zur Finanzierung der Projektarbeit der KMW GmbH zahlte jeder der vier Gesellschafter in 2020 eine Stammkapitaleinlage in Höhe von je 50.000 € sowie in 2020 und 2021 weitere Beträge in Höhe von insgesamt 200.000 € und in 2023 von 50.000 € pro Gesellschafter ein. Diese Leistungen sind als Einzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu bewerten und somit in der

KMW GmbH als Kapitalrücklage im Eigenkapital auszuweisen. Insgesamt wurden bis Jahresende 1.200.000 € einbezahlt.

Für die jährlich laufend anfallenden Kosten des Erfolgsplanes sowie die anstehenden Investitionskosten für die Jahre 2024 bis 2026 leisten alle vier Gesellschafter in 2024 und 2025 je 450.000 € pro Gesellschafter und Jahr sowie für 2026 je 500.000 € pro Gesellschafter an Kapitaleinzahlungen. Damit kann eine Fremdkapitalfinanzierung in der Projektierungsphase vermieden werden. Mit Baubeginn der Klärschlammmonoverbrennungsanlage in 2026 ist eine Fremdkapitalfinanzierung geplant. Um rechtzeitig Geschäftskontakte zu knüpfen, stellte die Geschäftsführung der KMW GmbH am 28.06.2023 das Projekt zum Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage in einem ersten Meeting interessierten Banken vor. Die beteiligten Finanzinstitute zeigten deutliches Interesse am Projekt und sicherten Unterstützung zu.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2023 bei 1.200.177,92 €, und somit 406.594,11 € höher als im Vorjahr.

Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft

Die KMW GmbH wurde als Projektentwicklungsgesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine gemeinsame Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung an einem geeigneten, zentral gelegenen Standort vorzubereiten. Gerade unter den aktuellen Gegebenheiten der Rohstoffbeschaffungskrise, flankiert vom terminlich fixierten Kohleausstieg, werden perspektivisch die Mitverbrennungskapazitäten immer planungsunsicherer. Eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage in eigener kommunaler Hand sichert unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten eine langfristige Klärschlamm Entsorgung zu bezahlbaren Preisen, unabhängig vom Einfluss von Entsorgungsstrategien Dritter.

Nach Feststehen der genauen Grundstücksgeometrie und -größe will die KMW GmbH bis zum 30.06.2024 von der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG das benötigte Grundstück erwerben. Die Kapazität der zu errichtenden Anlage entspricht der zu entsorgenden Klärschlammmenge der beteiligten Gesellschafter und der über die Zweckvereinbarung gebundenen Abwasserzweckverbände.

Ziel der planerischen Arbeiten ist es, in 2025 eine BlmSch-Genehmigung für die zu errichtende Anlage zu erhalten und den Bau der Anlage auszuschreiben, so dass der avisierte Baubeginn in 2026 möglich ist. Mit einer Fertigstellung der Anlage ist dann in 2028 zu rechnen, womit eine

gesetzeskonforme Klärschlamm Entsorgung einschließlich Phosphorrückgewinnung für Kläranlagen größer 100.000 EW in 2029 erfolgen kann.

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich der künftigen Preisentwicklungen dem Marktrisiko auf dem Klärschlammverbrennungsmarkt. Diesem soll vor allem durch den kooperativen Ansatz über die Gesellschafter und den weiteren, einbezogenen Kooperationspartnern begegnet werden. Im Hinblick auf die erhebliche Investitionstätigkeit besteht zudem ein Finanzierungsrisiko und auch ein Zinsänderungsrisiko. Zur Minimierung dieser Risiken will die Gesellschaft erst ab der Bauphase Fremdkapital aufnehmen. Gleichzeitig werden entsprechende Bankverhandlungen fortgeführt. Vor Beginn des Überganges von Stufe 1.2 (Projektentwicklung) zu Stufe 2. (Betriebsgesellschaft) des Gesellschaftervertrages der KMW GmbH wird das Realisierungsrisiko des Gesamtprojektes bewertet. Neben den vorab genannten Risiken bestehen auch Risiken aus der rechtlichen Strukturierung der Vertragsbeziehungen für die künftige Leistungserbringung der Gesellschaft. Diese sind durch Aufstellung neuer Verträge (2. Zweckvereinbarung) bzw. der Fortführung von bestehenden Verträgen zu minimieren.

Bestandsgefährdende Risiken der Gesellschaft werden derzeit nicht gesehen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres liegen nicht vor. Die Liquidität der Gesellschaft war durchgängig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird weiterhin von der Projektentwicklungsphase ausgegangen, in der keine Erlöse realisiert werden. Hierbei wird mit planmäßigen Aufwendungen und einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 180.000,00 € gerechnet.

Zwickau, den 29.03.2024

Dipl.-Ing. Heike Kröber
Geschäftsführerin

Dr. rer. nat. Frank Kippig
Geschäftsführer

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.2. Mittelbare Beteiligungen des ZWA Hainichen

**AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH,
Erfenschlager Straße 34 09125 Chemnitz**

Die AVS ist eine 100% - ige Tochtergesellschaft der Südsachsen Wasser GmbH.

Stammkapital: 51.150,00€
Unternehmenszweck: Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
Unternehmensgegenstand: Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und AVS gGmbH Südsachsen

Gewinnabführung: nein
Verlustabdeckung: nein
Sonstige Zuschüsse: nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen: nein
Bürgschaften: nein
Gewährleistungen: nein

AVS-Ausbildungsverband Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

		Jahresabschluss 2020/2021	Jahresabschluss 2021/2022	Jahresabschluss 2022/2023	Plan 2022/2023
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		8	8	9	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		7	7	9	
gewerbliche Arbeitnehmer		1	1	0	
Auszubildende		0	0	0	
Forderungen gesamt:	TEUR	104,3	106,3	116,5	
Verbindlichkeiten	TEUR	21,5	433,4	90,0	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt: (Kassen-,Bankbestand)	TEUR	865,5	1.153,8	407,2	174
Investitionen (Zugänge)	TEUR	139,3	497,9	621,9	657

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2020/2021	Jahresabschluss 2021/2022	Jahresabschluss 2022/2023	Plan 2022/2023
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	83,6	25,1	26,5	25
Vermögensstruktur	%	66,1	64,3	83,2	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	0
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	95,0	84,7	94,2	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	2,2	33,9	16,3	
kurzfristige Liquidität	%	4.593,0	295,0	614,3	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	7,9	3,2	0,8	
Gesamtkapitalrendite	%	7,5	2,7	0,8	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	128,0	127,1	119,8	
Arbeitsproduktivität	%	211,2	196,5	190,9	191

Chemnitz, den 30.04.2024

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.3. Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Unternehmenszweck: Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand: Fernwasserversorgung

Der Verband hat Verbandsmitglieder und verfügt über kein Stammkapital.

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und ZV Fernwasser Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Zweckverband Fernwasser Südsachsen

Lfd. Nr.		Jahresabschluss 2021 TEUR	Jahresabschluss 2022 TEUR	Jahresabschluss 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR
12	Cash flow (Gewinn/Verlust+Abschreibung)	6.806	4.976	5.405	5.493
13	Ausfallbürgschaften durch den Verband FWS für die Südsachsen Wasser GmbH	0	0	0	0
14	Investitionen	4.433	6.000	9.649	10.644
15	Zuführung Stammkapital	0	0	0	0
16	Zuführung Rücklage/Umgliederung aus Abrechnung Teilbetriebsübertragung	0	0	0	0
17	Entnahme Stammkapital	0	0	0	0
18	Entnahme Rücklage	0	0	0	0
19	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.532	19.468	22.275	24.118
	darunter Kredite	17.498	19.418	22.218	24.118
20	Tilgung von Krediten	1.080	1.080	1.200	1.300
21	Deckung des sonstigen Finanzbedarfes (z.B.Umlagen)	0	0	0	0
22	Liquide Mittel	1.418	2.893	770	1.078
	darunter Bankguthaben	1.418	2.893	770	1.078
23	Anzahl der Abnehmer	8	8	8	8
	a) davon Verbandsgebiet	8	8	8	8
	b) davon außerhalb des Verbandsgebietes				

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Jahresabschluss 2023	Plan 2023
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	121,9	90,3	57,9	54
Vermögensstruktur	%	93,8	93,5	94,7	
Kreditfinanzierung	%	17,2	18,9	21,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten	%	78,2	76,9	74,3	
Eigenkapitalreichweite		-	126,8	303,7	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	314,0	318,4	452,1	
kurzfristige Liquidität	%	135,5	149,5	102,4	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	1,8	-0,6	-0,2	
Gesamtkapitalrendite	%	1,4	-0,4	-0,2	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	EUR	-	-	-	-
Arbeitsproduktivität		-	-	-	-

Chemnitz, den 30.04.2024

Beteiligungsübersicht zum 31.12.2023

vom 19. April 2024

Zweckverband

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Allgemeiner Überblick

Mitglieder des Zweckverbandes (Stand 31.12.2023): 58 Mitglieder mit 95 Stimmen:

Gemeinde Amtsberg	Stadt Annaberg-Buchholz	Landkreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Bärenstein	Stadt Augustusburg	Landkreis Zwickau
Gemeinde Burkhardtsdorf	Stadt Chemnitz	Verwaltungsverband Jägerswald
Gemeinde Callenberg	Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau	
Gemeinde Ellefeld	Stadt Ehrenfriedersdorf	
Gemeinde Eppendorf	Stadt Eibenstock	
Gemeinde Gornau/Erzgeb.	Stadt Flöha	
Gemeinde Heinsdorfergrund	Stadt Frankenberg/Sa.	
Gemeinde Hohndorf	Stadt Frauenstein	
Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Stadt Grünhain-Beierfeld	
Gemeinde Lichtenau	Stadt Hainichen	
Gemeinde Lichtentanne	Stadt Hartenstein	
Gemeinde Neumark	Stadt Lauter-Bernsbach	
Gemeinde Raschau-Markersbach	Stadt Lengenfeld	
Gemeinde Reinsdorf	Stadt Lößnitz	
Gemeinde Schönheide	Stadt Lugau/Erzgeb.	
Gemeinde Sehmatal	Stadt Lunzenau	
Gemeinde Stützengrün	Stadt Markneukirchen	
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Stadt Meerane	
Gemeinde Wechselburg	Stadt Oberlungwitz	
Gemeinde Weischlitz	Stadt Oelsnitz/Erzgeb.	
Gemeinde Zschorlau	Stadt Penig	
	Stadt Plauen	
	Stadt Reichenbach im Vogtland	
	Stadt Rodewisch	
	Stadt Schöneck/Vogtl.	
	Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.	
	Stadt Stollberg/Erzgeb.	
	Stadt Thalheim/Erzgeb.	
	Stadt Treuen	
	Stadt Zschopau	
	Stadt Zwickau	
	Stadt Zwönitz	

Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Verbandsmitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten haben 3 Stimmen, mit mehr als 400 Beschäftigten haben 4 Stimmen, mit mehr als 800 Beschäftigten haben 5 Stimmen, mit mehr als 1.600 Beschäftigten haben 6 Stimmen, mit mehr als 3.200 Beschäftigten haben 7 Stimmen. Für die Anzahl der Beschäftigten ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder maßgebend. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Verbandsvorsitzender

Thomas Kunzmann, Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Ralph Burghart, Bürgermeister Stadt Chemnitz

Aufgaben des Verbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht Kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist.

Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.

Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Verband erhebt Entgelte zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Grundlage seiner Entgeltordnungen. Der Zweckverband kann, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Der Maßstab für die Umlage ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen; sie soll getrennt für den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan festgesetzt werden. Der Zweckverband kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangen.

Eine Umlage musste in 2023 nicht erhoben werden.

Wirtschaftsführung/Prüfungswesen

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes erfolgen gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG in entsprechender Anwendung nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweckverband hat keine Absicht der Gewinnerzielung; er soll kostendeckend arbeiten.

Der Zweckverband bedient sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes (§ 103 SächsGemO) zur örtlichen Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO.

Mit der Prüfung des Jahresabschluss gemäß § 32 Abs 1. und Abs. 2 SächsEigBVO wird gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO die örtliche Prüfungseinrichtung gemäß Abs. 2 beauftragt.

Beteiligung am Eigenkapital

Bemessungsgrundlage für die Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverbandes ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben.

Anlagen

- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht des Zweckverbandes zum 31.12.2023
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes zum 31.12.2023

**2023: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2022	Anzahl Stimmen gesamt
14124	95

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung	Anzahl Stimmen absolut	Anteil Stimmrecht
GV Amtsberg	60	1	1,0526%
GV Bärenstein	30	1	1,0526%
GV Burkhardtsdorf	96	1	1,0526%
GV Callenberg	27	1	1,0526%
GV Ellefeld	39	1	1,0526%
GV Eppendorf	41	1	1,0526%
GV Gornau	66	1	1,0526%
GV Heinsdorfergrund	7	1	1,0526%
GV Hohndorf	22	1	1,0526%
GV Jahnsdorf	77	1	1,0526%
GV Lichtenau	101	2	2,1053%
GV Lichtentanne	118	2	2,1053%
GV Neumark	85	1	1,0526%
GV Raschau-Markersbach	45	1	1,0526%
GV Reinsdorf	39	1	1,0526%
GV Schönheide	30	1	1,0526%
GV Sehmatal	47	1	1,0526%
GV Stützengrün	27	1	1,0526%
GV Thermalbad Wiesenbad	50	1	1,0526%
GV Wechselburg	8	1	1,0526%
GV Weischlitz	66	1	1,0526%
GV Zschorlau	22	1	1,0526%
Verwaltungsverband Jägerswald	12	1	1,0526%
STV Annaberg-Buchholz	305	3	3,1579%
STV Augustusburg	54	1	1,0526%
STV Chemnitz	4942	7	7,3684%
STV Döbeln für die Ortschaft Mochau	15	1	1,0526%
STV Ehrenfriedersdorf	78	1	1,0526%
STV Eibenstock	35	1	1,0526%
STV Flöha	144	2	2,1053%

**2023: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2022	Anzahl Stimmen gesamt
14124	95

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung	Anzahl Stimmen absolut	Anteil Stimmrecht
STV Frankenberg	146	2	2,1053%
STV Frauenstein	23	1	1,0526%
STV Grünhain-Beierfeld	39	1	1,0526%
STV Hainichen	67	1	1,0526%
STV Hartenstein	27	1	1,0526%
STV Lauter-Bernsbach	51	1	1,0526%
STV Lengenfeld	73	1	1,0526%
STV Lößnitz	92	1	1,0526%
STV Lugau	59	1	1,0526%
STV Lunzenau	25	1	1,0526%
STV Markneukirchen	44	1	1,0526%
STV Meerane	98	1	1,0526%
STV Oberlungwitz	57	1	1,0526%
STV Oelsnitz/Erzgeb.	49	1	1,0526%
STV Penig	127	2	2,1053%
STV Plauen	866	5	5,2632%
STV Reichenbach	209	3	3,1579%
STV Rodewisch	46	1	1,0526%
STV Schöneck	44	1	1,0526%
STV Schwarzenberg	157	2	2,1053%
STV Stollberg	104	2	2,1053%
STV Thalheim	36	1	1,0526%
STV Treuen	116	2	2,1053%
STV Zschopau	197	2	2,1053%
STV Zwickau	1192	5	5,2632%
STV Zwönitz	184	2	2,1053%
Landkreis Erzgebirgskreis	1873	6	6,3158%
Landkreis Zwickau	1435	5	5,2632%
Gesamt	14124	95	100,00%

58 Mitglieder mit 95 Stimmen

Beteiligungsübersicht zum 31.12.2023

vom 19. April 2024

Zweckverband

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Allgemeiner Überblick

Mitglieder des Zweckverbandes (Stand 31.12.2023): 58 Mitglieder mit 95 Stimmen:

Gemeinde Amtsberg	Stadt Annaberg-Buchholz	Landkreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Bärenstein	Stadt Augustusburg	Landkreis Zwickau
Gemeinde Burkhardtsdorf	Stadt Chemnitz	Verwaltungsverband Jägerswald
Gemeinde Callenberg	Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau	
Gemeinde Ellefeld	Stadt Ehrenfriedersdorf	
Gemeinde Eppendorf	Stadt Eibenstock	
Gemeinde Gornau/Erzgeb.	Stadt Flöha	
Gemeinde Heinsdorfergrund	Stadt Frankenberg/Sa.	
Gemeinde Hohndorf	Stadt Frauenstein	
Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Stadt Grünhain-Beierfeld	
Gemeinde Lichtenau	Stadt Hainichen	
Gemeinde Lichtentanne	Stadt Hartenstein	
Gemeinde Neumark	Stadt Lauter-Bernsbach	
Gemeinde Raschau-Markersbach	Stadt Lengenfeld	
Gemeinde Reinsdorf	Stadt Lößnitz	
Gemeinde Schönheide	Stadt Lugau/Erzgeb.	
Gemeinde Sehmatal	Stadt Lunzenau	
Gemeinde Stützengrün	Stadt Markneukirchen	
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Stadt Meerane	
Gemeinde Wechselburg	Stadt Oberlungwitz	
Gemeinde Weischlitz	Stadt Oelsnitz/Erzgeb.	
Gemeinde Zschorlau	Stadt Penig	
	Stadt Plauen	
	Stadt Reichenbach im Vogtland	
	Stadt Rodewisch	
	Stadt Schöneck/Vogtl.	
	Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.	
	Stadt Stollberg/Erzgeb.	
	Stadt Thalheim/Erzgeb.	
	Stadt Treuen	
	Stadt Zschopau	
	Stadt Zwickau	
	Stadt Zwönitz	

Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Verbandsmitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten haben 3 Stimmen, mit mehr als 400 Beschäftigten haben 4 Stimmen, mit mehr als 800 Beschäftigten haben 5 Stimmen, mit mehr als 1.600 Beschäftigten haben 6 Stimmen, mit mehr als 3.200 Beschäftigten haben 7 Stimmen. Für die Anzahl der Beschäftigten ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder maßgebend. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Verbandsvorsitzender

Thomas Kunzmann, Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Ralph Burghart, Bürgermeister Stadt Chemnitz

Aufgaben des Verbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht Kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist.

Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.

Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Verband erhebt Entgelte zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Grundlage seiner Entgeltordnungen. Der Zweckverband kann, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Der Maßstab für die Umlage ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen; sie soll getrennt für den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan festgesetzt werden. Der Zweckverband kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangen.

Eine Umlage musste in 2023 nicht erhoben werden.

Wirtschaftsführung/Prüfungswesen

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes erfolgen gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG in entsprechender Anwendung nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweckverband hat keine Absicht der Gewinnerzielung; er soll kostendeckend arbeiten.

Der Zweckverband bedient sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes (§ 103 SächsGemO) zur örtlichen Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO.

Mit der Prüfung des Jahresabschluss gemäß § 32 Abs 1. und Abs. 2 SächsEigBVO wird gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO die örtliche Prüfungseinrichtung gemäß Abs. 2 beauftragt.

Beteiligung am Eigenkapital

Bemessungsgrundlage für die Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverbandes ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben.

Anlagen

- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht des Zweckverbandes zum 31.12.2023
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes zum 31.12.2023

**2023: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2022	Anzahl Stimmen gesamt
14124	95

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung	Anzahl Stimmen absolut	Anteil Stimmrecht
GV Amtsberg	60	1	1,0526%
GV Bärenstein	30	1	1,0526%
GV Burkhardtsdorf	96	1	1,0526%
GV Callenberg	27	1	1,0526%
GV Ellefeld	39	1	1,0526%
GV Eppendorf	41	1	1,0526%
GV Gornau	66	1	1,0526%
GV Heinsdorfergrund	7	1	1,0526%
GV Hohndorf	22	1	1,0526%
GV Jahnsdorf	77	1	1,0526%
GV Lichtenau	101	2	2,1053%
GV Lichtentanne	118	2	2,1053%
GV Neumark	85	1	1,0526%
GV Raschau-Markersbach	45	1	1,0526%
GV Reinsdorf	39	1	1,0526%
GV Schönheide	30	1	1,0526%
GV Sehmatal	47	1	1,0526%
GV Stützengrün	27	1	1,0526%
GV Thermalbad Wiesenbad	50	1	1,0526%
GV Wechselburg	8	1	1,0526%
GV Weischlitz	66	1	1,0526%
GV Zschorlau	22	1	1,0526%
Verwaltungsverband Jägerswald	12	1	1,0526%
STV Annaberg-Buchholz	305	3	3,1579%
STV Augustusburg	54	1	1,0526%
STV Chemnitz	4942	7	7,3684%
STV Döbeln für die Ortschaft Mochau	15	1	1,0526%
STV Ehrenfriedersdorf	78	1	1,0526%
STV Eibenstock	35	1	1,0526%
STV Flöha	144	2	2,1053%

**2023: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2022	Anzahl Stimmen gesamt
14124	95

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung	Anzahl Stimmen absolut	Anteil Stimmrecht
STV Frankenberg	146	2	2,1053%
STV Frauenstein	23	1	1,0526%
STV Grünhain-Beierfeld	39	1	1,0526%
STV Hainichen	67	1	1,0526%
STV Hartenstein	27	1	1,0526%
STV Lauter-Bernsbach	51	1	1,0526%
STV Lengenfeld	73	1	1,0526%
STV Lößnitz	92	1	1,0526%
STV Lugau	59	1	1,0526%
STV Lunzenau	25	1	1,0526%
STV Markneukirchen	44	1	1,0526%
STV Meerane	98	1	1,0526%
STV Oberlungwitz	57	1	1,0526%
STV Oelsnitz/Erzgeb.	49	1	1,0526%
STV Penig	127	2	2,1053%
STV Plauen	866	5	5,2632%
STV Reichenbach	209	3	3,1579%
STV Rodewisch	46	1	1,0526%
STV Schöneck	44	1	1,0526%
STV Schwarzenberg	157	2	2,1053%
STV Stollberg	104	2	2,1053%
STV Thalheim	36	1	1,0526%
STV Treuen	116	2	2,1053%
STV Zschopau	197	2	2,1053%
STV Zwickau	1192	5	5,2632%
STV Zwönitz	184	2	2,1053%
Landkreis Erzgebirgskreis	1873	6	6,3158%
Landkreis Zwickau	1435	5	5,2632%
Gesamt	14124	95	100,00%

58 Mitglieder mit 95 Stimmen

**2023: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
zum 31.12.2023**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2022	Eigenkapital gesamt
14124	1.305.098,88 €

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 10b Verbandssatzung zum 30.06.2022	Anteil Eigenkapital in €	Anteil Eigenkapital in %
GV Amtsberg	60	5.544,18 €	0,4248%
GV Bärenstein	30	2.772,09 €	0,2124%
GV Burkhardtsdorf	96	8.870,68 €	0,6797%
GV Callenberg	27	2.494,88 €	0,1912%
GV Ellefeld	39	3.603,71 €	0,2761%
GV Eppendorf	41	3.788,52 €	0,2903%
GV Gornau	66	6.098,59 €	0,4673%
GV Heinsdorfergrund	7	646,82 €	0,0496%
GV Hohndorf	22	2.032,86 €	0,1558%
GV Jahnsdorf	77	7.115,03 €	0,5452%
GV Lichtenau	101	9.332,70 €	0,7151%
GV Lichtentanne	118	10.903,54 €	0,8355%
GV Neumark	85	7.854,25 €	0,6018%
GV Raschau-Markersbach	45	4.158,13 €	0,3186%
GV Reinsdorf	39	3.603,71 €	0,2761%
GV Schönheide	30	2.772,09 €	0,2124%
GV Sehmatal	47	4.342,94 €	0,3328%
GV Stützengrün	27	2.494,88 €	0,1912%
GV Thermalbad Wiesenbad	50	4.620,15 €	0,3540%
GV Wechselburg	8	739,22 €	0,0566%
GV Weischlitz	66	6.098,59 €	0,4673%
GV Zschorlau	22	2.032,86 €	0,1558%
Verwaltungsverband Jägerswald	12	1.108,84 €	0,0850%
STV Annaberg-Buchholz	305	28.182,89 €	2,1594%
STV Augustusburg	54	4.989,76 €	0,3823%
STV Chemnitz	4942	456.655,24 €	34,9901%
STV Döbeln für die Ortschaft Mochau	15	1.386,04 €	0,1062%
STV Ehrenfriedersdorf	78	7.207,43 €	0,5523%
STV Eibenstock	35	3.234,10 €	0,2478%
STV Flöha	144	13.306,02 €	1,0195%
STV Frankenberg	146	13.490,83 €	1,0337%

**2023: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
zum 31.12.2023**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2022	Eigenkapital gesamt
14124	1.305.098,88 €

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 10b Verbandssatzung zum 30.06.2022	Anteil Eigenkapital in €	Anteil Eigenkapital in %
STV Frauenstein	23	2.125,27 €	0,1628%
STV Grünhain-Beierfeld	39	3.603,71 €	0,2761%
STV Hainichen	67	6.191,00 €	0,4744%
STV Hartenstein	27	2.494,88 €	0,1912%
STV Lauter -Bernsbach	51	4.712,55 €	0,3611%
STV Lengenfeld	73	6.745,41 €	0,5169%
STV Lößnitz	92	8.501,07 €	0,6514%
STV Lugau	59	5.451,77 €	0,4177%
STV Lunzenau	25	2.310,07 €	0,1770%
STV Markneukirchen	44	4.065,73 €	0,3115%
STV Meerane	98	9.055,49 €	0,6939%
STV Oberlungwitz	57	5.266,97 €	0,4036%
STV Oelsnitz/Erzgeb.	49	4.527,74 €	0,3469%
STV Penig	127	11.735,17 €	0,8992%
STV Plauen	866	80.020,93 €	6,1314%
STV Reichenbach	209	19.312,21 €	1,4798%
STV Rodewisch	46	4.250,53 €	0,3257%
STV Schöneck	44	4.065,73 €	0,3115%
STV Schwarzenberg	157	14.507,26 €	1,1116%
STV Stollberg	104	9.609,90 €	0,7363%
STV Thalheim	36	3.326,51 €	0,2549%
STV Treuen	116	10.718,74 €	0,8213%
STV Zschopau	197	18.203,38 €	1,3948%
STV Zwickau	1192	110.144,28 €	8,4395%
STV Zwönitz	184	17.002,14 €	1,3027%
Landkreis Erzgebirgskreis	1873	173.070,67 €	13,2611%
Landkreis Zwickau	1435	132.598,20 €	10,1600%
Gesamt	14124	1.305.098,88 €	100,00%